

# roinfo

*Tiroler Raumordnung*

Heft 17 · Juni 1999

4 . . . . . Weiterentwicklung der Raumordnungspolitik

6 . . . . . Wem gehört Tirol?

11 . . . Das neue Mineralrohstoffgesetz

14 . . . . . Analyse der Gewerbe-  
und Industriegebiete

18 . . . . . Die Vorteile der  
Zusammenarbeit erkennen

22 . . . . . Leitbilder  
bewegen Regionen

24 . . EU-Strukturfonds-  
reform 2000 – 2006

26 . . . . . Internationale  
Zusammenarbeit in den  
EUREGIOs

29 . . . . . Erfolgreiche Projekte  
der Regionalentwicklung

37 . . . . . Digitale Adressverortung  
für Tirol

40 . . . . . Forstliche Raumplanung

44 . . . . . Siedlungsstruktur und öffentliche Haushalte



**tirol**

*Unser Land.*

Amt der Tiroler Landesregierung

### 3 Herausgeberbrief

Franz Rauter

### Raumordnungspolitik

- 4 Verantwortungsvolle Weiterentwicklung der Grundverkehrs- und Raumordnungspolitik für unser Tirol von morgen! LR Konrad Streiter

### Im Brennpunkt

- 6 Wem gehört Tirol? Eigentümer- und Größenstruktur der Landwirtschaftlichen Nutzfläche in Tirol Gerhard Schöffthaler

### Überörtliche Raumordnung

- 11 Das neue Mineralrohstoffgesetz Hermann Knoflach  
14 Gewerbe- und Industriegebiete: Aktuelle Entwicklungen und Anforderungen der Zukunft Elmar Berkthold  
18 Die Vorteile der Zusammenarbeit erkennen Gustav Schneider

### Blick über den Zaun

- 22 Leitbilder bewegen Regionen Dietlinde Mlaker und Franz Quinz

### Regionalentwicklung

- 24 Der aktuelle Stand der EU-Strukturfondsreform 2000 - 2006 Franz Rauter  
26 Internationale Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen in den EUREGIOS Walter Grimm  
29 Der geplante Naturpark Kaunergrat als erster Naturpark Tirols und als Beitrag zur Regionalentwicklung Sigrid Hilger  
32 Eine kleine Region zeigt europäisches Format Daniel Wibmer  
34 TEP - Territorialer Beschäftigungspakt Tiroler Oberland und Außerfern Carola Jud

### Grundlagen der Raumordnung

- 37 Digitale Adressverortung für Tirol Manfred Riedl

### Koordination in der Raumordnung

- 40 Forstliche Raumplanung - zahlloser Löwe oder griffiges Planungsinstrument? Kurt Ziegner und Christian Schwaninger

### Örtliche Raumordnung

- 44 Siedlungsstruktur und öffentliche Haushalte Claudia Doubek und Gerhard Zanetti

### Kurzmeldungen

- 5 ÖROK Enquete zum Österreichischen Raumordnungskonzept 2001  
5 Stand der Bearbeitung der Örtlichen Raumordnungskonzepte in Tirol  
13 Kooperation mit der Handelsakademie Innsbruck  
17 Verein Regionalmarketing in der Kleinregion Schwaz und Umgebung hat seine Tätigkeit aufgenommen  
21 Tätigkeitsbericht des Tiroler Bodenbeschaffungsfonds  
21 Untersuchung von Instrumenten zur Mobilisierung von Bauland  
23 Europäisches Raumentwicklungskonzept angenommen  
33 Statistischer Vergleich Tirol - EU  
36 Neue Geschäftsführung bei IRI Regionalmanagement in Imst  
39 Tirol-Atlas: Ein Jubiläum nach 30 Jahren

IMPRESSUM - *Medieninhaber (Verleger)*: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck. *Schriftleitung*: Dipl.-Ing. Manfred Riedl. Technische Abwicklung: Gerhard Hahn. *Für den Inhalt verantwortlich*: Mag. Franz Rauter, Abteilung Raumordnung/Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, *e-mail*: Raumordnung.Statistik@tirol.gv.at. *Layout*: John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 Aldrans. *Umbruch*: nuovoline grafik, w+b niederkircher, 6020 Innsbruck. *Druck*: Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6010 Innsbruck. *Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz*: Medieninhaber Land Tirol. *Erklärung über die grundlegende Richtung*: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.



Kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

## Liebe Leserinnen und Leser!

Am 30. 3. 1999 wurde die Tiroler Landesregierung vom Landtag neu gewählt. Regierungreferent für die Raumordnung ist weiterhin Landesrat Konrad Streiter, der im Leitartikel dieses Heftes die raumordnungspolitischen Schwerpunkte der soeben begonnenen Legislaturperiode umreißt.

Ausgehend von diesen "Eckpfeilern" wird derzeit an einem konkreten Arbeitsprogramm "gefeilt", das sicherlich einen Schwerpunkt unserer nächsten Ausgabe bilden wird.

Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, daß Landeshauptmann Dr. Weingartner in seiner Regierungserklärung vom 5.5.1999 eine Reihe von weiteren politischen Schwerpunkten mit hoher raumordnerischer Relevanz hervorgehoben hat. Der darin mit aller Deutlichkeit formulierte Grundsatz einer nachhaltigen Landesentwicklung und die Überwindung von Konfliktgehalten zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen betreffen in einem hohen Maße den Grundauftrag der überörtlichen Raumordnung. Dieser lautet, zur geordneten Gesamtentwicklung des Landes unter ausgewogener Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Gegebenheiten und Erfordernisse aktiv gestaltend und koordinierend beizutragen. Diese politischen Schwerpunktsetzungen sind somit als Herausforderungen für die Tiroler Raumordnung zu begreifen und müssen im konkreten Arbeitsprogramm der nächsten Jahre ihren Niederschlag finden.

Raumordnung ist alles andere als eine vorrangig technokratisch-juristische Disziplin. Gesellschaftliche und damit politische Werthaltungen bestimmen in hohem Maße, was unter "guter" Raumordnung verstanden wird. An diesen Werten wird die Raumordnung auch gemessen, wenn sie der Befriedigung individueller Bedürfnisse (vordergründig) entgegensteht.

Prozesse der raumordnerischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung durch Aufbereitung und Kommunikation relevanter Fakten zu unterstützen und zielführend zu moderieren, darin liegt heute eine der wesentlichsten Heraus-

forderungen der Raumordnung schlechthin. Es ist dies dementsprechend auch eine der wesentlichsten Zielsetzungen von RO-Info, die sich auch im vorliegenden Heft widerspiegelt.

Der Beitrag über die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse mit dem herausfordernden Titel "Wem gehört Tirol?", die beispielhafte Analyse der Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung im Raum Wattens-Schwaz und auch die "Anleihe" bei der ÖROK, von der wir die Hauptergebnisse einer Studie über die Zusammenhänge zwischen Siedlungsstruktur und öffentlichen Haushalten bringen, betreffen durchaus brennende Themen, bei denen eine sachliche Erörterung besonders notwendig erscheint.

Ein weiterer "roter Faden", der Artikel dieses Heftes verbindet, ist die wiedererstarkende Rolle der Regionen in Raumordnung und Regionalwirtschaft. Gerade die laufende Ausarbeitung örtlicher Raumordnungskonzepte wirft immer wieder auch Problemstellungen auf, die eine regionale Abstimmung erfordern. Es macht daher Sinn, die überörtliche Raumordnung zur Objektivierung der Problemlage, zur Erstellung von Lösungsszenarios und zur Moderation der gemeindeübergreifenden Entscheidungsfindung einzusetzen (siehe Beitrag: "Die Vorteile der Zusammenarbeit erkennen"). Ganz wesentlich scheint es mir auch zu sein, die in den letzten Jahren in Zusammenhang mit den EU-Regionalförderungsprogrammen forcierten Aktivitäten der eigenständigen Regionalentwicklung verstärkt als Bestandteil einer nachhaltigen Regionalentwicklung mit einem nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch raumordnerischen Qualitätsanspruch zu sehen. Dies sicherzustellen, wird auch ein wesentliches Element der nächsten Generation von EU-Regionalförderungsprogrammen sein. Zu diesem Thema gestatten wir uns diesmal neben der Vorstellung gelungener Projekte auch einen kleinen "Blick über den Zaun" in die Steiermark.

Das intensive Bemühen, die Serviceleistungen des Tiroler Raumordnungs-Informationssystemes TIRIS laufend weiter auszubauen, mündeten u.a. in das Groß-

projekt "digitale Adressverortung" mit vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten für öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen. Näheres dazu lesen Sie in diesem Heft.

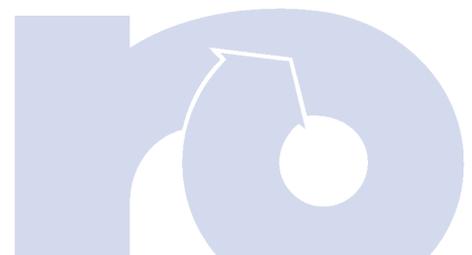
Danken möchte ich bei dieser Gelegenheit schließlich den Kollegen vom Landesforstdienst, die über die Weiterentwicklung der forstlichen Raumplanung berichten.

In der Hoffnung, daß auch Sie im vorliegenden Heft wieder Interessantes, Informatives, zum Nachdenken und Diskutieren Anregendes finden,

grüßt Sie herzlich



Franz Rauter



# Verantwortungsvolle Weiterentwicklung der Grundverkehrs- und Raumordnungspolitik für unser Tirol von morgen!



Landesrat Konrad Streiter

Die Nachwehen der Landtagswahl vom 7. März 1999 haben sich gelegt, und Tirol verfügt erstmals über eine nach dem Mehrheitssystem gebildete neue Tiroler Landesregierung. Die Arbeitsprogramme für diese Legislaturperiode stehen, und es wird auch in den nächsten fünf Jahren einer Weiterentwicklung unserer Grundverkehrs- und Raumordnungspolitik des Landes bedürfen, um den geänderten gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Nur ca. 12 % der Landesfläche können zum möglichen Dauersiedlungsraum gezählt werden, Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Es muß also weiterhin ein anerkanntes Ziel der Tiroler Politik sein, mit diesem wichtigsten Lebensfaktor behutsam umzugehen. In der Tiroler Grundverkehrs- und Raumordnungspolitik wird daher auch weiterhin der Grundsatz gelten, daß die spärlich vorhandene Ressource Grund und Boden in den Händen derjenigen verbleibt, die hier wohnen, arbeiten und wirtschaften.

Im Jahre 1994 hat unser Land Tirol neue Freizeitwohnsitzregelungen eingeführt, die innerhalb der Bevölkerung zu einer umfassenden Raumordnungsdiskussion geführt haben. Zahlreich war der Gang zu den Höchstgerichten, die Politik und die Verwaltung mußte dazulernen, und so waren auch vereinzelte legisistische Anpassungen erforderlich. Heute ist in großen Teilen der Tiroler Bevölkerung die Überzeugung von der Notwendigkeit dieser strengen Handhabung gegeben, und die Höchstgerichte haben erkennen lassen, daß der Regelungsinhalt des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 gesetzeskonform ist. Um die negativen Auswirkungen dieser Zweitwohnsitzentwicklung

auf ein Minimum zu beschränken, stehe ich weiterhin für eine restriktive Regelung bei Zweitwohnsitzen ein.

Aufgrund des Gemeinschaftsrechtes dürfen EU-Bürger im Rahmen der Ausübung ihrer Freiheiten Grund und Boden in Tirol erwerben. Mit unserem Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 ist es uns jedoch gelungen, den beim EU-Beitritt befürchteten Ausverkauf von Grund und Boden zu verhindern. So bringt eine kürzlich vorgelegte Studie klar hervor, daß der landesweite Flächenanteil der landwirtschaftlichen Grundeigentümer mit Wohnsitz im Ausland heute nur bei 0,8 % liegt. Eine effektive Bodenpolitik kommt allen zugute, die Grundflächen für ihre Wohn- und Betriebsbedürfnisse benötigen. Daher trete ich auch in Zukunft für die Beibehaltung der restriktiven grundverkehrsrechtlichen Bestimmungen ein.

In Teilbereichen soll es jedoch eine schrittweise und vorsichtige Öffnung geben. So bin ich beispielsweise für eine Liberalisierung der Bestimmungen beim Erwerb von Waldgrundstücken: Für den Erwerb von Waldgrundstücken war bisher Voraussetzung, daß ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb vorliegt. Künftighin soll Wald auch dann als Eigentum erworben werden können, wenn die tatsächliche Bewirtschaftung der Flächen sichergestellt ist. Jeder, der Wald erwerben möchte, soll ihn nach grundverkehrsrechtlichen Vorschriften auch erwerben dürfen! Dabei darf jedoch unser Tiroler Boden nicht für die Bildung von Großgrundbesitz geöffnet werden!

Mit der Einführung des Planungsinstrumentes des „Örtlichen Raumordnungskonzeptes“ im Tiroler Raumordnungsrecht wurde ein neuer Blickwinkel für

eine vorausschauende Raumplanung geöffnet: Der vor Ort entscheidende Gemeinderat hat nicht nur mehr eine „Scholle“ und ein konkretes Anliegen eines Grundeigentümers oder Bauwerbers vor sich, sondern er hat sich mit der mittelfristigen Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes auseinanderzusetzen, was ihm meist eine neue Sicht in die Raumentwicklung seiner Gemeinde eröffnet. Nach Abstimmung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit dem Land soll sich künftighin die Gemeinde innerhalb ihres genehmigten Entwicklungskonzeptes völlig frei bewegen können.

Zur Verwirklichung der Zielsetzungen der örtlichen Raumordnungspolitik sollen die Tiroler Gemeinden künftighin auch in die Lage versetzt werden, aktiv Bodenpolitik zu betreiben. Dies bedeutet Eigenvorsorge für künftige Wohnnutzungen, für die Wirtschaftsentwicklung, für die Infrastrukturerweiterung, zur Errichtung großflächiger Sport- und Freizeiteinrichtungen, aber auch zur Sicherung von Tauschflächen. Es soll den Gemeinden möglich sein, einen entsprechenden „Talon“ an landwirtschaftlichen Grundflächen zu schaffen, um diese notwendigen Entwicklungen in den Gemeinden eigenständig vornehmen zu können. Ich erwarte mir dadurch auch ein wirksames Bodenpreisregulativ. Ich trete also für einen erleichterten Grunderwerb an land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch unsere Tiroler Gemeinden ein.

Bei der Widmung von Sonderflächen für Großeinkaufszentren bekenne ich mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden im Interesse der Erhaltung von bestehenden Arbeitsplätzen und der Stärkung der Ortskerne.

Factory Outlet Centers (FOCs) auf der grünen Wiese soll es nicht geben!

Auch im Hinblick auf künftig vorzunehmende Flächenwidmungen trete ich für einen strengen Maßstab ein: Neue Widmungen sollen nur mehr bei Vorliegen konkreter Bedürfnisse erfolgen. Das Instrumentarium zur Mobilisierung vorhandenen, un bebauten Baulandes ist zu verfeinern.

Raumordnung darf aber nicht nur eine Frage von Detailproblemen sein, sondern ist im wesentlichen das Erkennen von Gesamtzusammenhängen. Um die Transparenz über räumliche Zusammenhänge und Entwicklungen zu erhöhen und die "Raumordnungsgesinnung" der Tirole rinnen und Tiroler zu stärken, bin ich bestrebt, die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Raumordnung zu verstärken. Eine besonders wichtige Zielgruppe ist dabei unsere Jugend. Die vorhandenen und weiter zu entwickelnden technischen Möglichkeiten, insbesondere auch unseres Tiroler Raumordnungs-Informationssystem TIRIS, werden diese notwendige Kommunikationsaufgabe maßgeblich unterstützen.

Eine dynamische, erfolgreiche Landesentwicklung erfordert bekanntlich gerade in einem Gebirgsland wie Tirol besondere Anstrengungen, die verschiedenen Nutzungsansprüche an den knappen Raum aufeinander abzustimmen, Synergievorteile durch integrierte räumliche Entwicklungen zu ermöglichen und das Grundkapital der hohen Umweltqualität und der landschaftlichen Schönheit nicht über Gebühr zu belasten. Wir alle sind daher aufgefordert, im gegenseitigen Zusammenwirken das System unserer Bodenpolitik weiter zu verfeinern, abzustimmen und für unser Tirol von morgen die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. In diesem Sinne biete ich unseren Tiroler Gemeinden und allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Bundeslandes weiterhin die Zusammenarbeit an.



Konrad Streiter  
Raumordnungsreferent der Tiroler  
Landesregierung

## kurz Meldung

### ÖROK Enquete zum Österreichischen Raumordnungs- konzept 2001

Unlängst veranstaltete die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz einen politisch und wissenschaftlich hochkarätig besetzten Meinungsaustausch zur Fortschreibung bzw. Erneuerung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991. Dieser unverbindliche aber immerhin "gemeinsame Nenner" einer österreichweiten Raumordnungspolitik hatte in Fachkreisen gute Dienste geleistet und viele Überarbeitungen von Raumordnungsgesetzen der Bundesländer positiv und koordinierend beeinflusst.

Durch die erfolgte Integration in die EU und deren geplante Erweiterung stehen nun aber neue räumliche Betrachtungsweisen der Stellung Österreichs zur Diskussion. So fordert Staatssekretär Wittmann eine Hinwendung zu prioritären Inhalten wie etwa die notwendige Einbindung des Großraumes Wien in einen hochrangigen Städteverbund. Minister Bartenstein identifiziert den Zusammenhang von Verkehr und Siedlungsentwicklung als einen auf allen räumlichen Ebenen "unter den Nägeln brennenden" Planungsbedarf und plädiert für eine (wieder) stärkere räumliche Durchmischung von verschiedenen Lebensbereichen. Experten der Europäischen Kommission und aus den Nachbarstaaten stellten durch ihre Präsentationen den grenzüberschreitenden Bezug der Raumentwicklung Österreichs außer Frage.

Die bewusst fachfremd besetzte Moderation der Veranstaltung konnte die vorgebrachten Meinungen der Experten aus Wissenschaft und Verwaltung zu einem einhelligen Ergebnis reifen lassen:

Die gemeinsame Findung und Darstellung einer österreichischen Raumentwicklung ist wichtig und sinnvoll, wenn sie

- die neu errungene europäische Dimension und prioritäre Problemstellungen berücksichtigt,

- ganz bewußt einer kooperativen Erarbeitung und Abstimmung unterzogen wird, und
- für die Öffentlichkeit, die politischen Handlungsträger und die Fachleute verständlich, da differenziert vermittelt wird.

### Stand der Bearbeitung der Örtlichen Raumordnungskonzepte in Tirol

Nachdem alle Gemeinden Tirols bis zum Jahresende 1999 ein Örtliches Raumordnungskonzept zu erlassen haben, widrigenfalls Neuwidmungen von Bauland und Sonderflächen versagt werden, scheint ein Blick auf den Bearbeitungsstand der Örtlichen Raumordnungskonzepte interessant.

Mit Anfang Juni 1999 liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durch die Tiroler Landesregierung für 6 Tiroler Gemeinden vor. Es sind dies im Bezirk Innsbruck-Land die Gemeinden Fulpmes, Telfs, Zirl, im Bezirk Kufstein die Gemeinde Angerberg, im Bezirk Lienz die Gemeinde Assling und im Bezirk Schwaz die Gemeinde Buch bei Jenbach. Die Konzepte von weiteren 54 Gemeinden wurden beim Amt der Landesregierung vorbegutachtet, d.h. die fachlich berührten Dienststellen haben ihre Stellungnahmen zum Konzeptentwurf abgegeben. Diese werden bis zur endgültigen Genehmigung diskutiert und zur Verbesserung und Vervollständigung des Konzeptes eingearbeitet. Für 5 der oben genannten 54 Gemeinden ist die Begutachtung mehr oder weniger abgeschlossen, die Genehmigung durch die Behörde steht unmittelbar bevor. 24 weitere Gemeinden haben einen fortgeschrittenen Entwurf des Konzeptes zur fachlichen Prüfung und Vorbegutachtung bei der Landesregierung eingereicht. Zusätzliche 158 Gemeinden haben die Erstellung des Raumordnungskonzeptes per Gemeinderatsbeschluss an einen befugten Planer beauftragt und somit die Planung begonnen.

# Wem gehört Tirol? Eigentümer- und Größenstruktur der Landwirtschaftlichen Nutzfläche in Tirol.

Gerhard Schöffthaler

*Nur rund 12 Prozent der Landesfläche Tirols zählen zum Dauersiedlungsraum. Die unverbauten Flächenreserven im Tiroler Dauersiedlungsraum sind knapp und starkem Siedlungsdruck sowie fortschreitendem Funktionswandel ausgesetzt. Der Umgang mit diesen Flächen muß wohl überlegt und gut geplant werden. Aber wem gehören diese Flächen und wie sind sie in ihrer Größe strukturiert?*

Bereits der Umbruch von der traditionellen Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft

brachte umfangreiche Flächeninanspruchnahmen mit sich. In der Gegenwart hat der Wandel zur Freizeit- und Dienstleistungsgesellschaft den Druck auf die

Flächengewaltig gesteigert. Die Flächenansprüche scheinen sprunghaft zu steigen: Der Verkehr verlangt nach immer neuen Trassen, der Wohnungsbau boomt angesichts einer noch immer ansteigenden Zahl an Haushalten. Neben den Wohnsiedlungen wachsen am Stadtrand flächenintensive Einkaufszentren und Fachmärkte, die wachsende Verfügbarkeit von Freizeit bei gestiegenem Wohlstand läßt Freizeit- und Sporteinrichtungen entstehen.

Die Landwirtschaft leidet angesichts der schwierigen naturräumlichen Bedingungen und nach dem EU-Beitritt unter fortgesetztem Preisverfall. Schließlich mehren sich Stimmen in der Öffentlichkeit, die vor einem Ausverkauf der landwirtschaftlichen Nutzfläche warnen, ohne diese Warnungen jedoch mit Fakten unterlegen zu können.

Antworten auf solche Äußerungen konnten bisher weder für das Land Tirol noch für ein anderes Bundesland gegeben werden. Sie sind jedoch wichtig, nicht nur um die Diskussion zu versachlichen, sondern vor allem um als Grundlage raumordnerischer Entscheidungen zu dienen.

## Der Status Quo

Eine der wichtigsten Ressourcen unseres Bundeslandes ist die derzeit noch unverbauten Fläche im potentiellen Dauersiedlungsraum, also in den Tal-, Becken- und Terrassenlagen, die ganzjährig besiedelt sind und intensiv bewirtschaftet werden.

Der Anteil des Dauersiedlungsraumes, das sind die Äcker, Wiesen und Weiden ohne Almen, Bauflächen, Straßen- und



Bahnanlagen, an der Gesamtfläche Tirols beträgt gerade 12 Prozent oder ca. 154.000 ha (Abb. 1 und Tab. 1). Auf diese Fläche bezogen ist die Bevölkerungsdichte in Tirol mehr als dreimal so hoch wie beispielsweise in Niederösterreich. In Tirol stehen im Durchschnitt pro Einwohner 2.363 m<sup>2</sup> zur Verfügung, in Niederösterreich sind es 7.385 m<sup>2</sup>.

Für die Betrachtung der aktuellen Flächenreserven müssen die bereits verbauten Bauflächen sowie die Straßen- und Bahnanlagen innerhalb des Dauersiedlungsraumes ausgegliedert werden (Abb. 2). Es wird deutlich, daß die noch unverbauten Flächenressourcen, die landwirtschaftlichen Nutzflächen, als Untersuchungsgegenstand definiert und näher betrachtet werden müssen.

In der folgenden Untersuchung werden demnach lediglich zehn Prozent (ca. 130.000 ha) der Gesamtfläche Tirols analysiert. Dies mag auf den ersten Blick als geringer Anteil erscheinen, dennoch bleibt festzustellen, daß die Agrarflächen immerhin noch knapp 85 Prozent des Dauersiedlungsraumes (Abb. 2) umfassen. Das Zehntel der Gesamtfläche Tirols, das im folgenden analysiert, klassifiziert und interpretiert wird, besitzt demnach für die Raumordnung größte Bedeutung. Daher ist es wichtig, über detaillierte Informationen der noch unverbauten Flächen zu verfügen.

	Fläche	Anz. Parzellen
Bauflächen	1 %	28 %
Straßen- u. Bahnanlagen	1 %	5 %
Landwirtschaftlich genutzt	10 %	39 %
Alpen u. Gärten	27 %	4 %
Wald	36 %	16 %
Gewässer	1 %	1 %
Ödland u. Abbauflächen	24 %	1 %
Sonstiges*	0 %	6 %
<b>Gesamtfläche Tirol</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Grundstücksdatenbank, Stand 1.1.1999 (\* 0,2 %)

Abb. 1: Anteil des Dauersiedlungsraumes (Äcker, Wiesen und Weiden ohne Almen, Bauflächen, Straßen- und Bahnanlagen) an der Gesamtfläche Tirols (12% = ca. 154.000 ha).

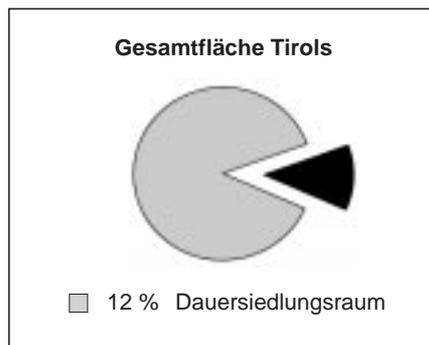
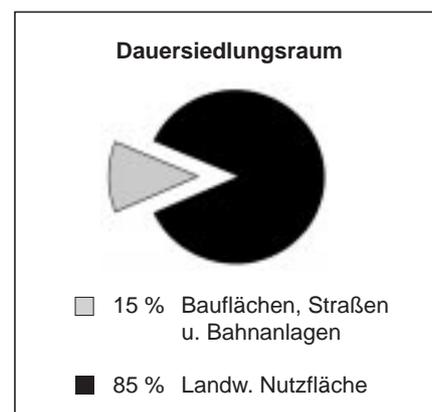


Abb. 2: Verhältnis der verbauten zu den unverbauten Flächen in Tirol innerhalb des Dauersiedlungsraumes.



## Tirol - noch ein Land der Bauern?

*Da in unserem Gebirgsland die gesamte Landesfläche zu 88 Prozent aus Ödland, Alpen, Wald und Gewässer besteht, müssen sich die Bauern den verbleibenden Rest mit der übrigen Bevölkerung für die Ausübung aller Daseinsgrundfunktionen teilen. Schon deshalb üben konkurrierende Nutzungen wie Siedlungserweiterung, Verkehrswegebau und Industrialisierung örtlich einen starken Druck auf die Agrarflächen aus.*

Bislang gehen Politik und Raumordnung davon aus, daß der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen des Bundeslandes tatsächlich Landwirten gehört, die in der Gemeinde, auf deren Markung sich die Besitzstücke befinden, ihren Wohnsitz haben. Sind an dieser Vorstellung jedoch Zweifel angebracht? Schon immer sind landwirtschaftliche

Grundflächen durch Verkauf, Vererbung, Heirat, aber auch durch Ortswechsel in den Besitz von Personen gelangt, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, in der das Grundstück liegt (sog. Ausmärker). Manche Flächen sind an Gesellschaften, Genossenschaften oder Wirtschaftsbetriebe veräußert worden. Aber auch die öffentliche Hand (Ge-

meinde, Land, Bundesforste etc.) und die Kirche besitzen nennenswerte Anteile an den Markungsflächen. Schließlich konnten in manchen Fällen auch Ausländer als Käufer auftreten.

Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß ungelöste Hofnachfolgen und zunehmender Preisverfall in der Agrarproduktion viele Bauern zum Aufgeben zwingen. Der Nebenerwerb ist in manchen Fällen nur der erste Schritt zum sukzessiven oder totalen Verzicht auf landwirtschaftliche Tätigkeit. Zum Teil werden nicht mehr selbst bewirtschaftete Flächen verpachtet, manchmal werden sie aber auch mit spekulativem Hintergrund, als Sozialbrache, gehalten oder gelangen zum Verkauf.

## Analyse der Besitzverhältnisse

Auf Basis dieser Problematik ist eine genaue Analyse der Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Dauersiedlungsraum längst überfällig. Reine Flächenerhebungen nach Nutzungsarten, wie sie auf der Basis älterer Daten vorliegen, helfen kaum weiter, da darin keine Angaben über die Eigentumsverhältnisse enthalten sind.

Für eine Analyse der Eigentumsverhältnisse steht als einzige landesweit verfügbare Datenquelle die Grundstücksdatenbank des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen zur Verfügung, in der zwischen verbauten Flächen (Bauflächen) und unverbauten Flächen (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Garten, Wald, Alpen und sonstige) unterschieden wird. Einen ersten Überblick über die Eigentümerstruktur bietet die Einteilung der Grundstückseigentümer in Einzelpersonen (Privatpersonen) und institutionelle bzw. korporative Einrichtungen (Körperschaften) in Abbildung 3.

Abb. 3: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Tirol auf Einzelpersonen und institutionelle Einrichtungen.



Betrachtet man nun die Nutzflächen im Privatbesitz genauer, indem zwischen Inmärkern (d.h. jene Personen, deren Grundstücke sich in der Gemeinde ihrer Wohnadresse befinden) und Tiroler Ausmärkern unterschieden wird, so zeigen die Daten, daß derzeit offenbar die Gefahr einer Überfremdung, wie sie oft beschworen wird, nicht gegeben ist. 77 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen können Inmärkern und 10 Prozent Tiroler Ausmärkern zugeordnet werden.



Insgesamt halten die Inmärker und Tiroler Ausmärker derzeit 87 Prozent der untersuchten Flächen. Diese beiden Klassen repräsentieren im wesentlichen das Eigentum der Tiroler Privatpersonen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dabei drängt sich nun die Frage auf, ob die hier definierten Privatpersonen auch dem landwirtschaftlichen Erwerbssektor angehören, oder ob vielleicht ein Großteil von ihnen bereits Erwerbstätigkeiten in anderen Wirtschaftssektoren nachgeht.

Diese Frage kann nur näherungsweise beantwortet werden, da in der Grundstücksdatenbank (GDB) kein Hinweis auf die Erwerbsstruktur der Grundstückseigentümer vorhanden ist. Aus diesem Grund wird auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten zur Annäherung an die Realität ein größenbezogener Indikator herangezogen.

## Eigentumsstruktur der Tiroler Bauernschaft

Um den Eigentumsanteil der Tiroler Bauern an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche einschätzen zu können, werden nur jene grundbücherlichen Einlagen in der Analyse berücksichtigt, deren Grundstücke in Summe größer als 0,5 ha sind, der sog. "Kleinbesitz" wird also ausgeschlossen. Die vollständige Gleichsetzung mit dem Attribut "bäuerlich" ist damit zwar nicht gerechtfertigt, da die Gründe von Firmen und Institutionen unter Umständen diese Größenordnung erreichen können. Andererseits sind auch unter dem zugrundeliegenden Schwellenwert durchaus bäuerliche Betriebe vorhanden, die für Spezialkulturen, im Neben- und Zuerwerb etc. betrieben werden. Durch

diese Einschränkung über die Größe werden aber zum überwiegenden Teil jene kleinflächigen Grundstücke und deren zahlreiche Eigentümer aus der Bewertung eliminiert, die bereits für künftige Verbauungen parzelliert sind und mittelfristig der Agrarnutzung nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Der Schwellenwert von 0,5 ha wird quasi als Hilfskonstruktion benötigt, um die "bäuerliche" Nutzung über reine Zahlenwerte wenigstens näherungsweise abschätzen zu können.

In der Grundstücksdatenbank sind insgesamt ca. 118.600 Personen als Eigentümer von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingetragen (Tab. 2). Drei Viertel dieser Eigentümer (74%) besitzen Grundstücke, die in Einlagezahlen mit einer Gesamtfläche von unter 0,5 ha eingetragen sind und die insgesamt nur sieben Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen. Einlagezahlen, die über dem Schwellenwert von 0,5 ha liegen, haben eine Gesamtfläche von 93 Prozent (ca. 121.000 ha). Sie repräsentieren im wesentlichen jene Flächen, die der Landwirtschaft mit großer Wahrscheinlichkeit auch längerfristig zur Verfügung stehen werden. Diese Fläche teilen sich 26 Prozent (ca. 30.000 Personen) aller Grundstückseigentümer.

Die Auswertung nach Eigentumsverhältnissen ergibt auch durch die Schwellenwertbildung und die damit getroffene Einschränkung der Analyse auf den sog. "bäuerlichen" Besitz keine wesentliche Änderung in den Eigentumsverhältnissen gegenüber der Gesamtanalyse. Auch hier befinden sich 88 Prozent der Flächen über 0,5 ha im Eigentum von Privatpersonen und der Rest im Eigentum von institutionellen Einrichtungen.

Tab. 2: Größenstruktur der grundbücherlichen Einlagen unter und über 0,5 ha Gesamtfläche.

	ELZ < 0,5 ha	ELZ ≥ 0,5 ha	Gesamte LN	
Anzahl Personen	ca. 74 %	ca. 26 %	100 %	ca. 118.600
Fläche	7 %	93 %	100 %	ca. 130.000 ha

Tab. 3: Größenstruktur der geschlossenen Höfe und der walzenden Grundstücke.

	geschlossene Höfe	walzende Grundstücke	Gesamte LN	
Anzahl Personen	ca. 13 %	ca. 87 %	100 %	ca. 118.600
Fläche	59 %	41 %	100 %	ca. 130.000 ha

### Wer besitzt die geschlossenen Höfe?

Die oben genannten Antworten befriedigen noch nicht ganz, deswegen soll in einem dritten Analyseschritt noch ein weiterer Indikator für die Ermittlung des bäuerlichen Besitzes herangezogen werden. Dies geschieht durch die Auswertung nach geschlossenen Höfe.

Hier handelt es sich im Gegensatz zum vorher benutzten Schwellenwert um eine klare Abgrenzung auf rechtlicher Grundlage. Gemäß § 1 Tiroler Höfegesetz aus dem Jahre 1900 gilt als geschlossener Hof jede landwirtschaftliche, mit einem Wohnhaus versehene Besetzung, deren Grundbucheinlage sich in der Höfeabteilung des Hauptbuches findet. Höfe, die in dieser Abteilung eingetragen sind, unterliegen besonderen Grundverkehrsbestimmungen (beispielsweise Veränderungen am Bestand, Erbfolge, etc.), die von der Landeshöfekommission im Amt der Tiroler Landesregierung entschieden werden.

13 Prozent oder ca. 15.000 registrierte Eigentümer besitzen geschlossene Höfe und damit insgesamt 59 Prozent (ca. 77.000 ha) aller landwirtschaftlichen Nutzflächen (Tab. 3). Die verbleibenden 41 Prozent der gesamten Fläche sind sogenannte "walzende" Grundstücke, die sich alle anderen Eigentümer teilen. Und hier ist auch ein deutlicher Unterschied zu den bisher durchgeführten Auswertungen zu erkennen. Die Eigentümerstruktur der geschlossenen Höfe wird eindeutig von privaten Einzelpersonen (Inmärker 91% und Ausmärker in Tirol 7%) dominiert, die gemeinsam 98 Prozent der geschlossenen Höfe besitzen.

Eine Auswertung der geschlossenen Höfe im Sinne der bisher bewerteten Kriterien spiegelt die Eigentümer und Größenstruktur wider, die zum Kernbegriff der Tiroler Bauernschaft zählen.

### Wie ist der landwirtschaftliche Grundbesitz in seiner Größe strukturiert?

Die Charakteristik der Größenstruktur ist durch einen pyramidenartigen Aufbau mit einer breiten Basis gekennzeichnet. Wenige Großbetriebe besitzen den Löwenanteil der Fläche, viele Kleinstbesitzer teilen sich den verbleibenden Rest. 20 Prozent der Eigentümer halten 91 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, 80 Prozent teilen sich die restlichen neun Prozent der Fläche (Abb. 4). Das Verhältnis der Anzahl der Eigentümer zur Fläche wird jedoch, wie schon oben festgestellt wurde, durch Kleinstparzellen verzerrt, die teilweise als Bauland gewid-

### Hat das Ausland schon den Fuß in der Tür?

Nach den Richtlinien im Tiroler Grundverkehrsgesetz sollen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke möglichst als solche erhalten bleiben und nur in die Hand von solchen Personen kommen, die in der Lage und willens sind, die Grundstücke selbst im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu bewirtschaften.

Abb. 4: Verteilung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche von grundbücherlich eingetragenen geschlossenen Höfe auf Einzelpersonen und institutionelle Einrichtungen.



met sind. Diese Grundstücke sind zwar in der Grundstücksdatenbank noch als landwirtschaftliche Nutzfläche eingetragen, sind aber in den Flächenwidmungsplänen bereits als Bauland ausgewiesen und stehen daher auf Dauer nicht mehr der Landwirtschaft zur Verfügung. Diese ungleiche Verteilung wird relativiert, wenn die Analyse auf den bäuerlichen Besitz entsprechend den bereits beschriebenen Analysemethoden eingeschränkt wird. In der Abbildung 4 ist die Eigentümer-Flächen-Relation auf Basis der drei Untersuchungsmodelle vergleichend dargestellt.

Das Verhältnis von Anzahl Eigentümer zur Fläche bietet innerhalb der geschlossenen Höfe, die immerhin 59 Prozent der gesamten Landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen, ein deutlich ausgeglicheneres Bild.

Angesichts solcher Zielsetzungen stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß sich bereits landwirtschaftliche Nutzflächen im Eigentum von Personen mit Wohnsitz im Ausland befinden.

Es kann unter Zugrundelegung der Grundstücksdatenbank tatsächlich festgestellt werden, daß diese Personengruppe insgesamt ca. 1.000 ha im Eigentum hat.



Die als absolute Zahl im ersten Moment groß erscheinende Ziffer relativiert sich aber sofort, wenn man sie ins Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche setzt. Dann ist der Anteil von Eigentümern mit Wohnsitz im Ausland mit einem Anteil von 0,8 Prozent doch noch verschwindend gering. Die Untersuchungen des ausländischen Anteils an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche Tirols und damit an den noch unverbauten Flächenreserven ergeben damit eindeutig, daß der landesweite Flächenanteil der Grundeigentümer mit Wohnsitz im Ausland bei weitem nicht jene Bedeutung besitzt, wie in der Öffentlichkeit angenommen wird. Hier muß auch darauf hingewiesen werden, daß Wohnsitz im Ausland nicht unbedingt eine fremde Staatsbürgerschaft voraussetzt.

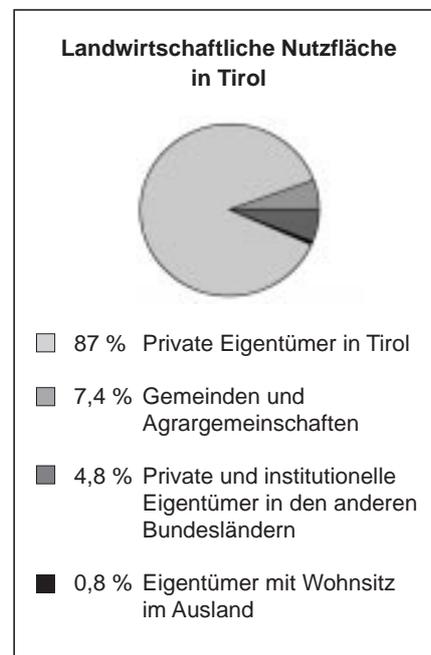
Die dreistufige Analyse (gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche, Schwellenwertbildung, geschlossene Höfe) hat ergeben, daß in der Stufe der geschlossenen Höfe, die den Kernbesitz der Tiroler

Bauernschaft repräsentiert, praktisch kein ausländisches Eigentum vorhanden ist. Der regionale Vergleich dieses Untersuchungsmerkmals ergab in den nach Norden hin offenen Tälern an der Nordgrenze Tirols einen deutlich höheren Ausländeranteil, als in den Gemeinden an der Grenze zu Südtirol. Es liegt die Interpretation nahe, daß der Alpenhauptkamm auch eine Barriere gegen den Grundverkauf in das Ausland darstellt. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß neben der vom Relief beeinflussten Erreichbarkeit auch Attraktivität, Verkaufsbereitschaft und das Flächenangebot in Relation zum Eigenbedarf maßgebliche Faktoren sind.

### Wem gehört also Tirol?

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen im wesentlichen die Annahmen der Fachleute, daß ein Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Hand von relativ wenigen Grundbesitzern liegt, die zum größten Teil als Bauern zu klassifizieren sind. Sie zeigen, daß der Eigentümeranteil von Personen mit Wohnsitz im Ausland mit unter einem Prozent sehr gering ist und auch korporative Eigentümer noch keinen starken Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche gewinnen konnten. In der Abbildung 5 sind die Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Tirol zusammengefaßt.

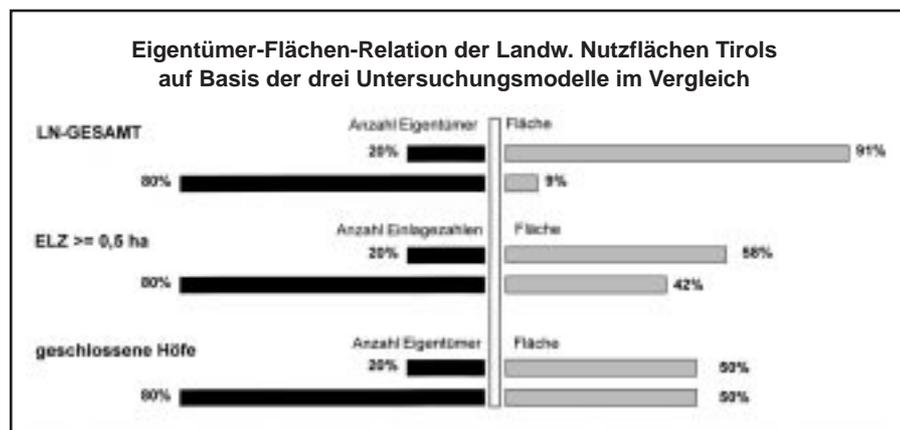
Abb. 6: Zusammengefaßte Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Tirol



Das wichtigste Ergebnis: Tiroler Privatpersonen halten derzeit noch 87 Prozent der Landwirtschaftlichen Nutzfläche. Auf Basis der durchgeführten Analysen kann daher festgehalten werden, daß sich der größte Teil der Landwirtschaftlichen Nutzflächen im Eigentum von einheimischen Grundbesitzern befindet. Offensichtlich haben die Tiroler Grundverkehrsgesetze bisher erfolgreich einem Ausverkauf von Agrarflächen entgegengewirkt.

Dennoch kann nicht unbedingt Entwarnung gegeben werden. Angesichts des bestehenden Drucks auf die knappe Fläche im Dauersiedlungsraum Tirols sollte auch in Zukunft der Grundverkehr genauestens beobachtet werden, damit nicht eine gleichartige Untersuchung in einigen Jahren ein anderes Bild ergibt.

Abb. 5: Eigentümer-Flächen-Relation auf Basis der drei Untersuchungsmodelle im Vergleich



# Das neue Mineralrohstoffgesetz

Hermann Knoflach

*Seit 1.1.1999 gilt für den Abbau von mineralischen Rohstoffen aller Art ein neues Gesetz, das Mineralrohstoffgesetz, kurz MinRoG genannt. Dieses neue Gesetz ersetzt das alte Berggesetz.*

## Neue Zuständigkeiten

Mehr als die Hälfte des Inhaltes des Mineralrohstoffgesetzes wurde aus dem Berggesetz übernommen. Dennoch gibt es eine Reihe von Änderungen, die nicht nur für die Unternehmer, sondern sowohl für die Landesbehörden als auch für die Gemeinden von großer Bedeutung sind.

Die Unterteilung der mineralischen Rohstoffe erfolgt wie bisher in drei Kategorien:

- > Bundeseigene mineralischen Rohstoffe (Eigentum des Bundes)
- > Bergfreie mineralischen Rohstoffe (Eigentumserwerb durch Auffinden)
- > Grundeigene mineralische Rohstoffe (das Eigentum an diesen Stoffen ist mit dem Grundeigentum verbunden)

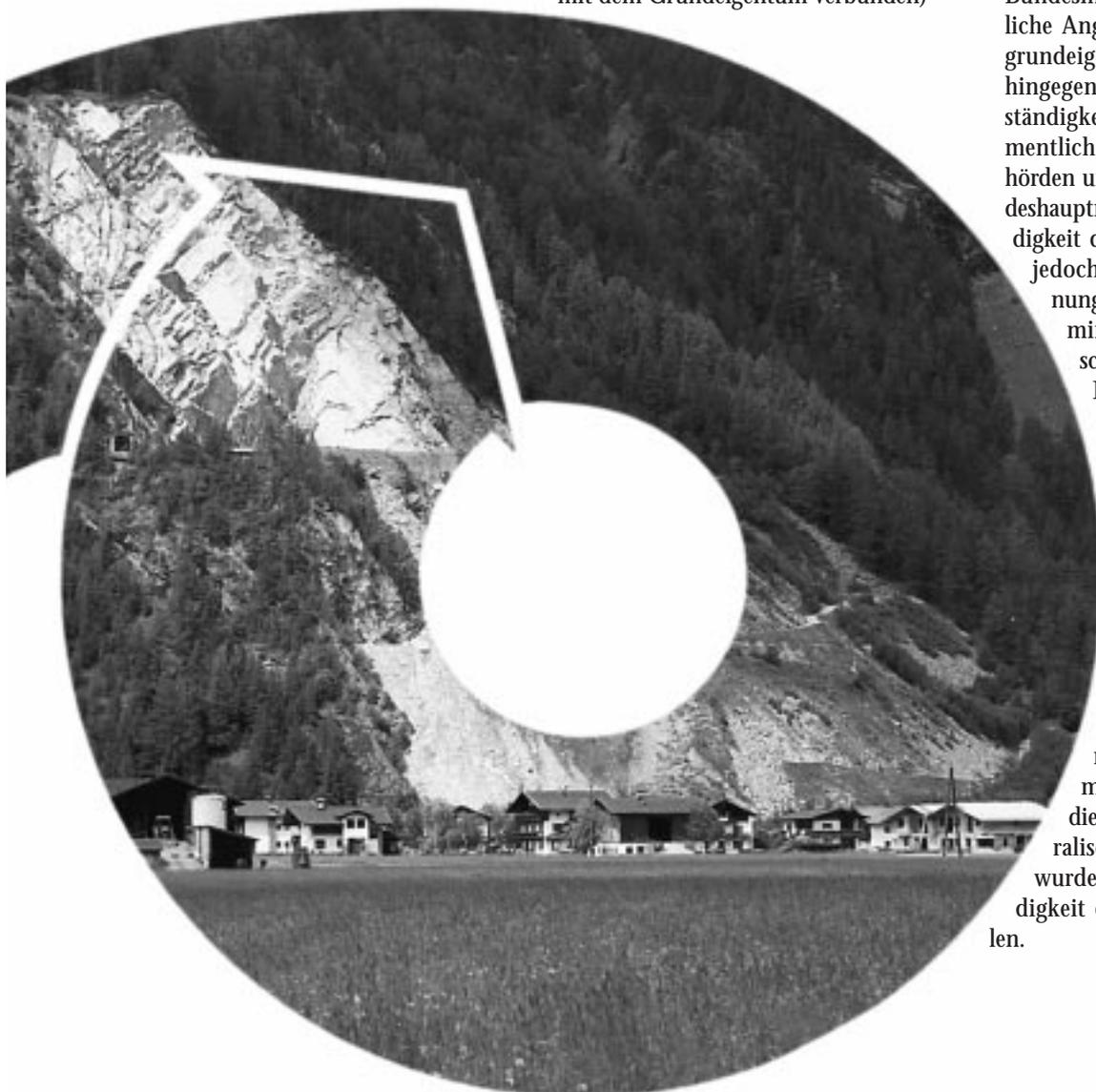
Dies ist für zwei grundlegende Fakten von Bedeutung:

1. Sämtliche mineralischen Rohstoffe fallen unter das neue MinRoG.
2. Die Behördenzuständigkeit ist zweigeteilt.

Für bundeseigene (für Tirol derzeit bedeutungslos) und für bergfreie mineralische Rohstoffe ist generell das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Für grundeigene mineralische Rohstoffe hingegen ist erstmals auch eine Zuständigkeit der Landesbehörden, namentlich der Bezirksverwaltungsbehörden und in einigen Fällen des Landeshauptmannes gegeben. Die Zuständigkeit der Landesbehörden ist dabei jedoch auf die obertägige Gewinnung (Tagbau) von grundeigenen mineralischen Rohstoffen beschränkt.

In Tirol wurden an den Bezirkshauptmannschaften grundsätzlich die Gewerbeferate und beim Amt der Landesregierung die Abteilung Gewerberecht mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass einige Gesteine wie zum Beispiel reiner Kalk und Diabas sowie manche Lehme und Tone in die Gruppe der bergfreien mineralischen Rohstoffe übertragen wurden und somit in die Zuständigkeit des Bundesministeriums fallen.



## Notwendige Bewilligungen

*Im Gegensatz zu früher sind nunmehr für die Gewinnung und die Aufbereitung von grundeigenen mineralischen Rohstoffen im wesentlichen nur noch zwei Bewilligungen notwendig:  
Für die Aufnahme der Gewinnung ist ein Gewinnungsbetriebsplan und für die Gewinnung und Aufbereitung eine Bergbauanlagenbewilligung erforderlich.*

Der Konsenswerber hat im Regelfall bei der Bezirkshauptmannschaft den Antrag auf Bewilligung eines Gewinnungsbetriebsplanes einzubringen. Dieser Gewinnungsbetriebsplan hat eine Reihe von Unterlagen zu enthalten, die im § 80 MinroG angeführt sind.

### Abbauplan und Verkehrskonzept

Besonders hervorzuheben ist dabei ein Lageplan mit den beabsichtigten Aufschluß- und Abbauabschnitten und den zu erwartenden (vorgesehenen) Vorkehrungen zum Schutz der Oberfläche und zur Sicherung des Geländes nach Beendigung der Bergbautätigkeit. D.h. es muß im Zuge des Gewinnungsbetriebsplan-Verfahrens bereits ein genaues Abbau- und Rekultivierungskonzept mit allen Abbau- und Rekultivierungsschritten vorgelegt werden.

Aus Sicht der Gemeinde besonders bedeutsam ist das Erfordernis eines Konzeptes über den Abtransport der gewonnenen Rohstoffe nach "...von der oder den Gemeinden bekannt gegebenen Verkehrsgrundsätzen..." (Routenwahl, Transportgewicht, Transportzeiten und dergleichen). Gemeinden in diesem Sinne sind die Gemeinde, in der der Abbau stattfindet (sog. Standortgemeinde) sowie (Nachbar-)Gemeinden, die vom Abbau unmittelbar betroffen sind (Baulandflächen im 300 m Bereich um den Abbau).

Ebenso sind Sachverständigen-Gutachten beizulegen, die die Einhaltung des Standes der Technik bezüglich Immissionsgrenzwerten "für Lärm und den Luftschadstoff Staub" bei Ausübung der Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik nachweisen.

### Genauere Abstandsvorschriften

Im § 82 werden eine Reihe von Voraussetzungen genannt, die für die Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes vorliegen müssen.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der Abstand von mindestens 300 m zu verschiedenen Bauland- und Sonderflächenwidmungen, die im Gesetz genau angeführt sind. Diese 300 m können nur dann bis zu einem Minimalabstand von 100 m unterschritten werden, wenn der Grundeigentümer und die Gemeinde dem Abbau auf diesen Grundstücken zustimmen. Gleiches gilt, wenn die Gemeinde die betroffenen Grundstücke im Flächenwidmungsplan als Abbaugebiete widmet.

Der Mindestabstand von 100m darf nicht unterschritten werden.

### Weitere Voraussetzungen

Im § 83 werden weitere Genehmigungsvoraussetzungen beschrieben. So werden eine Reihe öffentlicher Interessen genannt, die zu beachten sind. Dabei ist aber auch auf die Standortgebundenheit und die Verfügbarkeit grundeigener mineralischer Rohstoffe sowie auf die Versorgung eines Raumes mit kurzem Transportwegen Bedacht zu nehmen.

Mit dem Abbau darf erst nach Rechtskraft des Gewinnungsbetriebsplanes begonnen werden. Unabhängig von dieser Bewilligung sind aber wie bisher auch andere Rechtsvorschriften zu beachten und vor Aufnahme der Tätigkeit beispielsweise naturschutzrechtliche, forstrechtliche (Rodung) und/oder wasserrechtliche Bewilligungen einzuholen.

Ein Gutachten des Tiroler Verfassungsdienstes hat hingegen ergeben, dass in Zukunft das Vorliegen einer Sonderflä-

chenwidmung für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen nicht mehr Voraussetzung für die Erteilung einer entsprechenden naturschutzrechtlichen Bewilligung ist.

Es sei an dieser Stelle auch darauf verwiesen, daß das Einlagern von Material, das über den entstehenden Abraum hinaus zur Verfüllung abgebauter Bereiche herangeführt wird einer Bewilligung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz bedarf.

### Empfehlenswerte Vorbereitung von Verfahren

Es wird vor jedem größeren Verfahren sinnvoll sein, an Hand von skizzierten Planungsüberlegungen vorbereitende Gespräche mit den Behörden und den Sachverständigen zu führen. Dabei wären aus Sicht des MinroG vor allem Fragen des Nachbarschaftsschutzes, Abbau- und Rekultivierungsfragen in Relation zu einer möglichst geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Transportfragen, die im Gesetz genannten öffentlichen Interessen sowie naturschutzfachliche Fragen grundsätzlich abzuklären. Ziel ist es, zumindest generelle Vorgaben für das eigentliche Projekt zu erhalten und damit die Realisierungschancen des Antrages zu erhöhen sowie eine raschere Verfahrensabwicklung zu ermöglichen.

Im Einvernehmen mit den Behörden wird auch eine fachliche Vorprüfung der einlangenden Anträge auf Bewilligungen nach dem Mineralrohstoffgesetz hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit angeboten. Diese Vorprüfung erfolgt über die Landesgeologie in der Abt. Vermessung und Geologie in Zusammenarbeit mit Vertretern von weiteren Dienststellen, vor allem der Raumordnung.

Für bestehende Bergbaue, seien sie gewerberechtlich, bergrechtlich oder nach anderen bundesrechtlichen Vorschriften bewilligt, sind Übergangsbestimmungen vorgesehen.

Bei Auflassung eines Bergbaubetriebes ist von der Behörde ein Abschlußbetriebsplan zu bewilligen. Er muß unter anderem Angaben über notwendige Sicherungsmaßnahmen, über den Schutz der Oberfläche und die Nachnutzung enthalten.

## Parteistellung ausgeweitet

Parteien im Verfahren zur Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes für die obertätige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe sind neben dem Genehmigungswerber und den Eigentümern der betroffenen Grundstücke auch die Nachbarn sowie die Standortgemeinde und das Land. Die Parteistellung des Landes wird von der Abt. Umweltschutz wahrgenommen und koordiniert.

Der Instanzenzug ist grundsätzlich zweigliedrig (Bezirksverwaltungsbehörde - Landeshauptmann, Landeshauptmann - BMWA). Nach Erschöpfung des Instanzenzuges kommt sämtlichen Parteien, einschließlich der Standortgemeinde und des Landes, ein Beschwerderecht bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts (VwGH, VfGH) zu.

## Aufsicht und Überwachung

Im MinRoG sind in den §§ 174 und 175 umfangreiche Aufsichts- und Überwachungsaufgaben vorgesehen. Diese fallen jedoch bis 31.12.2000 generell noch in die Zuständigkeit des BMWA.

## Ausblick

Aufgrund der kurzen Geltungsdauer des Gesetzes liegen bis jetzt (Anfang Mai) noch kaum praktische Erfahrungen mit dem Vollzug des MinRoG vor. Es ist daher beabsichtigt, darüber zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten. ■

# kurzMelbung

## Kooperation mit der Handelsakademie Innsbruck

Im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem Maturajahrgang der Handelsakademie Innsbruck wurden im Ausbildungszweig "Umweltorientierte Unternehmensführung" die Grundzüge der Tiroler Raumordnung vermittelt. Die Leistungen der Fachabteilung für Raumordnung umfassten dabei die Erstellung eines Unterrichtsbehelfes für die Lehrerschaft, wobei auch die Intranet-Anwendung "RO-online" für die Dauer des Projektes zur Verfügung gestellt wurde. An den Basisunterricht schlossen mehrere Referate von Mitarbeitern der Abteilung Raumordnung-Statistik an. Zielsetzung war es dabei, das Wissen aus dem Unterricht zu vertiefen, weiters wurde auf Spezialthemen wie das Wirtschaftsleitbild Tirol und seine raumordnerischen Querverbindungen sowie auf die Einkaufszentrenproblematik näher eingegangen.

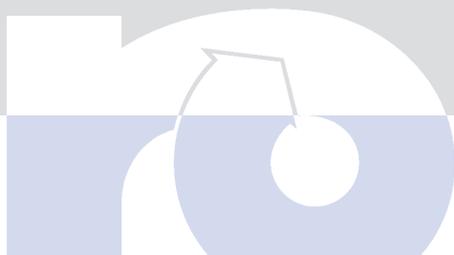
In einer eigenen Unterrichtseinheit wurde das Tiroler Raumordnungs-Informationssystem TIRIS mit besonderem Bezug auf die anschließenden Projektarbeiten vorgestellt.

Das Generalthema für die auszuführenden Projektarbeiten lautete "Factory Outlet Center FOC" und ihre raumordnerischen Auswirkungen. Auch hier erfolgte wiederum eine Vorstrukturierung durch die Fachabteilung und den unterrichtenden Lehrer, des Weiteren standen "RO-Online" und verschiedene TIRIS-Inhalte über Internet zur Verfügung. In fünf Einzelprojekten wurden u.a. die Auswirkungen auf den Fachhandel sowie auf den Arbeitsmarkt, die politische Akzeptanz für diese Großhandelsformen, eine Einschätzung der Konkurrenzsituation und des Einzugsbereiches beleuchtet.

Im Speziellen wurde dann eine Beurteilung eines fiktiven Standortes im Umland der Landeshauptstadt durchgeführt, wobei die Auswirkungen auf die Raumordnung der Standortgemeinde und auf die Umwelt untersucht wurden. Auch die konkreten

Verhältnisse an Grund und Boden mit einer Erhebung der betroffenen Grundstücke und der Eigentumsverhältnisse aus dem Grundbuch, sowie eine Einschätzung des Bodenpreises und die Erstellung eines fiktiven Kaufangebotes waren das Thema einer Projektarbeit. Schlußendlich wurden auch die Nutzungsmöglichkeiten anhand der Vorgaben der überörtlichen Raumordnung, der Aussagen aus dem Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde untersucht.

Die Ergebnisse der Projektarbeiten wurden Mitte April in der Handelsakademie von den Schülern vorgestellt, wobei sowohl die Qualität wie auch die professionelle Art der Präsentation beeindruckten. Es ist vorgesehen, die Kooperation mit der Handelsakademie Innsbruck auch im kommenden Schuljahr fortzusetzen. ■



# Gewerbe- und Industriegebiete: Aktuelle Entwicklungen und Anforderungen der Zukunft

Elmar Berktold

*Wo und in welcher Größenordnung sollen Gewerbegebiete ausgewiesen und Betriebe angesiedelt werden? Diese und ähnliche Fragen sorgen in den Gemeinden und unter Fachleuten immer wieder für heftige Diskussionen. Eine Analyse der aktuellen Situation zeigt jedenfalls, dass im Vorfeld entsprechender Widmungen vermehrt strategische Überlegungen angestellt werden müssen.*

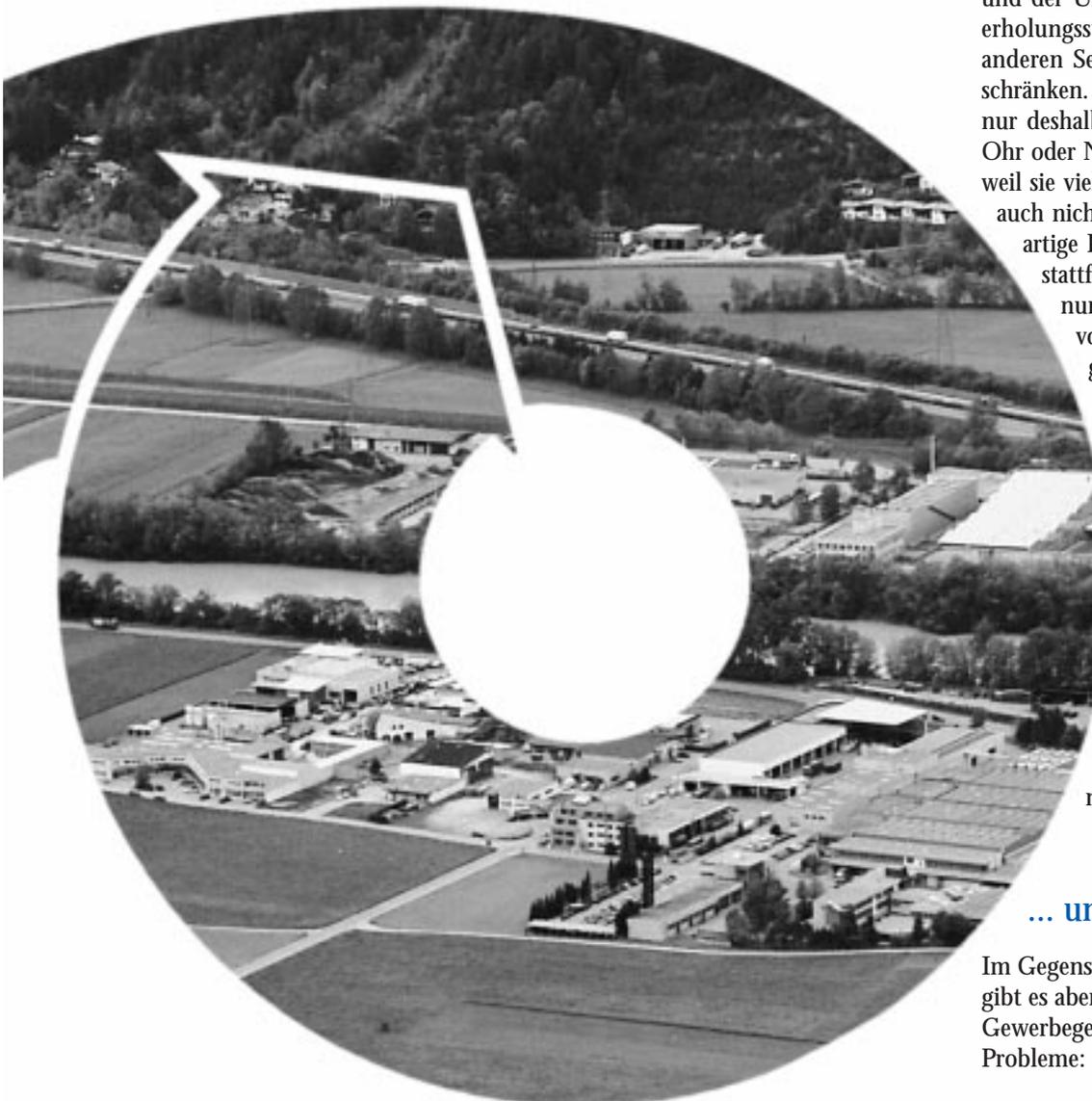
## Theorie ...

Vereinfacht ausgedrückt zielt die Raumplanung darauf ab, räumliche Konflikte zu vermeiden, die sich aus den vielfältigen Ansprüchen an den Lebensraum ergeben. So ist auch der Hauptzweck eigener Gewerbe- und Industriegebiete, Konflikte zwischen Betrieben auf der einen Seite und der Umwelt, Wohnsiedlungen oder erholungssuchenden Menschen auf der anderen Seite auf ein Minimum zu beschränken. Dabei können Betriebe nicht nur deshalb störend sein, weil sie Auge, Ohr oder Nase beleidigen, sondern auch, weil sie viel Verkehr verursachen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass derartige Konflikte in beide Richtungen stattfinden können. So muss nicht nur der Besitzer einer Wohnung vor unzumutbarer Lärmbelastung geschützt werden, sondern auch der Gewerbetreibende vor aufgebrachtten Anrainern.

Es nützt aber das bestgelegene Gewerbegebiet nichts, wenn sich dort keine Betriebe ansiedeln. Deshalb muss die Raumordnung auch darauf achten, dass die gewidmeten Flächen verfügbar und die Grundpreise für die Unternehmen vertretbar sind.

## ... und Praxis

Im Gegensatz zu den Idealvorstellungen gibt es aber im Zusammenhang mit Gewerbegebieten zahlreiche brennende Probleme:



- In vielen Teilen Tirols sind zwar ausreichend Flächen gewidmet, diese aber kaum verfügbar. So gestaltet sich die Suche nach geeigneten Flächen für interessierte Unternehmen häufig aufwendig, in Einzelfällen kann gar kein Standort gefunden werden.
- In verkehrsgünstigen Lagen siedeln sich Handelsbetriebe an, die hohe Grundpreise bezahlen können. Das gestiegene Preisniveau ist aber für Unternehmen des produzierenden Sektors zu hoch, weshalb sie in weniger geeignete Gebiete abgedrängt werden.
- Vor allem wegen der für ihr Budget wichtigen Kommunalsteuer sind fast alle Gemeinden bemüht, eigene Gewerbegebiete auszuweisen. Diese sind oft sehr klein, ihre Lage entspricht nicht immer den raumplanerischen Zielsetzungen, sondern orientiert sich mehr an der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer.
- Die immer stärker werdenden Verflechtungen der Wirtschaft verlangen eine immer schnellere Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen. Deshalb wird es zunehmend wichtiger, dass die geeigneten Flächen auch umgehend verfügbar sind. Häufig sind aber vor dem Kauf einer Fläche und dem tatsächlichen Baubeginn von den Unternehmern noch viele Hürden zu meistern, die Zeit, Geld und Nerven kosten.



## Analyse eines konkreten Untersuchungsgebietes

*In einem Beispielsraum wurde die aktuelle Situation der Gewerbe- und Industriegebiete und die Entwicklung der letzten zehn Jahre untersucht. Die Wahl fiel dabei auf einen etwa 15 km langen Abschnitt des Unterinntals mit den Gemeinden Volders, Wattens, Fritzens, Weer, Terfens, Vomp, Schwaz und Stans. Das Gebiet liegt in einem Zentralraum Tirols und weist unterschiedlich strukturierte Gemeinden auf.*

Bewusst wurde die Untersuchung auf die Widmungskategorie "Gewerbe- und Industriegebiet" beschränkt, obwohl manche allgemeinen Mischgebiete die Qualität eines Gewerbegebietes aufweisen und in letzter Zeit vermehrt einzelne Betriebe als Sonderfläche gewidmet werden. Beide Sonderfälle sind aber im Beispielsraum kaum vorhanden.

Die strukturellen Veränderungen in Gewerbegebieten und die Problematik der Ansiedlung von Betrieben dürfte im ganzen Land mit der vorgestellten Region vergleichbar sein. Hingegen ist das Widmungsgeschehen sehr von den einzelnen Gemeinden abhängig und daher kaum zu verallgemeinern. Dazu ein Blick auf das gesamte Land: In Tirol haben die Flächen, welche als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet sind, in den letzten 10 Jahren um 13,3% von 1420 ha auf 1609 ha zugenommen - ohne Innsbruck, für das 1988 noch keine Zahlen verfügbar waren. In den übrigen Bezirken reicht die Zunahme an Gewerbeflächen von 3,6% in Osttirol bis 23,9% in Kitzbühel.

### Wenig Um- und Neuwidmungen

In den untersuchten Gemeinden waren Ende 1998 insgesamt 181 ha als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet. Am Beginn des Untersuchungszeitraumes, also Ende 1988, fielen in diese Widmungskategorie 179,5 ha. Die bescheidene Zunahme um nicht einmal 1% in 10 Jahren ist aber differenziert zu sehen. Zwischen 1988 und 1998 wurden etwas über 9 ha von Freiland oder (in einem Einzelfall) Verkehrsfläche der ÖBB in Gewerbe- und Industriegebiet umgewidmet. Dies bedeutet eine Zunahme um

etwa 5% gegenüber der Ausgangsfläche. Auf der anderen Seite wurden im selben Zeitraum 7,6 ha an Gewerbegebiet in andere Widmungskategorien übergeführt, und zwar in Wohngebiet, allgemeines Mischgebiet und verschiedene Sonderflächen. Den flächenmäßig größten Anteil haben die Sonderflächen Einkaufszentren mit fast 5 ha an ehemaligem Gewerbegebiet. Diese sind insofern eine Besonderheit, als die Umwidmungen wegen einer Änderung des Raumordnungsgesetzes nötig waren. Zählt man die Einkaufszentren 1998 zu den Gewerbegebieten (was auch in der Folge geschieht), so haben diese insgesamt statt um 0,9% um 3,6% zugenommen.

In den Örtlichen Raumordnungskonzepten scheint der Bedarf an Wirtschaftsflächen nicht ausreichend berücksichtigt zu werden. In den meisten Gemeinden des Untersuchungsraumes sind keine oder nur eher kleinflächige Erweiterungen bzw. Neuausweisungen von Gewerbegebieten vorgesehen. Da die derzeit tatsächlich verfügbaren Flächen nur für wenige Jahre reichen, wird es schon bald zu Engpässen kommen.

### Sinkende Baulandreserven und geringe Verfügbarkeit

Die in den Gewerbegebieten des Untersuchungsgebietes tatsächlich bebaute Fläche hat im 10-Jahres-Zeitraum um ca. 25 ha bzw. 21% zugenommen. Dieser Zuwachs um mehr als ein Fünftel entspricht auch eher der wirtschaftlichen Entwicklung als die äußerst geringe Zunahme der gewidmeten Fläche. Dies heißt, dass - zumindest im Untersuchungsraum - der weitaus überwiegende Teil der neuen Betriebe bzw. Zweig-

betriebe auf bereits gewidmeten Flächen errichtet worden ist.

Auf der anderen Seite bedeutet das, dass sich die Baulandreserven in den letzten 10 Jahren stark verringert haben. Darunter versteht man in der Fachsprache jene Bereiche, die zwar gewidmet sind, aber landwirtschaftlich genutzt sind, brach liegen oder als Sportflächen wie Hundedressurplätze oder Bogenschießanlagen verwendet werden. 1988 machten die Reserven noch mehr als ein Drittel der Gewerbegebietswidmungen aus, 1998 hingegen nur mehr ein knappes Viertel.

Ein sehr ernüchterndes Bild ergibt die Auswertung einer Frage nach der Verfügbarkeit der Baulandreserven: Nach Auskunft der Gemeinden sind fast genau 60% der gewidmeten Freiflächen derzeit so gut wie sicher nicht zu erwerben oder zu pachten, weitere 16% gehören bereits Firmen als Flächenreserve für zukünftige Erweiterungen. Somit ist nur ein Viertel der Baulandreserven kurz- bis mittelfristig unter Umständen für neue Betriebe verfügbar. Flächenmäßig sind dies 10 ha, was in der untersuchten Region nur etwa den Bedarf von vier Jahren ausmacht.

## Vormarsch des Handels und der Dienstleistungen

Die bebauten Bereiche der Gewerbegebiete haben im letzten Jahrzehnt eine deutliche strukturelle Veränderung erfahren. Die "klassischen" Vertreter in Gewerbe- und Industriegebieten, nämlich Betriebe des produzierenden Sektors, haben unterdurchschnittlich zugenommen. Dies gilt auch für den Bereich Verkehr und Transport. Der Zuwachs des Flächenausmaßes von Baufirmen und der Rohstoffgewinnung deckt sich mit dem Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche.

Die klaren Gewinner sind jedoch der Handel und die übrigen Dienstleistungsbereiche. Ihre Fläche hat sich mehr als verdoppelt, wodurch ihr Anteil von 8,4% im Jahre 1988 auf annähernd 15% zehn Jahre später angestiegen ist. Neu hinzugekommen sind im Untersuchungsraum Gebäude mit stark durchmischter Struktur, in denen Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe unter einem Dach sind.

## Kaum aktive Bodenpolitik der Gemeinden

In den acht untersuchten Gemeinden erkundigen sich pro Jahr zwischen 3 und 15 Wirtschaftstreibende nach geeigneten Flächen für eine Betriebsansiedlung. Die Interessenten stammen überwiegend aus der näheren Umgebung. Wo sich eine Möglichkeit bietet, hilft die Gemeindeführung den Unternehmern in der Regel bei der Geschäftsanbahnung. Drei Gemeinden kommen den Interessenten auch bei den Kosten für die Erschließung entgegen.

Für den Quadratmeter Gewerbegrund wurden Preise zwischen 500 und 4.000 ATS genannt. Im Allgemeinen sinken die Preise mit zunehmender Entfernung von den Autobahnausfahrten, es gibt aber oft auf engem Raum erstaunliche Preisunterschiede.

Darüber hinaus greifen die Gemeinden aber sehr wenig in das Geschehen ein. Nur zwei Gemeinden haben angegeben, im Zusammenhang mit Gewerbegebieten Flächen angekauft zu haben, wobei aber nie an den Bodenbeschaffungsfonds herangetreten worden ist. Eine aktive Vermarktung von Gewerbeflächen wurde nur bei drei eher kleinfächigen Einzelprojekten betrieben. Hier sind aber die betroffenen Flächen in kürzester Zeit bebaut worden.

Eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde zur Schaffung eines gemeinsamen

Gewerbegebietes hat in jüngerer Zeit nicht stattgefunden. In zwei Fällen wurde zwar eine solche Möglichkeit im Gemeinderat diskutiert, danach sind aber nie entsprechenden Gespräche mit dem möglichen Partner geführt worden. Zumindest ein Gesprächspartner legt aber Hoffnung in das neu gegründete Regionalmanagement der Kleinregion Schwaz und Umgebung. Als Minimum der Zusammenarbeit regt er das gegenseitige Vermitteln von nachfragenden Unternehmern an.

## Hohe Vorleistungen für Infrastruktur

Zwei Gemeinden haben sich Gedanken über das Verhältnis der Kosten für die Erschließung eines Gewerbegebietes zu den späteren Steuereinnahmen gemacht. In einer von ihnen wurden anlässlich der Ansiedlung zweier Betriebe recht konkrete Überschlagsrechnungen angestellt. Das Ergebnis entsprach nicht den optimistischen Vorstellungen: Obwohl die Fläche an ein bestehendes Gewerbegebiet angrenzt und in den Betrieben mit einer größeren Zahl von Arbeitnehmern zu rechnen ist, fließen die Einnahmen an Kommunalsteuer zehn bis zwölf Jahre lang ausschließlich in die Finanzierung der bereitgestellten Infrastruktur. Erst dann kann die Gemeinde einen "Gewinn" erzielen.

Nutzungskategorie	Flächenanteil 88 (in %)	Flächenanteil 98 (in %)	Veränderung Fläche (in %)
Baufirmen, Bergbau, Schotter	9,1	9,1	+ 21,3
Industrielle Fertigung	56,8	51,2	+ 9,1
Gewerbliche Fertigung, Reparatur	12,6	11,9	+ 13,7
Verkehr, Transport	4,2	4,0	+ 16,0
Handel	7,7	13,3	+ 109,3
Sonstige Dienstleistungen	0,7	1,5	+ 142,6
Stark durchmischte	0,0	1,1	
Sonstige Nutzungen	8,9	7,9	+ 10,8
<b>Insgesamt</b>	<b>118 ha = 100 %</b>	<b>143 ha = 100 %</b>	<b>+ 21,2</b>

Inntal um Wattens und Schwaz - Nutzung von Gewerbe- und Industriegebieten (nur bebauten Flächen).  
Quelle: Eigene Erhebungen.

## In Zukunft mehr gezielte Überlegungen

*Die aktuellen Strömungen zeigen, dass in Zukunft die Ausweisung von Gewerbegebieten allein nicht mehr ausreicht. Allgemein soll mehr auf die Wünsche und Bedürfnisse der Wirtschaft eingegangen werden. Dabei werden die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur und eine professionelle Vermarktung immer unumgänglicher. Die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden kann dabei sicher hilfreich sein.*

In der Untersuchung wurden nur einige Gesichtspunkte des komplexen Themas der Ausweisung von Flächen für die Wirtschaft und für Betriebsansiedlungen durchleuchtet. Auch gibt es in anderen Regionen klarer Weise andere Probleme und eine andere Sachlage. Dennoch lassen sich aus den Ergebnissen einige Schwerpunkte ableiten, die in der nächsten Zukunft verstärkt berücksichtigt werden müssen.

- Vor allem ist das Problem der Verfügbarkeit geeigneter Flächen in den Griff zu bekommen. Bei gegenwärtigen und zukünftigen Planungen - besonders bei der Ausarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - ist noch stärker unter Einbeziehung der Grundeigentümer auf die tatsächliche Verfügbarkeit der Erweiterungsflächen hinzuwirken. Dies erfordert auch eine aktive Bodenpolitik der Gemeinden und des Landes, wobei sich eine Zusammenarbeit mit dem Bodenbeschaffungsfonds anbietet.
- Das „örtliche Wirtschaften“, welches üblicherweise in Mischgebieten angesiedelt ist, kann und soll in den Ortschaften oder in deren näherem Umfeld stattfinden. In Einzelfällen ist zu überlegen, ob mit der Aussiedelung von unproblematischen Betrieben in Gewerbegebiete nicht über das Ziel geschossen wird.
- Die Gemeinden sind gut beraten, bei der Ausweisung von Gewerbegebieten auch auf das Verhältnis von Erschließungskosten zu Steuereinnahmen zu achten. Gerade kleinere Gewerbegebiete in isolierter Lage können sich im Extremfall zum Verlustgeschäft entwickeln!
- In Gebieten mit mehreren Gemeinden auf engstem Raum oder in landschaft-

lich sensiblen Bereichen wäre - nicht nur aus diesem Grund - das Zustandekommen von kleinregionalen Gemeinschaftslösungen äußerst wünschenswert. Das Land Tirol ist an einem laufenden EU-Projekt beteiligt, bei dem Lösungswege für einen Steuerausgleich zwischen den Gemeinden aufgezeigt werden sollen.

- Daneben muss in Zukunft noch stärker ein strategisch geplantes Standortangebot für ansiedlungswillige Großbetriebe geschaffen werden, damit attraktive Unternehmen leichter nach Tirol gebracht werden können. Bei größeren Gewerbe- und Industriegebieten ist eine Optimierung der Standortvoraussetzungen leichter möglich. Eine gezielte Ansiedlungspolitik wird damit unterstützt, dabei ist in vielen Fällen eine Einbindung des Bodenbeschaffungsfonds wünschenswert und anzustreben.
- Unabhängig von der Größe gilt für alle Gewerbe- und Industriegebiete wegen des stärkeren Zwanges der Wirtschaft zu hoher Flexibilität, dass eine umgehende Erschließung, Parzellierung und gezielte Vermarktung zu einer baldigen Bebauung führt. Dies verkürzt für die Gemeinden auch den Zeitraum zwischen dem Anfall der Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur und dem Beginn der Steuereinnahmen. ■

## kurz Meldung

### Verein Regionalmarketing in der Kleinregion Schwaz und Umgebung hat seine Tätigkeit aufgenommen

Auf Initiative des Schwazer Bürgermeisters Dr. Hans Lintner und nach entsprechender Vorbereitung im Regionalbeirat der Kleinregion Schwaz und Umgebung sowie mit Unterstützung des Landes wurde der Verein Regionalmarketing gegründet. Der Verein hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen. Seit 1.6.1999 ist Herr Martin Reiter (Geburtsjahrgang 1963, wohnhaft in Reith i.A.) als Geschäftsführer dieses Vereines in der Funktion eines Regionalmanagers tätig.

Zielsetzungen des Vereines sind:

- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Standortqualitäten der Region;
- Konzeption und Realisierung eines Maßnahmenbündels zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit;
- überörtliche und überfachliche Planung der raum- und siedlungsstrukturellen Entwicklung auf längere Sicht.

Im Zentrum des Regionalmarketings soll stets die Region in ihrer Gesamtheit stehen.

Es ist sehr erfreulich, dass eine solche Form der regionalen Zusammenarbeit, die es bisher in Tirol erst in entwicklungschwachen Gebieten in Zusammenhang mit der Umsetzung von Regionalförderungsprogrammen gibt, nun erstmals aus eigener Initiative im wirtschaftsstarken Tiroler Zentralraum zustandekommt. Dem Verein ist viel Erfolg und Ausdauer in der besonders herausfordernden Startphase zu wünschen. Es wäre schön, wenn das gute Beispiel dazu führen würde, dass auch andernorts von regionaler Kooperation nicht nur gesprochen, sondern diese auch angepackt wird. ■

# Die Vorteile der Zusammenarbeit erkennen

Gustav Schneider

*Die Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben hat nicht nur den Effekt der Kosteneinsparung. Zusammenarbeit ist die Basis für regionales Denken und Handeln.*

## Aus Engpass entsteht Zusammenarbeit

Der Rasen des Fußballplatzes in der Gemeinde Umdenk ist reparaturbedürftig, der Spielbetrieb muss für eine Saison eingestellt werden. Auch die Errichtung des zusätzlichen Trainingsplatzes hat sich

verzögert, da die Investitionssumme noch nicht aufgebracht werden konnte. In der Not wendet sich der Fußballverein von Umdenk an die Nachbargemeinde mit dem Ersuchen, deren Plätze für Spiel- und Trainingszwecke mitverwenden zu können.

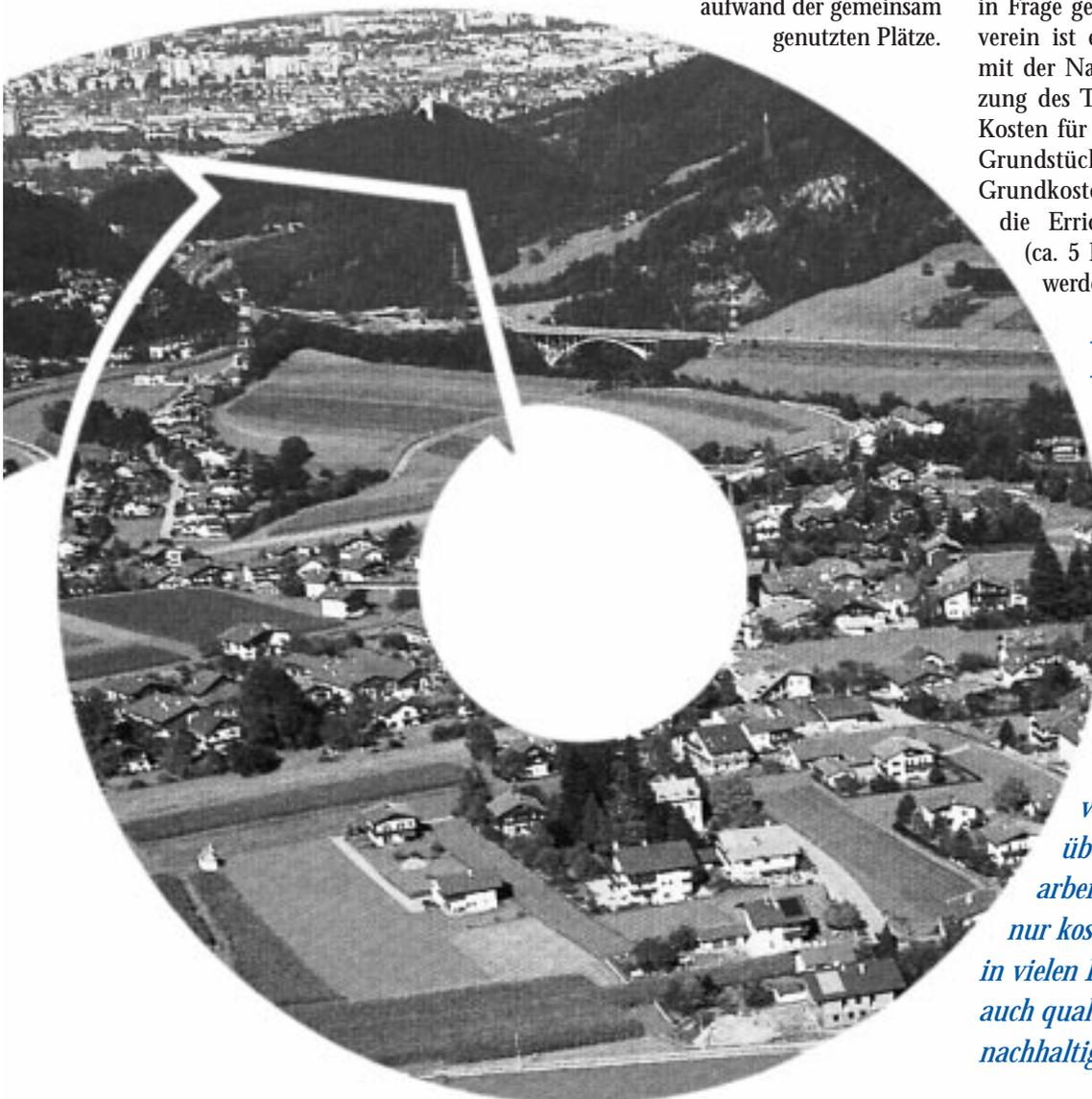
Der Verein der Gemeinde Umdenk beteiligt sich am Pflege- und Erhaltungsaufwand der gemeinsam genutzten Plätze.

Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde funktioniert reibungslos und bringt eine Annäherung der Vereine. Am Ende der Spielsaison wird sogar überlegt, in der schwierigen Nachwuchsarbeit gemeinsame Schritte zu unternehmen.

Aufgrund der guten Erfahrungen wird in der Gemeinde Umdenk das Vorhaben, einen eigenen Trainingsplatz zu errichten, in Frage gestellt. Auch für den Fußballverein ist eine dauerhafte Kooperation mit der Nachbargemeinde bei der Nutzung des Trainingsplatzes denkbar. Die Kosten für den Ankauf eines geeigneten Grundstückes (ca. 5 Mio. ATS bei Grundkosten von 1.000 ATS/m<sup>2</sup>) und die Errichtung des Trainingsplatzes (ca. 5 Mio. ATS) können eingespart werden.

## Kooperationen haben sich bewährt

*Die Errichtung, die Erhaltung und der Betrieb öffentlicher Einrichtungen auf Gemeindeebene ist mit großem Aufwand verbunden. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht hier nicht nur kostengünstigere Lösungen, in vielen Fällen sind dadurch auch qualitativ bessere und nachhaltigere Wege möglich.*



Im Schulwesen, bei der Sozialversorgung oder der Abwasserbeseitigung sind Kooperationen mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Die Basis der Zusammenarbeit bilden meist Gemeindeverbände nach der Tiroler Gemeindeordnung. Daneben bestehen aber auch andere Formen der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen wie Kompostierung, Wasserversorgung, Rettungswesen u.a. Auch der forcierte Zusammenschluss der Tourismusverbände verfolgt das Ziel der gemeindeübergreifenden Kooperation zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben.

### Zusammenarbeit contra "Kirchturmdenken"

Trotz zahlreicher positiver Beispiele ist das Kooperationsbewusstsein in den Gemeinden in vielen Bereichen noch zu wenig ausgeprägt. Vorteile und Nutzen gemeindeübergreifender Zusammenarbeit werden zu wenig erkannt, sog. "Kirchturmdenken" ist häufig vorherrschend. Beispielhaft sind hier Fragen der Entwicklung von Gewerbegebieten oder des Baus von Sport- und Freizeitanlagen zu nennen.

Falls nicht äußere Umstände zur Zusammenarbeit zwingen, ist der Weg zu Kooperationen meist lang und mühsam. Zahlreiche Eingangshürden müssen überwunden werden, sei es Widerstände auf emotionaler Ebene oder offene Fragen der Vertragsgestaltung. Auch zwingt gelegentlich der Druck von Seiten verschiedener Interessensgruppen, entgegen besserer Einsicht Insellösungen auf Gemeindeebene vorzunehmen. Nicht zuletzt fehlt es auch häufig an Anreizen und Unterstützung von zuständigen Stellen auf Landes- und Bundesebene, in Angelegenheiten der Gemeinden kooperative Wege zu suchen.

### Von der projektbezogenen Zusammenarbeit zum Regionsdenken

Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in einzelnen Angelegenheiten und die erzielten Erfolge sind eine gute Basis für die Stärkung des regionalen Bewusstseins. Die Anliegen der gesamten (Klein-)Region werden dadurch in vermehrtem Maße von den Gemeinden wahrgenommen. Hier liegt das längerfristige Ziel der Bemühungen um eine Stärkung des Kooperationsbewusstseins in den Gemeinden.

Region werden dadurch in vermehrtem Maße von den Gemeinden wahrgenommen. Hier liegt das längerfristige Ziel der Bemühungen um eine Stärkung des Kooperationsbewusstseins in den Gemeinden.

Bemühungen um eine Stärkung des Kooperationsbewusstseins in den Gemeinden.

### Wie kann den Schwierigkeiten gemeindeübergreifender Kooperation entgegnet werden?

#### ➤ Konfliktgeladene Vorgeschichte

Das Verhältnis der Gemeinden zueinander hat Geschichte. Mehr oder weniger weit zurückliegende Ereignisse oder Störfaktoren hindern häufig die Bildung jenes Vertrauens, das für eine gedeihende Zusammenarbeit nötig ist. In diesen Fällen ist der Abbau verhärteter Fronten und die Herstellung einer Gesprächsbasis Voraussetzung, um eine (Zusammen-)Arbeitsfähigkeit herzustellen.

#### ➤ Ungleichheit der Kooperationspartner

Die Zusammenarbeit zwischen ungleichen Partnern bzw. zwischen großen und kleinen Gemeinden birgt die Gefahr der einseitigen Machtausübung in sich. Auf Seiten der kleineren Gemeinden sind Kooperationen daher oftmals von der Angst begleitet, aufgesogen und vereinnahmt zu werden. Aufgabe ist hier, den Nutzen der Kooperation für alle Beteiligten klar zu machen und abzusichern.

#### ➤ Mangelndes Wissen über Kooperationsnutzen

Die Vorteile von Kooperationen treten nicht immer offen zu Tage. Häufig erfährt "Einzelkämpfertum" eine höhere Wertschätzung als Formen der Zusammenarbeit. Der Wissensstand über die Kosten und den Nutzen kooperativen Handelns ist zu steigern, das Image der Zusammenarbeit zu verbessern. Eine gute Informiertheit der Entscheidungsträger und der Bevölkerung ist Voraussetzung dafür, dass Anfangsschwierigkeiten der Zusammenarbeit und Widerstände überwunden werden.

#### ➤ Druck von Interessensgruppen

Gemeindepolitik ist in weiten Bereichen dem Einfluss verschiedener Interessensgruppen ausgesetzt, die ihre Anliegen und Ansprüche in der Gemeinde verwirklicht haben wollen. Auf kooperative Vorhaben wird daher zugunsten gemeindeeigener Lösungen verzichtet. Kommen Entscheidungen für Formen der Zusammenarbeit auf breiter politischer Basis zustande, fällt es leichter, sich diesem Druck zu widersetzen oder zu entziehen. Auch kann mittels Aufklärung und Verhandlung bei Interessensgegnern vielleicht ein Meinungsumschwung erzeugt werden und so die Zustimmung zu Kooperationslösungen gefunden werden.

#### ➤ Fehlende Kooperationsstrukturen

Die Wurzeln für Kooperationen sind sehr verschieden. Anlass können Einzelinitiativen von Gemeinden, Interessensgruppen oder Personen sein. Kooperationen können sich auch durch Anstoß von Außen, z.B. durch Anreizsysteme oder hoheitliche Regelung entwickeln. In jedem Fall braucht es aber überzeugte und treibende Kräfte in den Gemeinden, um die Zusammenarbeit erfolgreich gestalten zu können.

Bewusst wahrgenommen werden muss auch die Aufgabe des "Kooperationsmanagements". Dieser Aufgabenbereich kann als "Arbeit der Zusammenarbeit" bezeichnet werden. Er ist vielfältig und abhängig vom jeweiligen Projekt bzw. vom Diskussionsstand in der Region. Informationstätigkeit und Motivationsarbeit sind zu leisten. Nehmen Kooperationen konkrete Formen an, treten Organisationsleistungen hinzu.

Der Regionalbeirat, zusammengesetzt aus den Bürgermeistern der Kleinregion und einigen weiteren Mitgliedern, ist Beratungs- und Entscheidungsorgan auf Ebene der Kleinregion. Als Arbeitsplattform für die Entwicklung der Zusammenarbeit ist er aufgrund von Größe und Zusammensetzung nur bedingt geeignet. Zur Bewältigung der "Arbeit der Zusammenarbeit" können verschiedene Wege eingeschlagen werden: Mitglieder des Regionalbeirats oder sonstige Kräfte aus der Region können damit betraut werden, aber auch die Beiziehung externer Unterstützung ist ein möglicher Weg.

## Kooperation und regionales Handeln in der Kleinregion "Westliches Mittelgebirge"

*Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist in besonderem Maße in der zentrumsnahen Kleinregion 14 "Westliches Mittelgebirge" gefragt. Die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters und Natters erlebten ein sehr starkes Wachstum, in den Gemeinden stehen verschiedene Bauvorhaben an.*

Einrichtungen zur Altenpflege sind zu schaffen, Sportanlagen müssen saniert und erweitert werden, das Angebot an Wertstoffsammelstellen und Kompostiermöglichkeiten muss dem aktuellen Bedarf angepasst werden, die Schaffung von Gewerbegebieten wird forciert. Die weitere Entwicklung der Schigebiete Axamer Lizum und Mutterer Alm sowie Maßnahmen zur Verkehrsentlastung einzelner Plateaugemeinden sind schon lange Gegenstand der Diskussion. In den Örtlichen Raumordnungskonzepten sind entsprechende Festlegungen zu treffen.

### Entscheidungsfindung als langwieriger Prozess

Der bisherige Verlauf der Diskussion zeigt deutlich die enge Verwobenheit der Gemeinden: Jede Entscheidung einer Gemeinde hat Konsequenzen für die Nach-

bargemeinden, Vorhaben stoßen auf Widerstände, die Entscheidungsfindung weist Blockaden auf. Daher wurde eine aktive Beteiligung der Raumordnungsstellen des Landes an der Diskussion angeboten. Von Seiten der Gemeinden wird darin die Erwartung gesetzt, dass Fortschritte erzielt und günstige Lösungen gefunden werden. Zielsetzung von Seiten des Landes ist, dass kooperative Lösungen gesucht werden und dass bei den Festlegungen der Gemeinden auch regionale Aspekte berücksichtigt werden. Ein Ansatzpunkt dafür ist Informationsarbeit: Die verschiedenen Vorhaben der Gemeinden werden erfasst, anschaulich aufbereitet, hinsichtlich Realisierungschancen bewertet und eine zusammenfassende Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen.

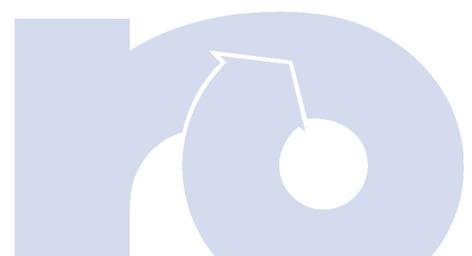
Zum anderen werden koordinative, prozessbegleitende Aufgaben wahrgenommen. Die Entscheidungsfindung auf re-



gionaler Ebene ist häufig ein schwieriges und langwieriges Unterfangen, da verschiedenste Interessenslagen aufeinanderstoßen. Die Wahrnehmung moderierender Funktionen durch Außenstehende kann dazu beitragen, daß hier Ergebnisse leichter zustande kommen und regionale Anliegen verfolgt werden.

### Interessenausgleich im Vorfeld

Als erprobte Steuerungsinstrumente auf Seiten des Landes stehen die aufsichtsbehördliche Genehmigung von Umwidmungen für Gemeindevorhaben und die Vergabe von Förderungen zur Verfügung. Allerdings ist bei der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Entscheidungsprozess vor Ort bereits gelaufen. Es besteht wenig Aussicht auf Erfolg, zu diesem Zeitpunkt im Wege über die Aufsichtsbehörde noch andere Weichenstellungen zu bewirken, die regionale Gesichtspunkte stärker berücksichtigen. Überörtliche bzw. regionale Interessen müssen daher verstärkt im Vorfeld verfolgt werden. Auch bei der Zuweisung von Förderungen durch das Land ist Koordination im Vorfeld nötig, um möglichst zielgerechten Mitteleinsatz sicherzustellen. ■



## Tätigkeitsbericht des Tiroler Boden- beschaffungsfonds

Im Wirtschaftsjahr 1998 wurden vom Bodenbeschaffungsfonds mit einem Aufwand von 22,6 Mio. Schilling Flächen im Ausmaß von 53.848 m<sup>2</sup> erworben. Das Schergewicht der Tätigkeit lag in der Weiterentwicklung der Projekte und im Verkauf, wofür 20,8 Mio. Schilling an Erträgen anfielen. Für den Verkauf der erworbenen Gewerbeflächen ist aktives Marketing erforderlich.

Damit werden seit Gründung der im Tiroler Raumordnungsgesetz festgelegten gemeinnützigen Körperschaft mehr als hundert Projekte bearbeitet und sechs- undzwanzig Grundprojekte abgewickelt. Im Jahre 1998 wurden vier neue Projekte entwickelt, wobei als Voraussetzung eine positive raumordnungsfachliche Beurteilung und die entsprechende Bedarfsprüfung vorliegen muß.

Im Gewerbegebiet Hochfilzen wurde die Errichtung einer Anschlußbahn eisenbahnrechtlich genehmigt. Bei der Bewerbung und Verwaltung wird der Bodenbeschaffungsfonds von der neugegründeten "Regio-Tech Hochfilzen" unterstützt, die den interessierten Unternehmern auch gemeinschaftliche Büroleistungen und zahlreiche Dienstleistungen in Bereichen wie Telekommunikation und EDV anbietet. Im Bereich der Schaffung von Gewerbe- und Industriegebieten wurde das Ziel verfolgt, mehrere Gemeinden zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Gewerbegebietes zu veranlassen.

Erfolgreich sind derartige Vorhaben meist nur dann, wenn die Gemeinden nicht bereits über eigene Gewerbegebiete verfügen. Ansonsten ist die Bereitschaft zur Kooperation zwischen den Gemeinden wegen vermeintlicher Einnahmeverluste gering.

Daher ist in Zukunft viel Überzeugungsarbeit zu leisten, um die Schaffung regionaler Gewerbegebiete mit günstiger Verkehrserschließung und geringen Umweltbeeinträchtigungen zu ermöglichen. ■

## Untersuchung von Instrumenten zur Mobilisierung von Bauland

Im Auftrag der ARGE ALP wird zur Zeit ein Projekt durchgeführt, in dessen Rahmen die Wirksamkeit baulandmobilisierender Maßnahmen und Instrumente in den ARGE-ALP-Ländern untersucht wird. Die Federführung liegt bei Dr. Elmar Berktold, Mitarbeiter der Abteilung Raumordnung-Statistik beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Warum wurde dieses Projekt gestartet? In den beengten Alpentälern muss besonders darauf geachtet werden, dass der Grundverbrauch durch die Siedlungen gering gehalten wird. Nun kommt es jedoch häufig vor, dass für die Bebauung geeignete und gewidmete Flächen weiter landwirtschaftlich genutzt werden oder brach liegen. Hingegen steigt der Widmungsdruck in raumordnerisch ungünstigen Streu- und Ortsrandlagen, die Siedlungen splintern sich auf oder wachsen in die Breite.

Modelle und Ideen zur Anregung oder Beschleunigung der Bebauung gibt es viele: Etwa die Verknüpfung der Flächenwidmung mit der Grundbesteuerung oder die sofortige Einhebung von Erschließungsbeiträgen, die Gewährung von Förderungen oder der Grundstückskauf durch Gebietskörperschaften. In Tirol wird vor allem die Vertragsraumordnung praktiziert, bei der sich der Widmungswerber zur Verbauung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verpflichtet.

Das Problem der Baulandmobilisierung stellt sich in den elf Mitgliedsländern der ARGE ALP in unterschiedlichem Ausmaß. Es soll daher untersucht werden, wie weit die Notwendigkeit von baulandmobilisierenden Instrumenten in den einzelnen Ländern aufgrund der Nachfrage und des Angebotes an Bauland überhaupt gegeben ist und welche Strategien bzw. Instrumente auf die widmungsgemäße Nutzung des Baulandes abzielen. Daran schließt eine vergleichende Beurteilung der verwend-

ten Vorgangsweisen und ihrer Wirksamkeit an. Basierend auf den gewonnenen Informationen sind Empfehlungen auszuarbeiten, die zielführende Instrumente für dieses Problemfeld aufzeigen, welche von Gemeinden oder Landesverwaltungen angewandt werden können.

Zur Durchleuchtung dieser Problematik wurde an ein Schweizer Raumplanungsbüro eine Studie in Auftrag gegeben. Die abschließenden Empfehlungen sollen bis Frühjahr 2000 vorliegen. Zusätzlich wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Fachleuten aller ARGE-ALP-Mitgliedsländer zusammensetzt.

Nach Abschluss dieses Projektes liegt ein Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten vor, mit deren Hilfe in den elf Ländern das Horten von Bauland vermieden werden soll. Basierend auf einer Stärken-Schwächen-Analyse werden erprobte Instrumente empfohlen, die es wesentlich erleichtern werden, das Problem der Baulandmobilisierung zielgerichtet anzugehen. ■



# Leitbilder bewegen Regionen

Dietlinde Mlaker und Franz Quinz

*Mit der Entwicklung von regionalen Leitbildern gab es einen Quantensprung in der Qualität der steirischen Regionalpolitik. Die Regionen wurden aufgerufen, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich Regionalentwicklung an den in der Region vorhandenen Potentialen orientieren muss.*

Regionale Planungsbeiräte erstellen diese Entwicklungsleitbilder in Eigenverantwortung. Unterstützung finden die Beiräte bei externen Planungsbüros, den Kräften der Regionalmanagementstellen,

dem Referat für Landes- und Regionalplanung sowie anderen bestehenden Beratungseinrichtungen. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes Steiermark und der EU-Regionalpolitik.

## Viele Wege zum Leitbild

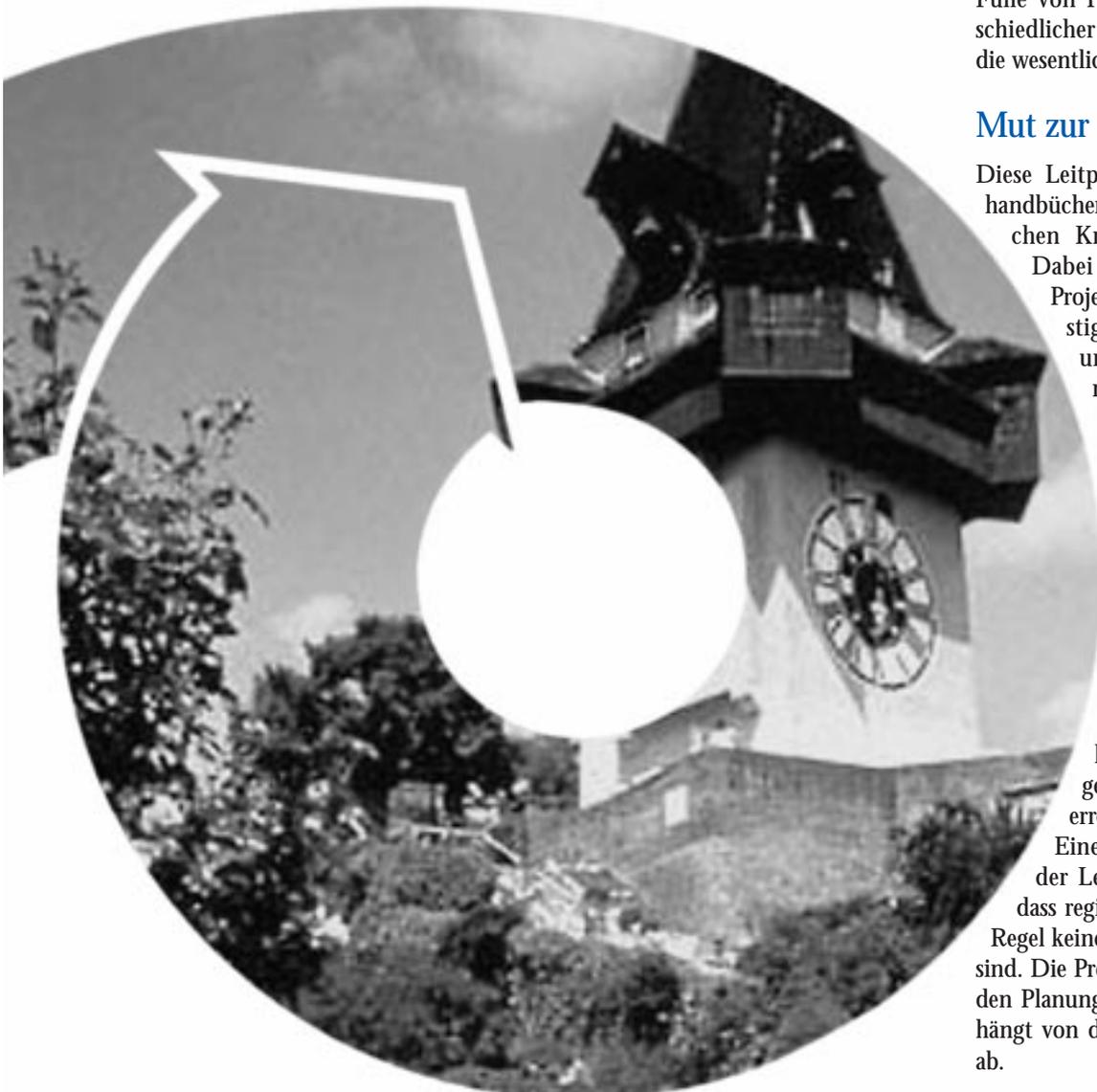
Bei der Leitbilderstellung gingen die verschiedenen Planungsregionen sehr unterschiedliche Wege. So wurden etwa teilregionale Arbeitsgruppen eingesetzt, teilweise arbeiteten sektorale Arbeitsgruppen.

Mit unterschiedlichem Erfolg wurde versucht, regionale Initiativen und Akteure in den Planungsprozess einzubinden. In allen Planungsregionen wurde großes Augenmerk auf breit abgestimmte Zielvorstellungen für die zukünftige Entwicklung der Planungsregion gelegt. Aus einer Fülle von Projektideen mit sehr unterschiedlicher Konkretisierung entstanden die wesentlichen Leitprojekte.

## Mut zur Lücke

Diese Leitprojekte wurden in Projekthandbüchern - nach landesweit einheitlichen Kriterien - zusammengefasst. Dabei hat sich herausgestellt, dass Projektideen und Projekte kurzfristigen Veränderungsprozessen unterliegen. Ein abgeschlossenes - "fertiges" - Projekthandbuch kann deswegen nie vorliegen, es sind permanent Adaptierungen erforderlich. Bei der Projektauswahl war es kaum möglich, alle für die jeweilige Planungsregion relevanten Projekte zu ermitteln. Es bedurfte daher des Mutes zur Lücke, im Bewusstsein, dass allumfassende Entwicklungsleitbilder mit zugehörigen Projekthandbüchern nicht erreichbar sind.

Eine wesentliche Erfahrung bei der Leitbilderarbeit war auch, dass regionale Planungsbeiräte in der Regel keine Projektträger und -umsetzer sind. Die Projektumsetzung ist daher von den Planungsbeiräten nicht steuerbar, sie hängt von den Akteuren und Initiativen ab.



## Steirische Holzstraße

In der walddichten Region Murau hat das Holz eine jahrhundertalte Tradition. Als Bau- und Werkstoff, als Energielieferant, aber auch als Musikinstrument oder als Spielzeug, Holz ist hier Wirtschaftsfaktor und Kulturträger zugleich. Was also seit Generationen als Selbstverständlichkeit gilt, wird seit einigen Jahren belebt, gepflegt und "hergezeigt". Durch 24 Gemeinden führt mittlerweile dieser "Holzpfad" und verbindet die vielen historischen und modernen Holzobjekte der Region.

## Feuriges Leitbild

Die einzigartige Vulkanregion in der Süd-Oststeiermark von der Gemeinde Klöch bis zur Gemeinde Riegersburg erhält ein Leitbild mit den Schwerpunkten Tourismus, Naturraum, Land- und Forstwirtschaft sowie Bildung und Forschung. Das teilregionale Entwicklungsleitbild "Vulkanpark Süd-Oststeiermark" hat die Aufgabe, ein Leitbild mit Teilprojekten zu erstellen, das sowohl in das regionale, als auch in das internationale Netz eingebunden werden soll. Das Leitbild "Vulkanregion" soll als Dachmarke für alle Wirtschaftszweige und für das Kulturschaffen in der Region in Vernetzung mit anderen Themenregionen gültig sein.

## Laufende Aktivitäten

Die Erstellung von regionalen Entwicklungsleitbildern ist für die nachhaltige Regionalentwicklung zwar eine wichtige Weichenstellung, es bedarf aber laufend weiterer Aktivitäten. Als nächste Schritte sind daher die kontinuierliche Adaptierung der Projekthandbücher, die Zusammenfassung von regionalen Leitbildern für mehrere Bezirke (etwa den sogenannten NUTS 3-Ebenen) sowie die Begleitung und Förderung der Umsetzung von Leitprojekten erforderlich. Gerade bei diesen weiterführenden Arbeiten ist die Aktivität der jeweiligen Planungsregion gefordert. ■

# kurz Meldung

## Europäisches Raumentwicklungskonzept angenommen

Die für Raumordnung zuständigen Ministerinnen und Minister der Europäischen Union haben am 10./11. Mai 1999 bei ihrem Treffen in Potsdam das Europäische Raumentwicklungskonzept, kurz EUREK genannt, angenommen.

Damit konnte dem Ansatz nach stärkerer Berücksichtigung von räumlichen Aspekten in den sektoralen Politiken der EU zum Durchbruch verholfen werden. Angesichts der bestehenden regionalen Entwicklungsunterschiede und der teilweise noch gegenläufigen räumlichen Wirkungen der Gemeinschaftspolitiken sollen sich alle Handlungsträger an den räumlichen Leitbildern bzw. grundlegenden Zielen des EUREK orientieren. Das bedeutet insbesondere, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen und kulturellen Funktionen in Einklang zu bringen.

Den substantiellen Hauptteil des Konzeptes bildet die Vorstellung von politischen Zielen und Optionen, die räumlich differenzierte Maßnahmen für eine regional ausgewogene Entwicklung der EU bereithält. Durch einen intensiven Diskussionsprozess der Mitgliedsstaaten untereinander und mit der Europäischen Kommission ist es gelungen, diesen Leitvorstellungen eine durchgehende "räumliche" Logik und überraschend konkrete Aussagekraft zu verleihen. Die raumwirksamen Fachpolitiken auf der Gemeinschafts-, National-, Regional-, und Lokalebene können damit frühzeitig darauf achten, daß bei der Verwirklichung ihrer sektoralen Ziele auch räumliche Entwicklungsziele berücksichtigt werden.

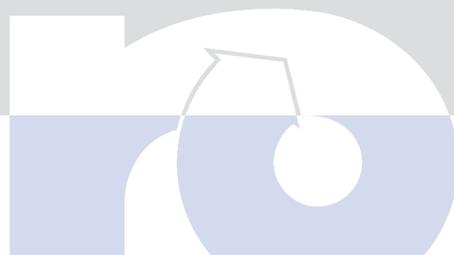
Inhaltliche Schwerpunkte dieser Vision vom künftigen Raum der EU sind:

- > die Entwicklung eines polyzentrischen und ausgewogenen Städte-systemes;
- > die Ausformung einer neuen Beziehung zwischen Stadt und Land;

- > die Förderung integrierter Verkehrs- und Kommunikationskonzepte;
- > die Entwicklung und Pflege der Natur und des Kulturerbes durch ein intelligentes Management.

Obwohl das EUREK keine rechtliche Bindung im Gemeinschaftsrecht erfährt, soll es als politisches Instrument auf vielfältige Weise und in allen räumlichen Entscheidungsebenen angewandt werden. Bereits sehr konkret ist die Berücksichtigung der Leitvorstellungen in der Bewertung der eben entstehenden Strukturfondsprogramme (INTERREG u.a.) oder in der Fortschreibung der gesamteuropäischen Planungsinitiativen Transeuropäische Netze (TEN) und NATURA 2000.

Den Mitgliedsstaaten, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird die Intensivierung von grenzübergreifenden (auch innerstaatlichen) Planungen und Projekten empfohlen, jedenfalls sollen die Gebietskörperschaften bei einer nachhaltigen Entwicklung enger als bisher zusammenarbeiten. In diesem Sinne werden wir im nächsten RO-Info tirolspezifische Ziele und Optionen aus dem EUREK vorstellen. ■



# Der aktuelle Stand der EU-Strukturfondsreform 2000 – 2006

Franz Rauter

*Beim EU-Gipfel am 24.-26.3.1999 in Berlin und nachfolgend im Europäischen Parlament wurde politische Einigung über das Reformwerk der Agenda 2000 und damit auch über die EU-Strukturfondsreform 2000 – 2006 erzielt.*

Die Grundelemente der Reform, über die wir bereits im Heft 16 von RO-Info im Dezember 1998 berichtet haben, wurden dabei im wesentlichen bestätigt.

➤ Das "Sicherheitsnetz", wonach kein Mitgliedsstaat bei der Neuabgrenzung der Zielgebiete mehr als ein Drittel (gemessen

an der im Zielgebiet lebenden Bevölkerung) gegenüber bisher verliert, wurde bestätigt.

➤ Die Übergangsunterstützung für bisherige Zielgebiete, die künftig nicht mehr in die Zielgebietskulisse fallen, wird bis 2005 gewährt, und damit deutlich länger als ursprünglich von der Europäischen Kommission vorgesehen.

Weiters wurde vom Europäischen Parlament durchgesetzt, daß entgegen den ursprünglichen Absichten nun doch auch die Gemeinschaftsinitiative URBAN eine Fortsetzung findet, allerdings mit einer bescheidenen finanziellen Ausstattung von 682 Mio. EURO (für die ganz EU). Mit einem formellen Inkrafttreten der neuen EU-Strukturfondsverordnungen ist Ende Juni zu rechnen. Erst im Anschluß daran wird die Europäische Kommission die Leitlinien für die einzelnen Programme publizieren, die insbesondere für die Handhabung der neuen Gemeinschaftsinitiativen die wesentliche Grundlage bilden werden.

## Aktuelle Situation für Österreich

- Das Ziel 1-Programm Burgenland wird fortgesetzt.
- Das Bevölkerungspotential für Ziel 2-neu in ganz Österreich beträgt unter Anwendung des Sicherheitsnetzes voraussichtlich 1,995 Mio. Einwohner. In Ziel 2-neu sind allerdings nicht nur industrielle und ländliche Problemgebiete, sondern zusätzlich auch städtische Problemgebiete unterzubringen.
- Unter die Übergangsregelung nach Ziel 2-alt und Ziel 5b-alt fallen in Österreich voraussichtlich ca. 970.000 Einwohner.



Die finanzielle Ausstattung der österreichischen EU-Strukturfondsprogramme für die Periode 2000-2006 stellt sich demnach wie folgt dar:

Für die drei Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, LEADER und EQUAL erhält Österreich EU-Strukturfondsmittel in Höhe von insgesamt 350 Mio. EURO (4.816 Mio. ATS). Die Mittelaufteilung zwischen diesen drei Gemeinschaftsinitiativen ist noch nicht bekannt, jedoch ist davon auszugehen, daß mindestens die Hälfte auf INTERREG entfallen wird.

Über den österreichischen Anteil an der nun doch fortgeführten Gemeinschaftsinitiative URBAN gibt es derzeit noch keine Informationen. Ebenso ist noch keine Aussage darüber möglich, welche Mittel Österreich für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik erhalten wird.

Insgesamt ist die finanzielle Ausstattung der künftigen EU-Strukturfondsprogramme in Österreich höher als in der laufenden Periode (was freilich auch auf die längere Laufzeit zurückgeht). Verbunden mit dem Umstand, daß es beim Ziel 2-Gebiet gegenüber den vergleichbaren bisherigen Zielgebieten zu deutlichen Reduzierungen kommt, bedeutet das, daß die Programme für die verbleibenden Zielgebiete finanziell sogar deutlich attraktiver sein werden als bisher.

## Zähe innerösterreichische Verhandlungen

Nicht zuletzt aus diesem Grund gestalten sich die Verhandlungen zwischen den Bundesländern über die künftige Aufteilung der Ziel 2-Gebiete außerordentlich schwierig und zeigten bisher noch kein konkretes Ergebnis. Damit ist derzeit aber auch keine konkrete Aussage möglich, wie das künftige Ziel 2-Gebiet Tirol aussehen wird. Denn erst wenn die Tirol künftig zustehende Zielgebietsbevölkerung fixiert ist, macht es Sinn, auf dieser Grundlage die konkrete räumliche Abgrenzung vorzunehmen.

Es ist jedenfalls dringend geboten, einen innerösterreichisch akkordierten Abgrenzungsvorschlag raschestmöglich nach Inkrafttreten der neuen EU-Strukturfondsverordnungen, also jedenfalls noch im

Programm	EU-Strukturfondsmittel 2000 - 2006	
	Mio. EURO	Mio. ATS
Ziel 1 - Burgenland	261	3.591
Ziel 2 - neu	578	7.953
Übergangsregelung nach Ziel 2 und 5b - alt	102	1.404 (bis 2005)
Ziel 3 (Arbeitsmarkt und Qualifikation)	528	7.265

Juli, bei der Europäischen Kommission in Brüssel zur Genehmigung vorzulegen.

Nur dann wird es möglich sein, den bisher vorgesehenen Zeitplan hinsichtlich der neuen Ziel 2-Programme einzuhalten. Dieser sieht eine Genehmigung der neuen Zielgebiete durch die EK bis zum November heurigen Jahres, die Einreichung der Programmwürfe zur Genehmigung bis März 2000 und die Genehmigung der neuen Programme seitens der Europäischen Kommission bis zum August 2000 vor.

Ungeachtet der noch nicht endgültig fixierten Rechtsgrundlagen und Leitlinien wird - mit der Zielsetzung einer frühest möglichen Fertigstellung - bereits seit Anfang 1999 unter Einbeziehung aller beteiligten Partner auch auf regionaler Ebene am Ziel 2-neu-Programm gearbeitet.

Dies ist trotz der noch fehlenden Abgrenzung für das neue Ziel deshalb möglich, weil alle bisherigen Ziel 5-b-Gebiete künftig wenn schon nicht Ziel 2-Gebiet, dann jedenfalls Übergangsbereich sein werden und daher im neuen Programm zu berücksichtigen sind.

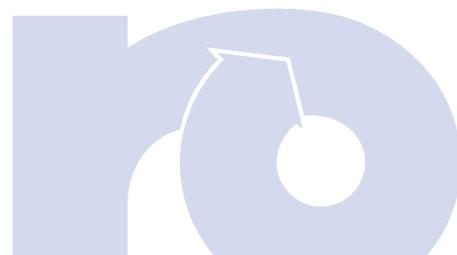
## Bearbeitung der neuen Programme läuft bereits

Derzeit wird an den Strategien und Schwerpunkten des neuen Programmes gearbeitet. Die Finanztabellen können allerdings erst dann erstellt werden, wenn die Gebietsabgrenzung fix ist, da die Finanzmittelausstattung von der Bevölkerungszahl im Ziel- und im Übergangsbereich abhängig ist.

Die "Spielregeln" für die neuen Gemeinschaftsinitiativen sind derzeit noch so unklar, daß erst grundsätzliche Vorabklärungen auf gesamtösterreichischer Ebene vorgenommen werden können.

Der Start der eigentlichen Programmausarbeitung wird hier jedenfalls die Erlassung der entsprechenden Leitlinien durch die Europäische Kommission zur Voraussetzung haben. Wir rechnen damit, daß dies im Spätsommer oder im Frühherbst der Fall sein wird.

In einem sehr engen sachlichen Zusammenhang mit der Abgrenzung der neuen Zielgebiete ist auch die Neuabgrenzung der nationalen Regionalförderungsgebiete nach EU-Wettbewerbsrecht zu sehen. Auch hier stockt es derzeit an der noch fehlenden Einigung zwischen den Ländern. Vom zeitlichen Ablauf her ist hier ebenfalls - um eine unterbrechungsfreie Fortführung der Regionalförderungen des Landes und des Bundes ab 1.1.2000 zu gewährleisten - die Einreichung des österreichischen Abgrenzungsvorschlages zur Genehmigung bei der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission um die Jahresmitte dringend geboten. ■



# Internationale Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen in den EUREGIOS

Walter Grimm

*Die Idee der Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde mit dem Bestreben der Europäischen Union nach Abbau der Barrieren in den Grenzregionen geboren. Zur Verbesserung der Situation der von einer Staatsgrenze am meisten betroffenen Gebietskörperschaften, den direkt an der Grenze gelegenen Gemeinden/Kleinregionen, wurden sogenannte EUREGIOS eingerichtet, wobei dieser Begriff sowohl die Institution als auch das betroffene räumliche Gebiet bezeichnet.*

## Aufgaben und Organisationsstruktur

- Die EUREGIOS haben sich die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in vielen Bereichen (z.B. Tourismus, Umwelt, Natur- und Katastrophenschutz, Kultur, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Verkehr u.ä.m.) zum Ziel gesetzt, um die durch ihre nationale Randlage entstandenen Entwicklungsrückstände aufzuholen.
- Sie streben ein grenzüberschreitendes Ideen-, Projekt- und Umsetzungsmanagement an.
- Sie wollen insbesondere zur Verständigung und gegenseitigen Toleranz beitragen und die Zusammenarbeit der öffentlichen wie privaten Planungsträger gewährleisten.
  - Sie bemühen sich, ein Informations-Management aufzubauen und die Weitergabe wie Vermittlung von Informationen, insbesondere im Rahmen der EU-Beratung und der EU-Fördermöglichkeiten, anzubieten und
    - ein gemeinsames Regionalmarketing wie eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Obwohl die Organisations-schemata der einzelnen EUREGIOS nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich sind, gibt es fast allgemein bestehende parallele Strukturen. Mit wenigen Ausnahmen haben die EUREGIOS keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind Arbeitsgemeinschaften nationaler Vereine, die gemeinsame Organe bilden.



Finanziert werden die EUREGIOs in erster Linie über Beiträge der Mitgliedsgemeinden, abhängig von deren jeweiligen Einwohnerzahlen und mit Hilfe von EU-Förderungen.

Mit der Führung der laufenden Geschäfte

wird je nach Organisationsstruktur ein gemeinsamer Geschäftsführer bestellt, oder auf beiden Seiten der Grenze agieren die Geschäftsführer der regionalen Entwicklungsvereine auch im Rahmen der EUREGIOs.

## Der Entwicklungsstand der EUREGIOs in Tirol

*Sehr rasch erkannte man auch in Tirol, daß grenzüberschreitende Zusammenarbeit - vor allem zur Realisation von Projekten - ohne entsprechende Organisationsstrukturen nur schwer oder gar nicht in Bewegung kommt. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 wurde daher diese Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch in Tirol aufgegriffen und bis zum Jahr 1998 entstanden in den Tiroler Grenzräumen mehrere EUREGIOs.*

### EUREGIO Inntal

Die EUREGIO Inntal wurde am 23. November 1998 zwischen den bayerischen Landkreisen Rosenheim und Traunstein, der Stadt Rosenheim sowie den Tiroler Bezirken Kufstein und Kitzbühel gegründet. Sitz der Euregio ist Kufstein, mit je einer Geschäftsstelle in Tirol und Bayern. Die Tiroler Geschäfts-

stelle hat vorerst die Bezirkshauptmannschaft Kufstein übernommen. Seit kurzem ist auch die LEADER-Region "Pillersee" mit ihren Gemeinden Mitglied. Als organisatorische Besonderheit wurde diese EUREGIO auf Basis eines gemeinsamen Vereines nach österr. Recht vereinbart und könnte damit Pilotcharakter für noch folgende Institutionen haben. Die Organe der EUREGIO sind ein Präsi-



dium und die Vollversammlung. Zudem sind vorerst folgende Fachbeiräte vorgesehen: Wirtschaft, Tourismus, Verkehr, Umwelt, Soziales, Sport, Bildung und Kultur, Jugend sowie Katastrophenschutz. Der Schwerpunkt der Projekte liegt naturgemäß derzeit noch beim Tourismus sowie Umwelt/Katastrophenschutz, in naher Zukunft will man sich vor allem um die ausbildungs- und wirtschaftliche Achse zwischen Kufstein und Rosenheim, insbesondere um die Zusammenarbeit der Fachhochschule Kufstein mit dem Technozentrum Rosenheim bemühen und jene zwischen den Gemeinden bzw. Städten in dieser Region verstärken.

Ihr Tiroler Ansprechpartner:  
Bezirkshauptmannschaft Kufstein  
Herr Bezirkshauptmann  
HR Dr. Walter PHILIPP  
Tel. 05372-606-30 Fax 05372-65801

### EUREGIO Zugspitze/Wetterstein - Karwendel

Die EUREGIO Zugspitze/Wetterstein-Karwendel wurde am 8. Juni 1998 durch die Vereine REGIO-Werdenfels, ERA/REGIO Außerfern und REGIO Seefeldler Plateau (SEP) gegründet. Als Organe wurden ein EUREGIO-Rat und ein Präsidium eingerichtet. Sitz und Geschäftsstelle der EUREGIO befinden sich am Sitz des amtierenden Präsidenten bzw. derzeit hat die Wirtschaftskammer "Innsbruck Land" mit Mag. Christoph Murer die Geschäftsführung übernommen. Die koordinierten Interessen der Region Außerfern nimmt in der EUREGIO der Verein ERA als regionaler Entwicklungsverein wahr.

In der kurzen Zeit des Bestehens hat auch diese EUREGIO doch schon einige interessante Projekte betreffend den Öffentlichen Nahverkehr mit der Revitalisierung der Außerferner-Bahn (gemeinsam mit der EUREGIO "Via salina"), im Tourismus wie im Naturschutz und Umweltbereich in Angriff genommen. Sehr zukunftssträchtige und entwicklungsfähige Aspekte zeichnen sich zudem in Zusammenarbeit mit den den "Alpenpark Karwendel" umgebenden Gemeinden im

Rahmen des sehr komplexen Projektes der Profilierung des "Alpenpark Karwendel" ab.

Ob letztlich die Regionen Achensee, die Landkreise Bad-Tölz/Wolfratshausen und Miesbach und jene Gemeinden des Bezirkes Schwaz bis Innsbruck nördlich des Inns der EUREGIO "Zugspitze-Wetterstein-Karwendel" beitreten werden oder informell ihre bereits bestehenden Kontakte vertiefen, ist noch offen.

Ihre Tiroler Ansprechpartner:  
Wirtschaftskammer Innsbruck  
Mag. Christoph MURER  
Meinhardstr. 14  
A-6020 Innsbruck  
Tel. 0043/(0)512/5310-414  
Fax 0043/(0)512/5310-341  
e-mail:  
WKTJW2@TIROL.WK.OR.AT

ERA/Regio Außerfern  
Mag. Ursula POBERSCHNIGG  
Bahnhofstr. 6  
A-6600 Reutte PF 59  
Tel. 0043/(0)5672/72686  
Fax 0043/(0)5672/62396-27  
verein.era@tirol.com

## EUREGIO Via salina (Allgäu-Außerfern- Kleinwalsertal/Bregenzerwald)

Die EUREGIO Via salina wurde am 28. April 1997 als Arbeitsgemeinschaft der drei Regio-Vereine REGIO Allgäu, ERA/REGIO Außerfern und REGIO Kleinwalsertal/Bregenzerwald gegründet. Sitz der ersten tirol-bayerischen Euregio ist Sonthofen im Oberallgäu, Sitz der Geschäftsstelle ist derzeit Kempten im Allgäu. Als Organe wurden ein Euregio-Rat und ein Präsidium eingerichtet. Die Tiroler Agenden hat der Verein ERA - der regionale Entwicklungsverein des Bezirkes Außerfern - übernommen, ebenso wie in der EUREGIO Zugspitze-Wetterstein-Karwendel.

Nach schwierigem organisatorischen Start arbeitet diese EUREGIO nunmehr sehr erfolgreich bei mehreren Pilotprojekten mit bzw. managt diese. Von europäischer Bedeutung ist dabei das trilaterale, meh-



re Sektoren betreffende Projekt der „Via Claudia-Augusta“, das Regionen von der Donau über den Fern- und Reschenpaß in Tirol, über Meran, Bozen und Trient bis nach Feltre und Ostiglia (Venetien) verbindet. Besondere Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Raum hat ein touristisches Projekt der gemeinsamen Vermarktung der Regionen -auch mittels einer beispielhaften, umfassenden „Allgäu-card“ - des Allgäu/Bayerisch Schwaben mit dem Tannheimer Tal, dem Lechtal sowie Reutte und Umgebung im Rahmen der Marke "Vitales Land". Darüberhinaus betreut die EUREGIO das Projekt "umweltverträgliche Besucherlenkung im Ammergebirge", die Studie der grenzüberschreitenden Energienutzung Reutte-Füssen, mehrere Kulturprojekte sowie die Sanierung wie Revitalisierung der Sternschanze und der Ehrenburg, weitere Projekte befinden sich bereits im konkreten Planungsstadium.

Ihr Tiroler Ansprechpartner:  
ERA/Regio Außerfern  
Mag. Ursula POBERSCHNIGG  
Bahnhofstr. 6  
A-6600 Reutte PF 59  
Tel. 0043/(0)5672/72686  
Fax 0043/(0)5672/62396-27  
verein.era@tirol.com

## Die Zukunft der EUREGIOs

Wenngleich derzeit noch nichts Konkretes zu "INTERREG III" feststeht so können auf Basis der bisher vorliegenden Vorstellung der EU-Kommission doch folgende Schwerpunkte der Neuprogrammierung genannt werden:

1. Es wird ein INTERREG III-Programm "Österreich-Deutschland" und "Österreich-Italien" ab 2000 geben.
2. Die INTERREG-Gebiete in Tirol werden nicht oder nur unwesentlich von den derzeitigen INTERREG-Gebieten abweichen.
3. Die Programmschwerpunkte werden neu gefaßt, aber im wesentlichen auch nicht sehr unterschiedlich von den jetzigen festgelegt werden, die Kontinuität der Programmschwerpunkte soll weitestgehend beibehalten werden.
4. Die Organisationsstrukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollen weiter entwickelt, die EUREGIOs sollen in ihrer Rolle gestärkt und in Ihren Aktivitätsumfang erweitert werden.

Über die zukünftigen EU-Programme insbesondere auch über die INTERREG-Programme und die EUREGIOs wird in der nächsten RO-Info ausführlicher berichtet werden. ■

# Der geplante Naturpark Kaunergrat (Pitztal/Kaunergrat) als erster Naturpark Tirols und als Beitrag zur Regionalentwicklung

Sigrid Hilger

*“Die Landesregierung kann allgemein zugängliche, für die Erholung in der freien Natur und für die Vermittlung von Wissen über die Natur besonders geeignete und zu diesem Zweck entsprechend ausgestaltete und gepflegte Landschaftsschutz-, Ruhe-, Naturschutz- und Sonderschutzgebiete oder Teile davon durch Verordnung zum Naturpark erklären.”  
(Tiroler Naturschutzgesetz vom 12. März 1997, § 12).*

## Naturpark oder Nationalpark

Die Idee der Naturparke und deren Weiterentwicklung wurde in Österreich mit der Veröffentlichung des Buches “Europa braucht Naturparke” von Walter Stryzowski (1959), einem Wirtschaftsgeographen, eingeleitet. Er schlug damals 12 Naturparke für Österreich vor, unter anderem auch, weil er sich im besiedelten und bewirtschafteten Alpenraum keinen Nationalpark vorstellen konnte. Wie wir wissen, verlief die Entwicklung anders, neben den Nationalparks haben sich schon zahlreiche Naturparke in Österreich etabliert, wenn auch mit höchst unterschiedlicher Ausstattung und Zielrichtung.

Niederösterreich hat zwar heute zahlenmäßig die meisten Naturparke (21), diese sind aber z.T. Tierparke oder kleinere Biotope mit Lehrwegen oder ein einzelnes Feucht- oder Naturschutzgebiet. Einen anderen Weg geht das Bundesland Steiermark mit den (bisherigen) vier Naturparks, die auch als “Regionalparke” verstanden werden. Hier ist der Naturpark ein Teil der regionalen Entwicklungstätigkeit. Auch das Burgenland verfolgt diese Idee der großflächigeren Naturparke, zudem wird an zwei grenzüberschreitenden Projekten mit Ungarn und Slowenien gearbeitet.



**NATURPARK  
KAUNERGRAT**  
PITZTAL ▲ KAUNERTAL

## Kulturlandschaft als Ausgangspunkt

Die Bezeichnung Naturpark – sicherlich nicht ganz glücklich gewählt aufgrund der Verwechslungsmöglichkeit mit einem Nationalpark oder mit einem Park als künstlicher Einrichtung – ist ein Prädikat für einen charakteristischen, naturnah bewirtschafteten Landschaftsbereich, der sich durch eine Vielzahl von Strukturen und Arten des Pflanzen- und Tierreiches auszeichnet. Gleichzeitig unterstützt auch ein kulturhistorischer Reichtum die Qualität eines Naturparks. Die Naturparkarbeit beinhaltet neben den Bereichen Natur und Kultur auch die Wissensvermittlung/Umweltbildung über diese natur- und kulturräumlichen Besonderheiten. Hierfür gibt es zahlreiche Umsetzungsmöglichkeiten, z.B. Vorträge, Seminare, Themenwege, Projektwochen für Schulen und geführte Wanderungen.

## Wie sieht diese Entwicklung nun im Land Tirol aus?

*Bisher gibt es neben dem Alpenpark Karwendel, der von der Landesregierung aus verwaltet und betreut wird, noch ein "betreutes Schutzgebiet": das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm. Bereits bei diesen Aktivitäten hat sich gezeigt, daß die Akzeptanz der Schutzgebiete bei einer Betreuung und Koordinationsstelle vor Ort steigt.*

## Entwicklungsarbeit der Regionalvereine

Die Vorüberlegungen für einen Naturpark im Oberland gehen schon bis in die 80er Jahre zurück, als in dem Entwicklungsprogramm für das Pitztal (1982) eben dieser Vorschlag gemacht wurde. Neu aufgegriffen wurde diese Projektidee von den Regionalentwicklungsvereinen

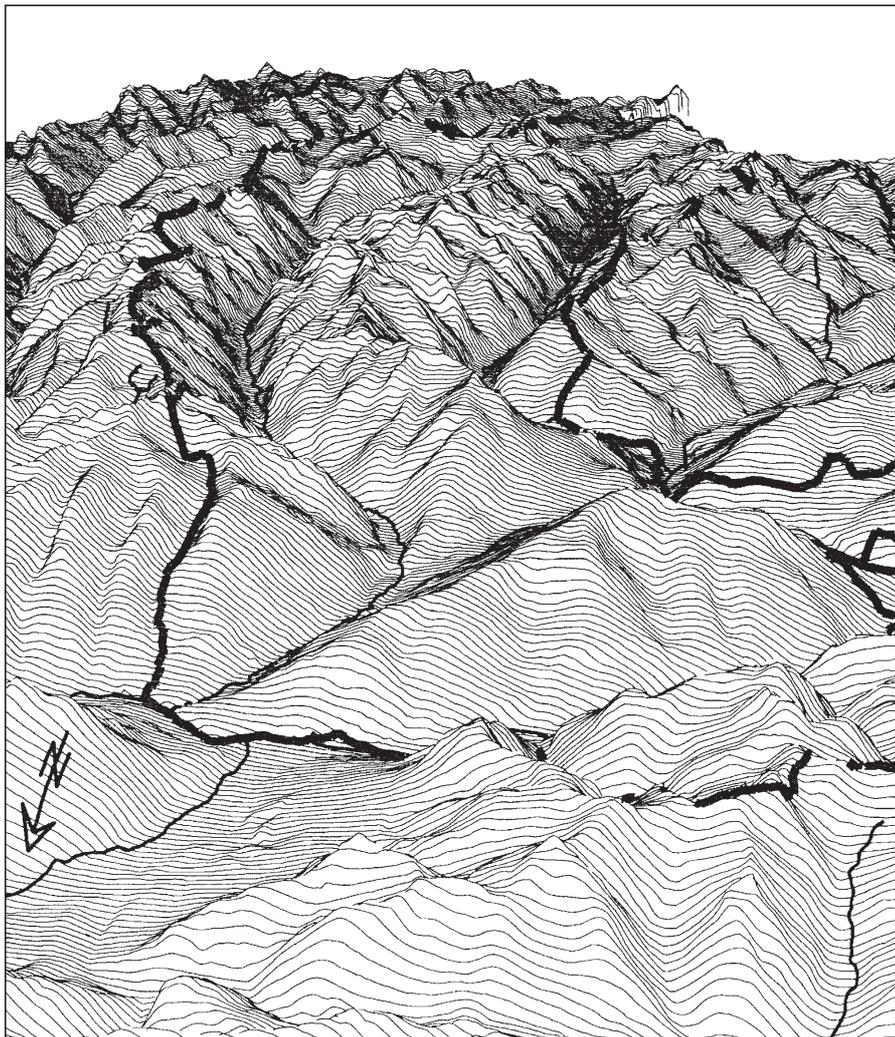
der Bezirke Imst (IRI) und Landeck (MIAR). Es fand sich ein Proponententeam aus Regionalvereinsmitgliedern, Politikern, Landwirten, Gemeindevertretern und anderen Interessierten zusammen, die in Folge in den Gemeinden für das Projekt warben – mit dem Erfolg, daß sich neun Gemeinden (Arzl i.P., Wenns, Jerzens, St. Leonhard, Kaunertal, Kaurerberg, Kauns, Faggen und Fliess) zusammengeschlossen haben und im Mai 1998 einen Naturparkverein gründeten.

## Eigenständige Organisation

Da somit die Entwicklungsarbeit der Regionalvereine erfolgreich abgeschlossen war, wurde eine Geschäftsstelle in Fliess installiert und konnte nach der "Einrichtungsphase" im Februar eingeweiht werden.

Die notwendigen Geldmittel wurden von den Regionalentwicklungsvereinen beantragt, so daß die Geschäftsstelle durch ROSP-Mittel gefördert werden kann. Ebenso steht ein Betrag für konzeptionelle Arbeiten zur Verfügung. Die Eigenmittel werden über einen Gemeindebeitrag gedeckt, die Finanzierung von Einzelprojekten muß stets neu organisiert werden.

In den Naturparkgemeinden haben sich bereits kleine Naturparkausschüsse gebildet, die sich vor allem mit zwei Themenbereichen befassen: zum einen wird über einzubringende Flächen (z.B. als Landschaftsschutzgebiet) beraten, d.h. Flächen, die von besonderer Eigenart und Schönheit oder aus naturschutzfachlicher Sicht besonders interessant sind. Des Weiteren werden Gemeindeprojekte ausgearbeitet, die unter dem "Dach Naturpark" beworben und zusammengefaßt werden



sollen. Die Geschäftsstelle koordiniert die Projekte, fungiert als Bindeglied zwischen den Gemeinden, den Behörden und engagierten Einzelpersonen, organisiert die Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen (so sind wir z.B. auf der Messe Landeck vertreten) und gemeindeübergreifende Einzelprojekte in den Bereichen Naturschutz, Ausbildung, Tourismus und natürlich die Einrichtungsplanung, denn das "Prädikat Naturpark" muß erst noch erarbeitet werden.

## Erste konkrete Vorhaben

Nun möchte ich aber doch einige konkrete Projekte nennen, die sich allerdings aufgrund der doch kurzen zeitlichen Tätigkeit noch in der Startphase befinden. So arbeiten wir gemeinsam mit dem Landwirtschaftlichen Fortbildungsinstitut Innsbruck in einem INTERREG-Projekt mit Südtirol, das die Ausbildung von Natur- und Landschaftsführern zum Ziel hat. Ausbildungsregion ist der Naturpark, und so stehen bereits nächstes Jahr ausgebildete Führer für die Vermittlung von Spezialwissen im Bereich Kulturlandschaft/Naturhaushalt, Kultur und regionale Wirtschaft zur Verfügung. Eingereicht wurden auch Projekte, die den Zentral- und Übergangsbereich zwischen den beiden Tälern und die Moorflächen am Piller Sattel betreffen sowie ein Projekt, das die interessante Bewässerungsanlage am Kaunerberg wieder in das Bewußtsein der Bevölkerung und der Gäste rücken sollte. Eine Arbeit über die Wallfahrtswege nach Kaltenbrunn stellt eine weitere Aktivität für das erste Arbeitsjahr dar. Die Gemeinden arbeiten z.B. an Themenwegen (Almverbindungsweg mit Stationen), der Planung eines Naturparkhauses und an Kulturinitiativen. Die wertvollen Trockenhänge der Region, die "Schmetterlingshänge" in Fliess und am Kaunerberg werden derzeit in einem laufenden Naturschutzverfahren bearbeitet.

## Naturpark als Marke

Die Ziele, die mit einer Umsetzung des Oberländer Projektes erreicht werden sollen, sind zahlreich und betreffen neben den Bereichen Naturerhalt und Pflege der Kulturlandschaft auch regionale Entwicklungstätigkeiten. Hier werden Kooperationen mit den touristischen Leistungsträgern, den Bauern der Region und den Wirtschaftsbetrieben zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes beitragen – Einzelprojekte werden unter der Marke Naturpark vernetzt und so leichter umsetzbar. Der wirtschaftlich dominante Tourismus kann gerade im Sommer von zusätzlichen Angeboten profitieren, denn immer mehr Urlauber suchen auch ein Angebot im "angeleiteten" Naturerlebnis und das Wissen der Einheimischen über Bewirtschaftungsformen und landwirtschaftliche Produkte. Ebenso ist an eine Zusammenarbeit mit Universitäten oder anderen Bildungseinrichtungen geplant. Dabei kann man auf bestehende Forschungsinteressen aufbauen.

Die Prädikatisierung des Naturparkes Kaunergrat (Pitztal/Kaunertal) ist sicherlich noch nicht in direkter Reichweite. Auch die einheimische Bevölkerung kann erst nach und nach - hier nehmen die Aktivitäten der Gemeinden natürlich eine zentrale Stellung ein - mit dem Projekt bekannt gemacht werden. Die Motivation und die Sensibilisierung aller Bevöl-

kerungs- und Berufsgruppen ist für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig und nicht immer leicht zu bewerkstelligen.

Aber dennoch liegt in einer Bündelung vieler Initiativen der Erfolg und daher würde ich mich sehr freuen, Sie in einiger Zeit im Naturpark Kaunergrat begrüßen zu dürfen! ■

### Weiterführende Informationen:

Natur- und Nationalparke in Österreich. Umweltdachverband ÖGNU 1996. Graz.

Good Practice Guide – Schutzgebietsbetreuung in Österreich. Alpine Raumordnung Nr. 13. Fachbeiträge des österreichischen Alpenvereins. Innsbruck 1997.

Schutzgebietsbetreuung – eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus. Alpine Raumordnung Nr. 14. Fachbeiträge des österreichischen Alpenvereins. Innsbruck 1997.

Im Internet unter <http://www.naturparke.at> kommt man zu der zum "Jahr der Naturparke 1999" neu gestalteten Homepage des Verbandes Österreichischer Naturparke – und weiter zu den einzelnen Naturparken der Bundesländer mit ihren Angeboten und Projekten. Die Sonderveranstaltungen zu diesem Anlaß sind ebenfalls enthalten.

Mag. Sigrid Hilger  
Geschäftsstelle Naturpark Kaunergrat/  
Pitztal-Kaunertal  
Dorf 121  
A-6521 Fliess  
Tel. 05449-6304  
Fax 05449-6308  
e-mail: [Kaunergrat@magnet.at](mailto:Kaunergrat@magnet.at)



**NATURPARK  
KAUNERGRAT**  
PITZTAL ▲ KAUNERTAL

# Eine kleine Region zeigt europäisches Format

Daniel Wibmer

*“A clientela familiar, um alvo para o turismo rural”  
“Catering to families, a niche for rural tourism”  
“Familienurlaub, eine Marktlücke für den ländlichen Tourismus”*

Vom 24.-28. März 99 tagten LEADER-Manager und Tourismusexperten aus 12 Nationen 3 Tage im Pillerseetal zu diesem Thema. Arbeitssprachen waren Portugiesisch, Englisch und Deutsch. Dieses Europäische Seminar war der Höhepunkt der Arbeit in dieser Pro-

grammplanungsperiode für die LEADER-Gruppe PILLERSEETAL. Wobei “Seminar” sehr stark untertrieben ist, wie sehr viele meinten: ein hochkarätiger Kongress!

Das europäische LEADER-Netzwerk zählt über 900 Gruppen. Ein Erfolg also für die Gruppe aus dem Pillerseetal, daß sie trotz dieser Anzahl von

Mitbewerbern das Seminar nach Tirol holen konnte.

Der Startschuß für diese Anstrengung wurde gleich unmittelbar nach der Arbeitsaufnahme der Gruppe im Frühjahr 1997 gegeben – man wollte sich um die Austragung eines Seminars bemühen. Nach persönlichen Gesprächen in Brüssel im Herbst 1997, intensiven Vorarbeiten hinsichtlich Projektpräsentationen, kam im März 1998 anlässlich eines Seminars in Parma das o.k.

## Erfolgreicher Familientourismus im Pillerseetal

LEADER begann bereits in den ersten Arbeitsmonaten nach dem Verständnis einer ganzheitlich orientierten Regionalentwicklung zu arbeiten. Im Segment Tourismus konnte man bei den Bestrebungen zur regionalen Ressourcenbündelung auf die bereits bestehende Werbegemeinschaft zurückgreifen. Der Weg zu einer dauerhaften Kooperation (“Tourismusverband Light”) wurde durch die LEADER-Arbeit sehr stark beeinflusst.

Die örtlichen Tourismusleitbilder konnten zu einem Regionalleitbild zusammengefasst und anhand eines Stärken-Schwächenprofils analysiert werden. Dabei punktete eindeutig der Familientourismus als natürliche Stärke der Region.

Darauf wurde ein Programm aufgebaut, von dem nur einige Stichworte hier Erwähnung finden können:

- > Erlebnisferien auf dem Bauernhof
- > Feriensportpaß
- > Regiobus
- > Familienland Pillerseetal



## Vorzeigeprojekte bestimmen die Entwicklung

Im Rahmen des Seminars ging es vor allem um die Definition des Familientourismus (Baby – Kind – Jugendliche), um die verschiedenen Formen der Angebotspaletten, um Formen und Möglichkeiten des Marketing. Beispiele aus Irland, Schottland, Wales, Dänemark, Deutschland, Frankreich und Österreich wurden vorgestellt, analysiert und diskutiert.

Eine gigantische Ideenbörse zur Anregung von "Know-How Transfer" zwischen den LEADER-Regionen, oder, wie Peter Zimmer, Tourismusexperte und



Moderator des Seminars sagte: "Der Europäische Familientourismusgipfel". Als Tiroler Beispiele wurden neben der Präsentation des Projektes "Familientourismus im Pillerseetal" auch das Produkt "Familiener" der TIROLWERBUNG vorgestellt. Das Interesse an den Tiroler Ideen, Produkten, Marketingstrategien und Erfahrungen war sehr groß.

Alle Teilnehmer und die Europäische LEADER-Beobachtungsstelle bestätigten, sehr viel an Ideen, Eindrücken und auch Fragen - die nach der Rückkehr zu klären wären - mitgenommen zu haben. Aber auch Kooperationen und Freundschaften wurden geschlossen.

Im Sinne des "Know-How-Transfers" wurde das Seminar für eine schwedische und eine finnische Gruppe sogar um einen Tag verlängert. Man einigte sich ge-

meinsam mit der Gruppe Pillerseetal auf eine transnationale Kooperation über Familien- und Jugendtourismus.

## Theorie und Praxis ergänzen sich

Größtes Lob wurde der LEADER-Gruppe in Sachen Organisation zuteil. Dies dank der tatkräftigen Unterstützung der Tourismusschule St. Johann. Diese Verbindung von Theorie und Praxis gefiel so gut, daß die Europäische LEADER-Beobachtungsstelle erwägt, eine solche Organisationsform hinkünftig zur Bedingung für LEADER-Seminare zu machen.

Die Veranstaltung hat gezeigt, daß kleine Regionalentwicklungsinitiativen durchaus in der Lage sind, auf europäischem Parkett Marketing für Land und Leute zu machen. Sie werden oft nur unterschätzt oder teilweise gar nicht wahrgenommen.

Die Ergebnisse des Seminars werden in allen Amts-



sprachen der Union veröffentlicht und tragen so auch wieder zum Bekanntheitsgrad und über Umwegrentabilitäten letztendlich zur Wirtschaftskraft der Region und unseres Landes bei. ■

## kurzMelung

## Statistischer Vergleich Tirol - EU

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der damit verbundenen Erweiterung des Wirtschaftsraumes ist auch das Interesse an vergleichbaren Daten innerhalb dieses Raumes gestiegen. Die Tiroler Landesstatistik wurde in den vergangenen Jahren zunehmend mit Anfragen nach Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, Zahl der Erwerbstätigen oder Arbeitslosen oder auch Fragen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Europäischen Union konfrontiert.

Im Hinblick darauf, dass zwar eine Vielzahl von Daten im "Statistischen Raum herumschwirrt", kommt es immer wieder zu Problemen der Vergleichbarkeit aufgrund unübersichtlicher Darstellungen, unterschiedlicher Definitionen und/oder Erhebungszeiträume. Daher hat sich die Landesstatistik entschlossen, erstmals eine Unterlage bereitzustellen, welche eine Fülle von Themen in möglichst übersichtlicher Art und Weise in Form von Zahlen präsentiert.

Primäres Ziel war es, Tiroler Daten mit jenen Österreichs und der Europäischen Union zu vergleichen. Aus diesem Grund enthält dieser Folder auch eine Vielzahl von Prozentwerten, da Relativzahlen besser für Vergleiche geeignet sind, als absolute Größen. Besonders wurde auf Aktualität sowie einheitliche Definitionen und Erhebungszeiträume geachtet.

Als Datenquelle für Angaben zu Tirol und Österreich diene in erster Linie das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT). Die EU-Daten sowie sämtliche Umrechnungskurse stammen vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) in Luxemburg.

Der Folder kann kostenlos beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung - Statistik (Tel. 0512/508-3622 bzw. e-mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at) angefordert werden. ■

# TEP - Territorialer Beschäftigungspakt Tiroler Oberland und Außerfern: Wieviele Arbeitsplätze konnten bislang geschaffen werden?

Carola Jud

*Dieser Pakt, den die drei Bezirke Imst, Landeck und Reutte im Herbst 1997 geschlossen haben, kann 1999 bereits über eine Reihe von innovativen und interessanten Projekten und damit verbunden über eine stattliche Anzahl geschaffener Arbeitsplätze berichten.*

Auf verschiedenen Ebenen und unter Einsatz unterschiedlicher, zum Teil unkonventioneller Instrumente und Konzepte, sollen diese (Pilot-)Projekte Lösungsmöglichkeiten für die Probleme der drei Bezirke aufzeigen oder direkt umsetzen.

In letzter Konsequenz aber sollen diese Projekte eines gleichermaßen schaffen: Arbeitsplätze!

Wie steht es nun 1999, im dritten Jahr der Umsetzung dieses Bündnisses, mit der Forderung nach Arbeitsplätzen?

Kamen dabei auch besonders benachteiligte Personengruppen - zum Beispiel Langzeitarbeitslose, WiedereinsteigerInnen, Jugendliche und Lehrlinge - zum Zug?

In der Bewertung der Projekte ist dabei zu unterscheiden zwischen Arbeitsplätzen, die direkt in Zusammenhang mit der Projektumsetzung gegründet werden, und solchen, die als indirekte Konsequenz durch die Projektumsetzung in der Region geschaffen (oder auch gehalten) werden können. Dabei sollte auch nicht vergessen werden, daß die Projekte Pilotcharakter haben und bei erfolgreicher Umsetzung in den Bezirken Imst, Landeck und Reutte eine Ausdehnung auf andere Bezirke bzw. tirolweit möglich ist. Eine Ausdehnung kann entsprechend beschäftigungswirksame Effekte nach sich ziehen.



## Projektschwerpunkte des Paktes

### Pro Nahversorgung

“Unterstützung und Erhaltung regionaler Kreisläufe inklusive der Lebensmittelversorgung”: Zur Umsetzung dieses Projektes wurden drei Betreuer ausgebildet, die in derzeit fünf Pilotgemeinden tätig sind. Dieses Projekt basiert auf der Idee, durch bewußtseinsbildende Maßnahmen und eine Sensibilisierung der Bevölkerung die regionalen Kreisläufe zu erhalten. Unter dem Motto “Lebensqualität ist Nähe” soll die “Nahversorger-Kampagne” in der Bevölkerung einen Diskussionsprozeß auslösen. Bei Erfolg dieses Pilotprojektes wird einerseits die Arbeitsplatzsituation in den betroffenen Gemeinden verbessert, andererseits werden im Zuge der Ausdehnung des Projektes mehr Betreuer für die Projektumsetzung angestellt und geschult.

### Haushaltsservice

“Bedarfsstudie im Rahmen von Haushaltsdienstleistungen”: Diese Studie, die im Vorfeld in Auftrag gegeben wurde, zeigt deutlich, daß der Bedarf genannter Dienstleistungen gegeben und groß ist. Der gemeinnützige Verein “Issba” in Imst hat drei Teilzeitarbeitsplätze für Frauen (Wiedereinsteigerinnen mit Kinderbetreuungspflichten) geschaffen und bietet nunmehr verschiedene Leistungen im Bereich Haushaltsservice an.

### Issba mobil Reutte (Unterstützung Langzeitarbeitsloser)

“Übertragung des bestehenden Projektes Issba mobil Imst auf den Bezirk Reutte”: Eine Projektleiterin ist seit Ende 1998 mit dem Aufbau der organisatorischen Struktur befaßt, seit Februar 1999 sind weiters vier ehemals langzeitarbeitslose Personen beschäftigt und führen handwerkliche Dienstleistungen für Gemeinden, Institutionen und Privatpersonen aus. Je nach Entwicklung der Auftragslage ist die Anstellung weiterer arbeitsloser Personen möglich. Dieses Projekt zur

Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser ist einzigartig im Bezirk Reutte und bietet ein zusätzliches Dienstleistungsangebot im handwerklichen Bereich für Gemeinden, Tourismusverbände, Firmen und Privatpersonen;

### Öko-Modell Außerfern - Übertragung auf die Bezirke Imst und Landeck

Das Konzept zu diesem ursprünglich im Bezirk Reutte lancierten Projekt wurde mit Unterstützung des TEP auf Imst und Landeck adaptiert, die notwendigen Kontakte hergestellt und der Informationsfluß und laufender Erfahrungsaustausch zwischen den Bezirken sichergestellt. Bei diesem Energiesparprojekt finanzieren Unternehmen kostengünstige Energieberatungen für Privathaushalte und Gemeinden und profitieren von den Aufträgen zur Durchführung energiesparender Maßnahmen (zum Beispiel den Einbau von Solaranlagen).

### TEP-Patenschaft für 45 Jugendliche

Mehr als 45 Personen aus Politik, öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft übernehmen eine Patenschaft für je einen Jugendlichen. Ziel des Projekts ist eine ideelle Unterstützung von Jugendlichen bei der Suche einer Lehrstelle bzw. eines Arbeitsplatzes. Dieses Projekt wurde Ende 1998 im Rahmen des TEP initiiert, die Patenschaften werden seit Anfang 1999 laufend gegründet.

### Standortmarketing

Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Oberland/Außerfern: Durch dieses Projekt, das letztlich die Region Oberland/Außerfern als attraktiven (Wirtschafts-)Standort präsent machen soll, werden über Maßnahmen der Bewußtseinsbildung und verbesserten Marketings auch Arbeitsplätze geschaffen werden können.

### Vernetzung des Lehrstellenangebotes

Dieses Projekt beinhaltet die Kooperation des AMS, des Landes Tirol und der Wirtschaftskammer, wobei durch den gegenseitigen Austausch der Lehrstellenangebote eine effizientere Vermittlung sichergestellt werden soll. Die Idee der Erstellung eines Folders mit offenen Lehrstellen und Ausbildungsbetrieben für das Oberland und Außerfern ist in Planung. Eine konkrete Angabe einer Zahl zusätzlich vermittelter Lehrstellen als unmittelbare Folge der Kooperation kann natürlich nicht gegeben werden, das Projekt ist jedoch zur Verbesserung der Gesamtsituation wichtig und sinnvoll.

### Anerkennung von Lehrberufen im Ausland

Die über TEP angeregte Diskussion zur Verbesserung der rechtlichen Situation von Lehrlingen, im speziellen die Austauschmöglichkeit zwischen Nord- und Südtirol und die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung und Praxis bei Lehrlingen, ist nunmehr Realität. Es konnten bereits etwa 20 Lehrlinge nach Südtirol vermittelt werden.

### Vier weitere Projektschwerpunkte in Vorbereitung

### Erhebung über flexible Dienstverhältnisse und Maßnahmen zur Förderung von Ganzjahresbeschäftigung

Im Rahmen dieser Untersuchung soll geklärt werden, in welcher Weise sich flexible Rahmenbedingungen (etwa Arbeitszeiten, Kündigungsfristen, ...) auf den Arbeitsmarkt, die Situation der Arbeitnehmer und auf die Unternehmen auswirken. Dabei soll auf volkswirtschaftliche Analysen zurückgegriffen werden, um die soziale und wirtschaftliche Dimension verschiedener Flexibilisierungs-Modelle aufzuzeigen.

## Organisation von Innovationsgesprächen als Folgeprojekt von Standortmarketing

Eine Expertengruppe mit Vertretern der drei Bezirke soll zukunftsweisende Strategien generieren und zu realisierbaren Konzepten entwickeln. Im Rahmen des TEP wird diese Gruppe zusammengestellt und mit den Teilnehmern regelmäßige "Innovations-Workshops" koordiniert. Damit verbunden werden soll eine verstärkte Kommunikation des "Profils Tiroler Oberland und Außerfern" und der neuen, innovativen Ideen;

## Errichtung einer akademischen Themenbörse und der Aufbau einer Bildungsdatenbank

Um dem Problem der Abwanderung der jungen, gebildeten Bevölkerungsschicht entgegenzuwirken, wird eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Unternehmen und Studenten bzw. Jungakademikern angestrebt. Dabei soll eine Job- und Themenbörse eingerichtet wer-

den, in der heimische Betriebe, Arbeitsstellen, Praktikumsplätze und kleine Aufträge wie Meinungsumfragen, Erhebungen oder Studien anbieten. Auf diese Weise soll die "junge Intelligenz" verbesserte Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in ihrer Heimatregion erhalten. Weiters soll durch den Aufbau eines Bildungsnetzwerkes eine stärkere Vernetzung und Abstimmung des Bildungsangebotes der drei involvierten Bezirke hergestellt werden;

## Erschließung neuer Märkte

Die Entwicklung neuer Produkte stellen sowohl für das bestehende Unternehmen, das ein zusätzliches Standbein sucht, wie in verstärktem Maße auch für den Jungunternehmer, ein mitunter enormes Risiko dar. Um die Unsicherheitsfaktoren für den Unternehmer zu verringern - durch Unterstützung und Beratung bestehender Einrichtungen können sie zwar gemindert, aber nicht restlos beseitigt werden - soll ein Erfahrungsaustausch zwischen erfolgreichen Unternehmern und Neueinsteigern stattfinden bzw. ein "Erfahrungspool" gegründet werden. Marktanalysen sollen darüberhinaus als zusätzliche Hilfe erstellt werden.

Der Pakt hat mittlerweile in Österreich, aber auch EU-weit, Aufsehen erregt und Anerkennung erzeugt. Einige Projektansätze sollen als "Best-Practice" in den EU-15 eingeführt werden. Durch die professionelle Abwicklung und permanente Öffentlichkeitsarbeit der für den Pakt verantwortlichen Regionalentwicklungsvereine ist der TEP Tirol mittlerweile EU-weit präsent und konnte diese bedeutsamen Erfolge erzielen. Eine Verlängerung des Paktes um ein Jahr (also bis 2000 Ende) wurde seitens der Europäischen Kommission in Aussicht gestellt. ■

Nähere Informationen zu den Projekten bzw. über TEP können über die Regionalentwicklungsvereine

IRI Imst: Kontaktperson Mag. Christoph Tschaikner, Tel. 05412-66101

MIAR Landeck: Kontaktperson Mag. Jakob Egg, Tel. 05442-67804

ERA Reutte: Kontaktperson Mag. Ursula Poberschnigg, Tel. 05672-72686

bezogen werden.

Weitere Informationen auch über Internet: Über die allgemeine EU-Adresse [www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int) und dem Suchbefehl "Territorial Employment Pact"

## kurzMelung

### Neue Geschäftsführung bei IRI Regionalmanagement in Imst



Seit 15. März hat der Verein IRI eine neue Geschäftsführung. Mag. Christoph Tschaikner, Betriebswirt mit Schwerpunkt Marketing, folgt DI Anette Mayr nach, die seit 1. Februar 1999 die Schnittstelle zwischen den österreichischen Beschäftigungspakten und der EU im Sozialministerium bildet. Am 19. Oktober 1969 geboren, maturierte Christoph Tschaikner 1990 an der Handelsakademie Innsbruck und absolvierte anschließend an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck das Studium der Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Marketing und Finanz-

wirtschaft, das er sich als Journalist für die Tiroler Tageszeitung sowie Wochen- und Monatszeitungen im In- und Ausland verdiente. In seiner Diplomarbeit "Die Marke lebt ..." beschäftigte sich der neue IRI-Geschäftsführer mit systemischer Markenführung und ihrer praktischen Anwendung auf den Verein Energie Tirol. Nach Studienabschluss im Jahr 1996 war er im Produktmanagement für Fleisch, Erdäpfel und Äpfel und in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement und Controlling zwei Jahre für den Verein Agrarmarketing Tirol tätig.

Nach einer kurzen Einarbeitungsphase steckt der neue Geschäftsführer bereits voll in der Marketingkonzeption für das Geozentrum Tiroler Oberland. Als weitere Schwerpunkte warten neue Projekte im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes Oberland/Außerfern, Aktivitäten im Bereich Holz und Biomasse, Wasser, Kultur, Tourismus, Landwirtschaft... "Dabei kann ich auf eine sehr gute Arbeit des ganzen Vereinsteam und vor allem meiner Vorgängerin aufbauen, aus der eine Reihe von innovativen Projekten resultieren", freut sich Tschaikner. Als Marketingfachmann hat er sich vorgenommen, Regionalmarketing als Teil des Regionalmanagements stärker zu betonen sowie Gemeinden und die regionale Wirtschaft durch konsequente Nutzenorientierung noch stärker für das Regionalmanagement zu gewinnen. ■

# Digitale Adressverortung für Tirol

Manfred Riedl

*Die Informationsgesellschaft verlangt zunehmend nach rasch verfügbaren und genauen Ortsangaben. In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz werden die Gemeinden und das Land Tirol alle Tiroler Gebäudeadressen digital verorten. Aus diesen Daten entstehen vorerst virtuelle Ortspläne für den vielfältigen Einsatz im Sicherheits- und Katastrophendienst sowie in der Verwaltung.*

## Sozialmedizin als Anlassfall

Für die UVP Bahnausbau Unterinntal wurde von sozialmedizinischen Gutachtern der Zusammenhang von persönlicher Empfindung durch Umweltein-

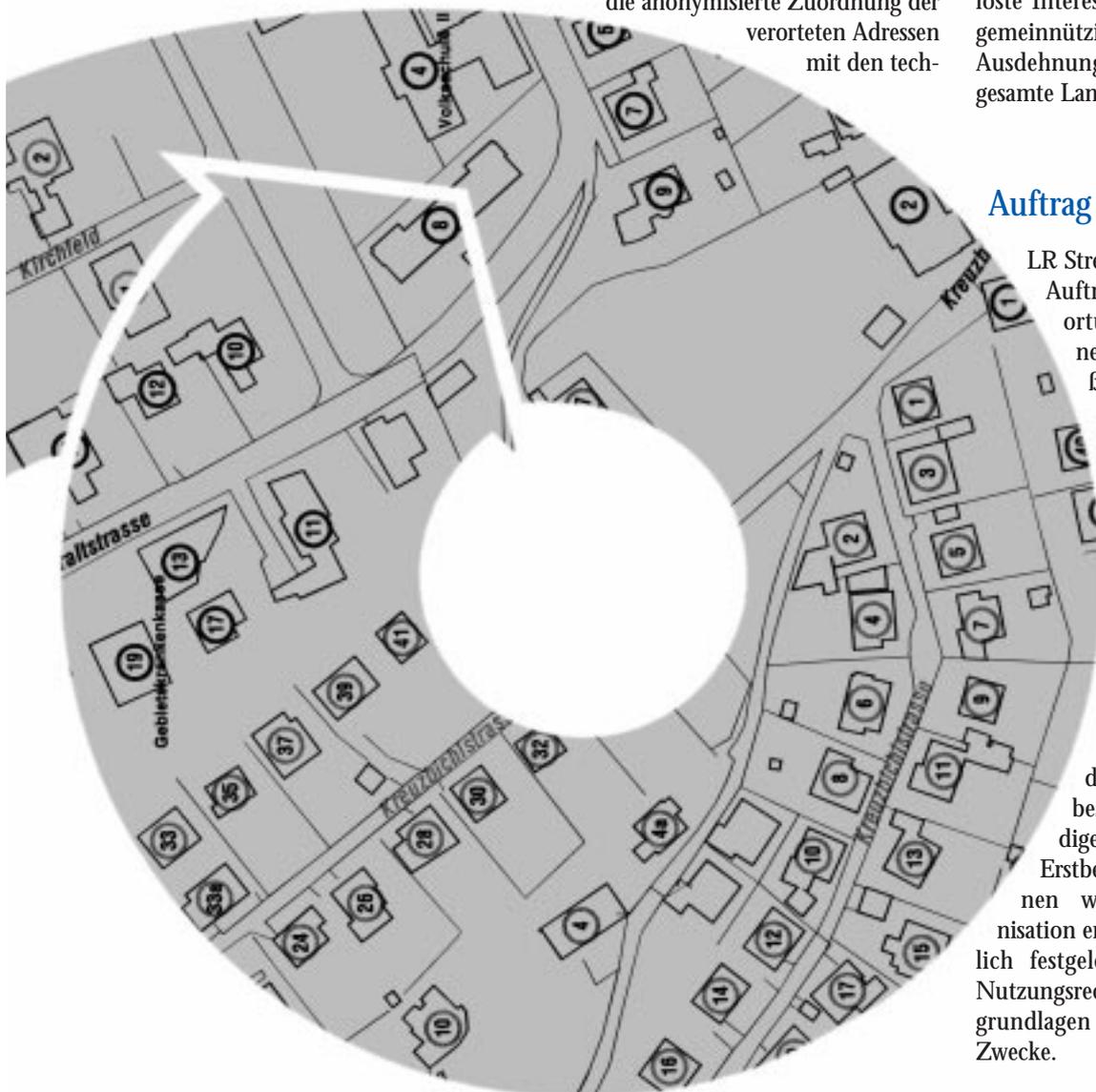
flüsse (Lärm, Erschütterung u.a.) und technischen Messwerten bzw. Ausbreitungsberechnungen bearbeitet. Die Betroffenheit der Menschen an ihren Wohnorten wurde durch telefonische Befragungsaktionen erhoben und durch die anonymisierte Zuordnung der verorteten Adressen mit den tech-

nisch ermittelten Belastungswerten räumlich verknüpft.

Die erste Verarbeitung dieser Daten verschaffte einen Einblick in weitere Anwendungsmöglichkeiten. Vor allem war es das durch die Datenerhebung ausgelöste Interesse der Gemeinden und von gemeinnützigen Einrichtungen, das eine Ausdehnung des Pilotprojektes auf das gesamte Landesgebiet veranlasste.

## Auftrag zur Partnerschaft

LR Streiter gab im Herbst 1998 den Auftrag, die digitale Adressverortung für Tirol in Angriff zu nehmen und zügig abzuschließen. Die Urheberschaft der Gebäudeadressen liegt bei den Gemeinden, deren uneingeschränkte Datenrechte und redaktionelle Mitarbeit durch die Einbindung des neuen Dateninhaltes in die bestehenden Datenaustauschverträge mit dem Land Tirol verankert wird. Mit dem Österreichischen Roten Kreuz, das im Auftrag der allermeisten Gemeinden das örtliche Rettungswesen besorgt, konnte ein ortskundiger Partner für die aufwendige Erstbearbeitung der Daten gewonnen werden. Die Rettungsorganisation erwirbt sich mit dieser vertraglich festgelegten Zusammenarbeit das Nutzungsrecht an den Daten und Plangrundlagen für ihre gemeinnützigen Zwecke.



## Adressen aus dem Gebäuderegister

Über den landesweit umfangreichsten, einheitlichen Adressdatenbestand verfügt das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖStat), das mit Angaben aus den Volkszählungen und der Gemeinden das sogenannte Gebäuderegister fortführt. Darin sind ohne direkten Personenbezug statistische Angaben über ca. 150.000 Wohngebäude und Arbeitsstätten in Tirol gespeichert. Die unentgeltliche Weitergabe dieser Daten an Gebietskörperschaften ist in einer Vereinbarung nach §15a der Bundesverfassung festgeschrieben.

Beispielsweise lassen sich aus diesem Datenmaterial die Anzahl der Bewohner und Wohnungen, das Alter oder die Art der Beheizung für jedes Gebäude ermitteln. Diese und weitere Informationen konnten bisher nur in groben Dimensionen auf Gemeinde- oder Zählsprengelbasis räumlich interpretiert werden. Sollte es aber gelingen, die in diesen Daten vorhandenen Adressangaben mit exakten Ortsfestlegungen zu verknüpfen, könnten die statistischen Informationen räumlich wesentlich enger interpretiert werden.

Beispielsweise wird es dann möglich sein, bei einem Unfall mit Umweltauswirkungen das örtliche Gefährdungspotential rasch festzustellen und die unmittelbaren Anrainer zu verständigen. Weitere sinnvolle Anwendungen dieser computertechnischen Verknüpfung von Statistik und Geografie zeichnen sich für Planungsvorhaben ab, bei denen bisher die Daten aufwendig vor Ort erhoben oder erst gar nicht berücksichtigt wurden.

## Koordinaten aus Luftbildauswertungen

Der Vermessungsdienst des Landes bringt seit Jahrzehnten den Lage- und Höhenplan im Maßstab 1:5.000 überwiegend für straßentechnische Maßnahmen zur Verwendung. Neuerdings ist es gelungen, diese Plangrundlage für große Teile des Tiroler Dauersiedlungsraumes in digitalem Format bereitzustellen und mit der Integration in das TIRIS für eine breite Anwendung im raumordnerischen Umfeld einzusetzen.

Aus diesen digitalen Luftbildauswertungen können am Computer alle Gebäudeumrisse - genau genommen handelt es sich dabei um die "Dachlandschaft" - unschwer identifiziert werden. Die Daten sind auf wenige Dezimeter genau ermittelt, sodaß durch den automatisch erzeugten Flächenmittelpunkt ein solches Gebäude punktgenau verortet ist.

Wie überall "liegt der Teufel im Detail": Welches Gebäude nun ein Wohnhaus oder ein Stadel ist und wieviele Gebäudeadressen sich unter einem einheitlichen Dach verbergen - man denke an die geschlossene Bauweise in Ortskernen und Reihenhäuseranlagen - kann erst vor Ort oder durch entsprechende Ortskenntnisse ermittelt werden.

## Verknüpfung der Informationen

Ausgestattet mit den Adresslisten einerseits und den Ortsplänen mit nummerierten Gebäuden andererseits wird nun von ortskundigen Mitarbeitern des Roten Kreuzes die Verknüpfung der beiden Datenbestände hergestellt. Die Rettungsorganisation, organisiert in Bezirks- und Ortsstellen, verfügt durch ihren fast flächendeckenden Einsatz für das örtliche Rettungswesen bereits über viele ortsbegleitende Aufzeichnungen und Informationen.

Die eingesetzten Mitarbeiter werden sich mit den fortschreitend bearbeiteten Gemeinden in Verbindung setzen, um allfällige Unklarheiten auszuräumen und den letzten Stand an ausgegeben Adressen zu ermitteln. Somit bleibt der Aufwand der Gemeinden bei der Ersterfassung sehr gering, wiewohl sich die Gemeinden im Datenaustauschvertrag mit dem Land Tirol verpflichten, in Zukunft für die (zumindest jährliche) Aktualität der digitalen Adressverortung zu sorgen.

## Ortsteile und Verwendungszweck der Gebäude werden erhoben

In Landgemeinden werden die Gebäude üblicherweise mit fortlaufenden Hausnummern nach Baualter und ohne nähere Straßenbezeichnung adressiert. Somit

entsteht im Laufe der Zeit und insbesondere bei starker Bautätigkeit zumeist eine "babylonische Verwirrung", indem die Hausnummern weit gestreut im Gemeindegebiet zu liegen kommen und daraus kaum Nachbarschaftsbeziehungen herzustellen sind. Ohne die offiziellen Adressen, die vielerorts dokumentiert sind, zu ändern, können von den Gemeinden bei der Ersterfassung die Namen von Ortsteilen und allfällig noch in Gebrauch stehenden Hausnamen ergänzend angegeben werden.

Neben der genaueren Ortsbezeichnung können die Gemeinden auch den Verwendungszweck von Gebäuden mit öffentlicher oder gewerblicher Nutzung angeben, sodaß aus den Ortsplänen etwa die Lage der öffentlichen Gemeindevorrichtungen, von Kirchen und Kapellen oder von Gastgewerbebetrieben direkt hervorgeht.

## Bearbeitung bis Ende 2000 abgeschlossen

Aus dem Pilotprojekt zur UVP Bahnausbau Unterinntal liegen redaktionell endbearbeitete Daten für bereits 32 Gemeinden vor, weitere 30 Gemeinden im Zillertal und Bezirk Kufstein stehen in Bearbeitung. Mit dem Startschuß zur landesweiten Erhebung der Daten wird nunmehr eine Regionalisierung der Erhebung eingeleitet, um in jedem Bezirk rasch mit der Ersterfassung beginnen und kontinuierlich fortschreiten zu können. Bis zum Jahresende 2000 - zeitgerecht vor der nächsten allgemeinen Volkszählung - ist ein Abschluss des Projektes mit der Verortung aller Gebäudeadressen realistisch durchführbar.

### Einen ersten Eindruck ...

einer öffentlich zugänglichen Anwendung der digitalen Adressverortung erhält man im Internet unter

<http://www.tirol.gv.at/tiris>

Loggen Sie sich als Testuser in die Geografischen Dienste für eine beispielhaft ausgewählte Tiroler Gemeinde ein!



## Vielseitige Verwendung absehbar

Die im Pilotprojekt erlebte hohe Motivation der Gemeinden zur Mitarbeit am Projekt liegt im bislang vorhandenen Fehlen geeigneter und kostengünstiger Plangrundlagen begründet. Nunmehr erhalten die Gemeinden im Zuge der Bearbeitung aktuelle und leicht verständliche Ortspläne.

Die Gemeinden können aber auch auf die digitalen Datenbestände zugreifen und diese in ihre kommunalen Informationssysteme einbauen. Dort lassen sich in eigenständiger Datenverantwortung der Gemeinden auch Verknüpfungen mit dort vorhandenen Datenbanken erstellen, womit beispielsweise die Erstellung einer Übersicht über die Orte des aktuellen Baugeschehens oder einer Computerkarte über die Verteilung der Wohnorte von Kindergartenkindern und Schülern keine Hexerei mehr darstellt.

Rasche ortsbezogene Auskünfte aus ihren Informationssystemen erwarten sich auch die staatlichen und gemeinnützigen Einrichtungen für das Sicherheits-, Katastrophen- und Rettungswesen. So soll etwa die neu gebaute und organisierte Landeswarnzentrale in Telfs diese Daten verwenden können, wie etwa auch daran gedacht wird, den Gendarmerie- oder

Feuerwehrkommanden im Wege des Internets eine rasche Ortsinformation über den konkreten Einsatzfall zukommen zu lassen. Auch die Ausrüstung des fahrenden Personals dieser öffentlichen Einrichtungen mit einem leicht erneuerbaren Adressenatlas ist geplant.

Die Erstellung und Vorhaltung der digitalen Adressverortung durch die Gebietskörperschaften verpflichtet auch dazu, daß aus den nicht personenbezogenen und geschützten Daten kein Geheimnis gemacht wird. Im Klartext heißt dies, daß es vorstellbar ist, daß Adressen samt Ortsbezug der Allgemeinheit und der Wirtschaft als öffentliche Dienstleistung zugänglich gemacht werden. Das Ausmaß der Datenabgabe und die organisatorische Vorgangsweise wird in den nächsten Wochen mit den Projektpartnern festzulegen sein. ■

## kurzMelbung

### Tirol-Atlas: Ein Jubiläum nach 30 Jahren

Mit dem Beschluss der Landesregierung zur Erarbeitung eines "Tirol-Atlas" im Jahre 1963 war die Erwartung verbunden, das Werk möge die natur- und kulturlandschaftliche Einheit des nach dem 1. Weltkrieg geteilten Landes dokumentieren. Diese Zielsetzung machte es notwendig, nicht auf Nord- und Osttirol beschränkte Inselkarten zu erarbeiten, sondern Teile von vier Staaten (Österreich, Italien, Schweiz, Deutschland) im ausgefüllten Rahmen des Kartenspiegels darzustellen. 30 Jahre nach Erscheinen der 1. Lieferung kann die Abteilung Landeskunde am Institut für Geographie der Universität Innsbruck auf die kartographische Bearbeitung von über 100 Themen verweisen, die auf einer eigens erstellten Kartengrundlage - überwiegend im Maßstab 1:300.000 - dargestellt wurden. Die bearbeiteten Inhalte verschaffen einen umfassenden Blick über Natur, Gesellschaft und Wirtschaft des behandelten Raumes, wiewohl es nicht immer möglich war, sämtliche Themenbereiche mit der wünschenswerten Ausgewogenheit zu bearbeiten. Der Tirol Atlas gehört zu den Regionalatlanten, deren Karten durch Begleittexte erläutert werden. Als Auftragswerk wurde die notwendige technische Einrichtung, das kartographische Personal und die Drucklegung des Werkes mit Mitteln der Länder Tirol und Südtirol unterstützt. In seiner Würdigung für das nunmehr abgeschlossene Werk weist Landeshauptmann Dr. Weingartner auf den "visionären Bogen" hin, der dieser Arbeit und Forschung begleitet hat. Denn dadurch wurde das geistig angebahnt und vorbereitet, was die ARGE-Alp politisch realisiert hat und in der "Europaregion Tirol" nunmehr seine Fortsetzung findet. ■

# Forstliche Raumplanung - zahnloser Löwe oder griffiges Planungsinstrument?

Kurt Ziegner und Christian Schwaninger

*Unsere hochalpinen Täler wären ohne den Wald und seine schützende Wirkung kaum bewohnbar. Aber auch die Vermarktung Tirols als "Herz der Alpen" ist ohne den landschaftsprägenden Wald nicht vorstellbar. Die Landschaft und unser Lebens- und Wirtschaftsraum hängen somit direkt oder indirekt vom Wald und seinen positiven Wirkungen ab. Die Erhaltung des Waldes und die vorausschauende Sicherstellung seiner Wirkungen muß daher ein vorrangiges Ziel der Gesellschaft sein.*

Rund 40 % der Tiroler Landesfläche sind von Wald bedeckt. Das entspricht einer

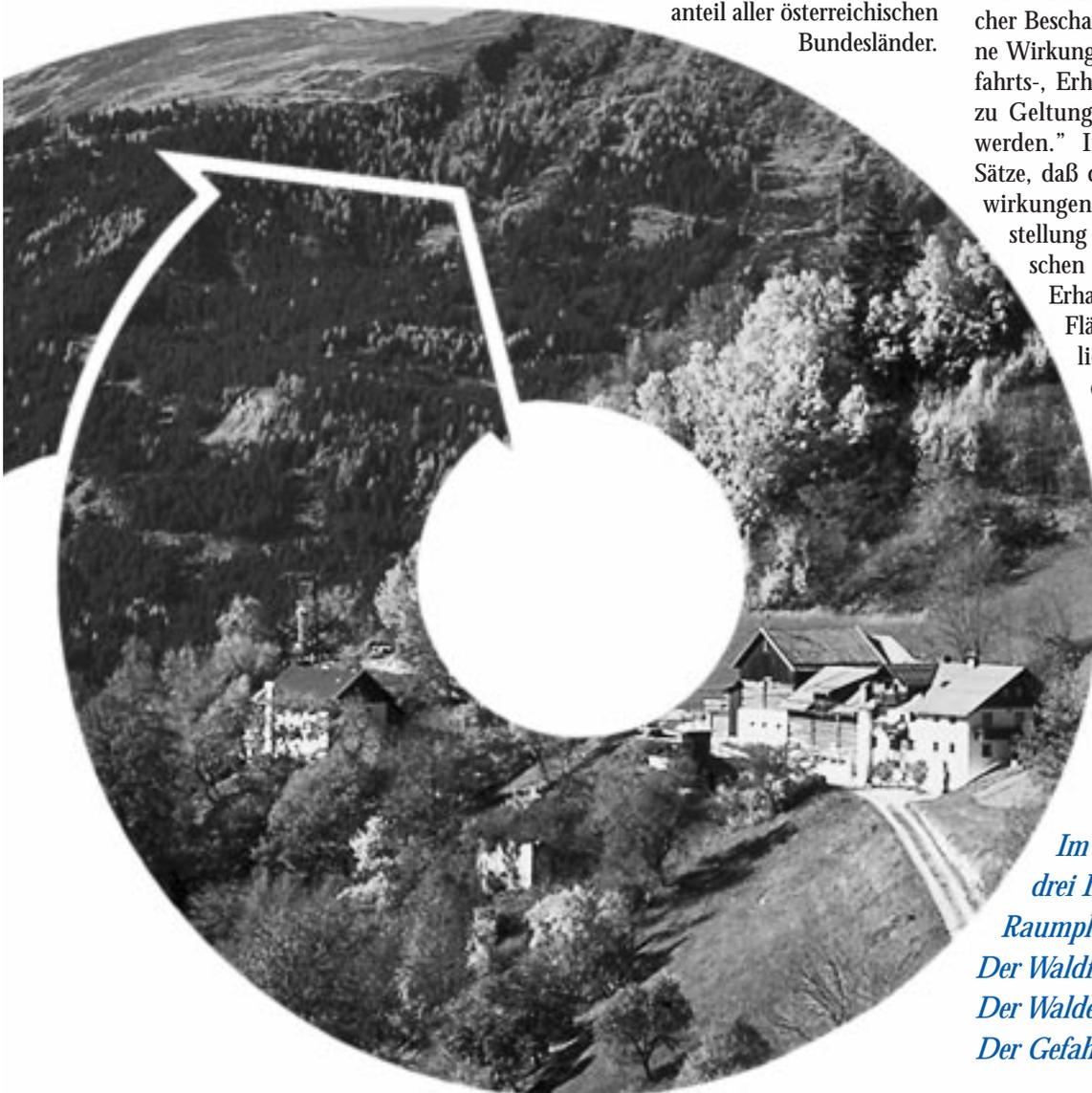
Fläche von ca. 500.000 Hektar. Mehr als die Hälfte davon sind Schutzwald. Tirol hat damit den höchsten Schutzwaldanteil aller österreichischen Bundesländer.

## Was ist forstliche Raumplanung?

Mit dem 1975 geschaffenen Forstgesetz wurde im Abschnitt II die Forstliche Raumplanung definiert. Im § 6 Forstgesetz heißt es u.a.: "Die Aufgabe der forstlichen Raumplanung ist die Darstellung und vorausschauende Planung der Waldverhältnisse des Bundesgebietes oder von Teilen desselben." Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist "...das Vorhandensein von Wald in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit anzustreben, dass seine Wirkungen ... (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungswirkung) ..bestmöglich zu Geltung kommen und sichergestellt werden." Im Klartext bedeuten diese Sätze, daß der Gesetzgeber die Vielfachwirkungen des Waldes für die Sicherstellung der Lebensqualität der Menschen als sehr wichtig erachtet. Die Erhaltung des Waldes, sowohl der Fläche nach als auch hinsichtlich seiner Qualität, ist somit ein öffentliches Anliegen.

## Instrumente der forstlichen Raumordnung

*Im Forstgesetz 1975 sind drei Instrumente der forstlichen Raumplanung angeführt:  
Der Waldfachplan  
Der Waldentwicklungsplan  
Der Gefahrenzonenplan*



Waldfachpläne liegen bisher nur sehr vereinzelt vor. Derzeit relevant sind vor allem der Gefahrenzonenplan (GZP) und der Waldentwicklungsplan (WEP).

Der WEP für Tirol wurde vom Landesforstdienst erstellt und liegt seit Mitte der 80er Jahre flächendeckend vor. Derzeit läuft eine großangelegte Revision und Aktualisierung. Im Zuge dieser Arbeiten erfolgt auch eine Umstellung des WEP auf digitale Basis, sodaß künftig aktuelle Informationen jederzeit verfügbar sind. Die Gefahrenzonenpläne werden vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung für jede Gemeinde erstellt und sind noch in Ausarbeitung. Beide Instrumente werden auch in der forstlichen bzw. raumplanerischen Praxis erfolgreich angewandt.

## Gefahrenzonenplan

*(Aus der Broschüre "Wildbäche in Österreich" (1997) des BMLF)*

Bereits Ende der 60er Jahre begann der Forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung als unmittelbare Bundesdienststelle nach neuen Wegen zu suchen, das Vordringen neuer Siedlungen in wildbach-, muren-, steinschlag und lawinengefährdete Gebiete zu unterbinden. Für die Festlegung der Gefahrenzonen werden auf Basis von geodätischen bzw. photogrammetrischen Geländemodellen geologische, geomorphologische, hydrologische und andere Parameter der Geländebeschaffenheit in den Einzugs- und Ablagerungsgebieten untersucht sowie historische katastrophenrelevante Ereignisse aufgezeigt. Die Gefahrenzonenpläne werden auf der Ebene der Gebietsbauleitungen für die einzelnen Gemeinden erstellt und einer ministeriellen Prüfung unterzogen. Sie bilden die Basis für die Beurteilung der naturräumlichen Gefährdungen bei der Flächenwidmung und der Baulandausweisung. Die Wirksamkeit dieses forstlichen Raumordnungsinstrumentes beruht somit nicht auf einer normativen Kraft lt. Gesetz, sondern auf seiner Berücksichtigung als Fachgutachten im Rahmen der Flächenwidmung (örtliche Raumordnung). Unterschieden werden in diesen Plänen folgende Zonen:

- > Rote Gefahrenzone: ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht möglich;
- > Gelbe Gefahrenzone: ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke mit baulichen Auflagen möglich;
- > Blaue Vorbehaltsbereiche: ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke möglich, jedoch

besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzfunktion notwendig;

- > Brauner Hinweissbereich: Gefahr durch Steinschlag oder Rutschung;
- > Violetter Hinweissbereich: die Schutzfunktion hängt von der Erhaltung und der Beschaffenheit des Bodens ab.

## Waldentwicklungsplan

*Der Tiroler Wald erfüllt viele unterschiedliche Funktionen für die Menschen in unserem Land. So gibt Wald beispielsweise Schutz, erzeugt reines Trinkwasser und liefert den wertvollen Rohstoff Holz. Jeder Wald erfüllt in der Regel mehrere Funktionen.*

Jene Funktion, die vorrangig im öffentlichen Interesse steht (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts-, oder Erholungsfunktion), ist die Leitfunktion. Der Waldentwicklungsplan legt anhand einer Karte fest, welche Leitfunktion die Tiroler Wälder haben. Je nach Leitfunktion unterscheidet man Wald mit hoher ...

- ... Nutzfunktion:  
Wald, der überwiegend der nachhaltigen Produktion des wertvollen Rohstoffes Holz dient.
- ... Schutzfunktion:  
Wald, der Menschen, Siedlungen und Straßen vor Naturgefahren schützt und auch seinen Standort vor Schäden bewahrt (Erosion, Verkarstung, Rutschungen etc.).
- ... Wohlfahrtsfunktion:  
Wald, der ausgleichend auf den Wasserhaushalt und auf das Klima wirkt. Weiters dienen diese Wälder auch der Lärminderung oder der Erneuerung der Luft.
- ... Erholungsfunktion:  
Wald, der in erster Linie als Erholungsraum für den Besucher dient.

Die Ausscheidung der Waldfunktionen wird auf einem Übersichtsplan im Maßstab 1:50.000 dargestellt. Im dazugehörigen Textteil wird jede einzelne Funktionsfläche beschrieben und vorausschauend analysiert.

## Konsequenzen der Planung

Der Waldentwicklungsplan hat keine unmittelbar normative Wirkung, jedoch kann man von einer selbstbindenden Wirkung für die Forstlichen Dienststellen sprechen. In der Praxis bedeutet dies eine Berücksichtigung des Waldentwicklungsplanes im Rahmen von Forstverfahren oder als Planungsgrundlage für Förderungsprojekte. Ein Beispiel dafür sind die Schutzwaldsanierungsprojekte, die an eine Schutzwaldausweisung durch den Waldentwicklungsplan gebunden sind. Der Waldentwicklungsplan zwingt dem Waldbesitzer keine Maßnahmen oder



## Wozu brauchen wir den WEP?

Der Waldentwicklungsplan liegt in jeder Bezirksforstinspektion auf und dient:

- > Der langfristigen Sicherstellung der Waldfunktionen (Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungsfunktion)
- > als Argumentationsgrundlage in vielen forstlichen Verfahren;
- > für landesweite Übersichtsplanungen (z.B. Landesschutzwaldkonzept);
- > als Grundlage für forstliche Projekte (z.B. Schutzwaldsanierungsprojekte);
- > als forstpolitisches Instrument.

Verhaltensregeln auf, sondern ist ein Steuerungs- und Argumentationsinstrument der forstlichen Dienststellen zur Sicherstellung der vielfältigen Waldfunktionen. Durch die vielfältigen und leicht zugänglichen Informationen über den Wald trägt der WEP viel zur Bewußtseinsbildung über die Leistungen des Waldes bei.

Die Landesforstdirektion Tirol überarbeitet derzeit die gültigen Waldentwicklungspläne. Gleichzeitig erfolgt die Umstellung des Waldentwicklungsplanen auf digitale Basis und die Einarbeitung in das Landesrauminformationssystem TIRIS. Dadurch ist sichergestellt, daß dieses wichtige forstliche Planungsinstrument topaktuell, zeitgemäß und jederzeit verfügbar ist. Der Waldentwicklungsplan wird somit jedem interessierten Bürger zur Verfügung stehen.

## Anwendung in der Praxis

Die örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne werden von den Mitarbeitern der forstlichen Dienststellen im Entwurfstadium geprüft und wird zu geplanten Inanspruchnahmen von Waldflächen anhand der vorliegenden Waldfunktionen Stellung genommen.

In die örtlichen Raumordnungskonzepte sollen auch forstlich längerfristige Projekte, die ohne Zweifel einen Einfluss auf die weitere Nutzung des Raumes (Sied-

lungsraum, landwirtschaftliche Vorrangflächen) haben, Eingang finden. Weiters zeigt sich nicht selten ein Abstimmungsbedarf zwischen den Planungsinhalten des WEP bei der Erholungsfunktion und den in den Raumordnungskonzepten angeführten Freihalteflächen für die Erholung gem. § 27 TROG.

Bei der Rodung gem. Forstgesetz spielen die Waldfunktionen und deren Bewertung nach den Kriterien der Waldentwicklungsplanung eine bedeutende Rolle. Als Rodung wird die Verwendung von Waldboden für andere Zwecke als solche der Waldkultur bezeichnet. Damit ist immer dann ein Rodungsverfahren erforderlich, wenn auf Waldgrund eine Straße, ein Haus, eine landwirtschaftliche Nutzfläche, ect. entstehen soll. Im Rodungsverfahren hat der forstliche Sachverständige die Wirkungen (Funktionen) der von der Rodung betroffenen Waldfläche zu beschreiben. Er bedient sich dabei des WEP und zeigt im Gutachten die Auswirkungen des Verlustes dieser Waldwirkungen auf. Dabei werden auch die örtliche und regionale Waldausstattung, die Entwicklung der Waldfläche und die Verteilung der Waldfläche geprüft. Der forstliche Gutachter kommt zum Schluss, dass der Verlust der Waldfläche und damit der Verlust der Waldwirkungen entweder als unbedeutend bzw. bedeutungsvoll oder schwerwiegend einzustufen ist. Die Forstbehörde hat die sich



gegenüberstehenden öffentlichen Interessen jeweils zu prüfen und abzuwägen. Aus Sicht der allgemeinen Raumplanung bedeutungsvoll erscheint dabei, dass für eine im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesene Fläche nicht automatisch eine Rodungsbewilligung ausgesprochen wird. Anders ausgedrückt, führt



eine im öffentlichen Interesse erfolgte Baulandwidmung durch die Gemeinde nicht zwingend zu einer Hintanstellung des öffentlichen Interesses an der Wald-erhaltung. Die Forstbehörde hat aber bei der Interessenabwägung auf die Zielsetzungen der Raumplanung Bedacht zu nehmen und wird die Überlegungen, die zu einer Widmung geführt haben, entsprechend würdigen.

## Perspektiven und Entwicklung

### Was ist neu am neuen Waldentwicklungsplan (WEP)?

- die digitale Verfügbarkeit über das Gemeindepaket von TIRIS
- die Einbindung anderer Waldnutzer (z.B. Trinkwasser).
- Darstellung von Naturschutzinhalten über sog. Sonderstandorte.
- die höhere Detailschärfe durch eine vorgeschaltete Waldkategorienausscheidung.

Höher Detailschärfe und Verbesserung der Waldfläche:

Die Waldkategorienausscheidung unterscheidet Wirtschaftswald (WW), Wirtschaftswald mit Schutzfunktion (WS2), Schutzwald im Ertrag (SIE) und Schutzwald außer Ertrag (SAE). Diese Ausscheidung wird auf Orthophoto 1:10.000 zusammen mit den örtlichen Forstorganen im Gelände durchgeführt. Die daraus resultierende Themenkarte bildet die Grundlage zur Vervollständigung und Richtigstellung der bestehenden Waldflächenkartei auf den Bezirksforstinspektionen. Diese wiederum ist Teil der neu entwickelten Walddatenbank, welche die Waldflächen katastergenau nach dem DKM-Stand erfasst.

Anschließend erhält man durch Zusammenfassung der Waldkategorien eine WEP-Grundkarte, auf der die Schutz- und Nutzfunktion bereits dargestellt ist. Durch Vervollständigung dieser WEP-Grundkarte mit Wohlfahrts- und Erholungsfunktion entsteht die endgültige WEP-Karte im Maßstab 1:50.000.



### Leitsätze der forstlichen Raumplanung:

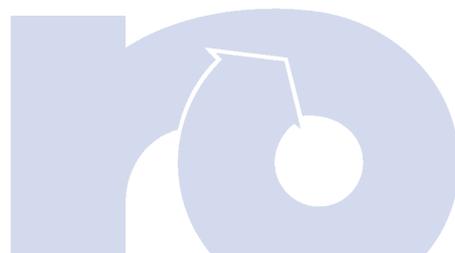
Im Rahmen der Neuerstellung des WEP wird derzeit innerhalb der Landesforstdirektion auch über die Aufnahme von Leitsätzen diskutiert, welche in die örtliche und überörtliche Raumplanung wirken. Vorgeschlagen wurden folgende allgemeinen Leitsätze:

➤ **Wohlfahrtsfunktion:**  
Aufgrund der vielfach mittleren und hohen Wertigkeit der Wohlfahrtsfunktion sind die Wälder im Nahbereich des Dauersiedlungsraumes vorrangig zu erhalten.

➤ **Erholungsfunktion:**  
Aufgrund der vielfach mittleren und hohen Wertigkeit die Erholungsfunktion sind die Wälder im Nahbereich von Ballungsräumen vorrangig zu erhalten.

Vor der endgültigen Aufnahme dieser Leitsätze in den WEP sind diese mit der allgemeinen Raumplanung abzustimmen. Entsprechende Anregungen werden gerne entgegengenommen. ■

Ansprechpartner:  
DI Christian Schwaninger  
Abteilung Waldschutz  
Landesforstdirektion  
Bürgerstraße 36  
A-6020 Innsbruck  
Tel. 0512/508-4600



# Siedlungsstruktur und öffentliche Haushalte

Claudia Doubek und Gerhard Zanetti

*In den Jahrzehnten starken Wirtschaftswachstums und zunehmenden Wohlstands sind die mit der Siedlungsentwicklung verbundenen Folgekosten kaum thematisiert worden. Heute sind die budgetären Spielräume des Bundes, der Länder und Gemeinden gering. Dies ist ein Anlaß, Erfordernisse und Investitionsbedarf für Infrastrukturen zu überprüfen und nach möglichst effizienten Wegen der Leistungserbringung zu suchen.*

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden die Zusammenhänge zwischen Siedlungsstruktur und technischer Infra-

struktur anhand der Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalnetze von 18 ausgewählten Städten und Gemeinden empirisch untersucht und Kennzahlen für Netzlängen und

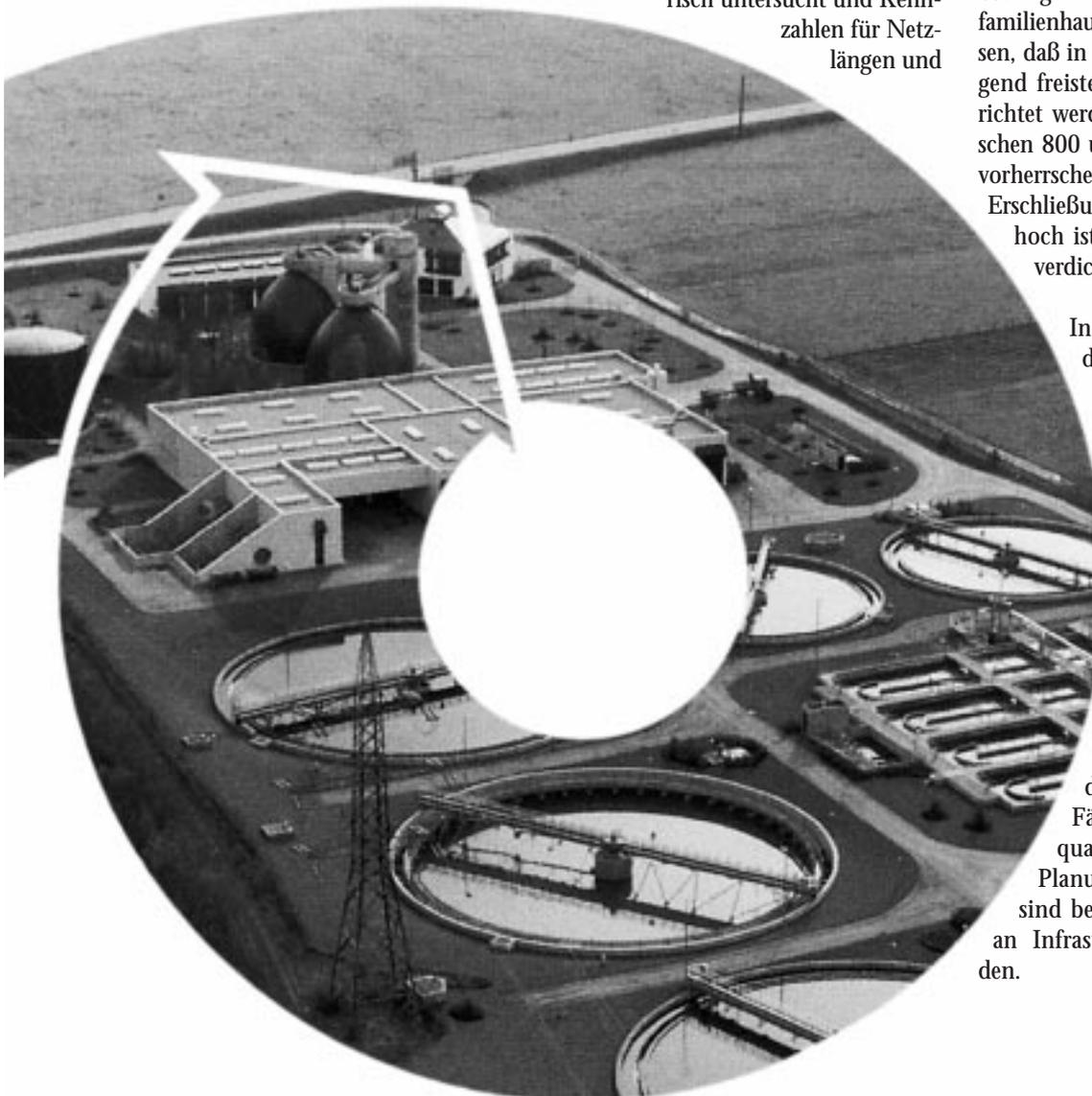
Errichtungskosten zusammengestellt und entwickelt.

Immerhin fünf der untersuchten Gemeinden wurden in Tirol ausgewählt: Gries im Sellrain, Hall in Tirol, Mils, Schönwies, Völs.

## Bebauungstyp und Infrastruktur

In den empirisch untersuchten kleineren Wohngemeinden mit überwiegender Einfamilienhausbebauung läßt sich nachweisen, daß in Gemeinden, in denen vorwiegend freistehende Einfamilienhäuser errichtet werden und Parzellengrößen zwischen 800 und 1.000 m<sup>2</sup> je Wohneinheit vorherrschen, der Aufwand für die innere Erschließung je Wohneinheit doppelt so hoch ist wie in Gemeinden, die den verdichteten Flachbau forcieren.

In der Vergangenheit sind bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, aber auch bei der Planung von neuen Siedlungsgebieten die Erschließungskosten kaum jemals ein wesentlicher Entscheidungsfaktor gewesen. Aufgrund mangelnder Richtwerte und sehr individueller Planungen hat man sich der Mühe einer Folgekostenerhebung nicht unterzogen. Hohe Infrastrukturkosten können jedoch nur in den seltensten Fällen mit höherer Wohnqualität erklärt werden. Bei der Planung von neuen Siedlungen sind beträchtliche Einsparpotentiale an Infrastruktur-Folgekosten vorhanden.



## Siedlungstyp und Infrastrukturkosten

*Haben in der Vergangenheit die Städte wenig auf die Folgekosten von Planungsentscheidungen geachtet, gilt dies in wesentlich größerem Ausmaß für die kleineren Gemeinden. Durch die sehr starke Siedlungstätigkeit der letzten Dekaden sind die Gemeinden zum Teil überrascht worden, es fehlten Erfahrungswerte zur Abschätzung der finanziellen Konsequenzen.*

Die vorliegende empirische Untersuchung von kleineren Wohngemeinden weist eindeutige Zusammenhänge zwischen dem Erschließungsaufwand mit Straße, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einerseits und der Siedlungsdichte andererseits nach. Von zumindest gleich großer Bedeutung, zum Teil sogar noch größerer Bedeutung für die Gesamtsiedlungsdichte in den Ortschaften (Hauptorten) und den damit verbundenen Erschließungsaufwand sind allerdings Lage und Ausmaß der Baulandreserven.

Kompakt bebaute Hauptorte mit vorwiegender Einfamilienhausbebauung weisen eine Gesamtsiedlungsdichte von 10 Wohneinheiten je ha und mehr auf. Die Investitionskosten mit technischer Infrastruktur (Straße, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) liegen in diesen Gemeinden im Durchschnitt über alle Wohnungen bei 125.000,- bis 250.000,- ATS je Wohneinheit (noch ohne Nebenkosten und USt.).

In den Hauptorten und Hauptsiedlungsbereichen mit großen Baulandreserven (40 bis 50% des gesamten Baulands), beträgt die Siedlungsdichte bereits nur mehr 5 bis 10 Wohneinheiten je ha und liegt teilweise sogar noch darunter. Die Infrastrukturkosten für eine Siedlungsdichte von 5 bis 10 Wohneinheiten je ha können mit ATS 150.000,- bis 300.000,- je Wohneinheit beziffert werden, in den dünner besiedelten Hauptorten mit ATS 200.000,- bis 400.000,- (ohne Nebenkosten und USt.).

Außerhalb der Hauptorte, im dünn besiedelten ländlichen Raum (Rotten, Weiler, Einzelgebäude), der in der Folge als Streusiedlungsbereich bezeichnet wird, finden sich Siedlungsdichten von weniger

als einer Wohneinheit je ha. Soll dieser ländliche Raum an die technische Infrastruktur angebunden werden, können die Investitionskosten für Straße, Wasserleitung und Kanal mit durchschnittlich ATS 300.000,- bis 700.000,- je Wohneinheit beziffert werden (die Kosten von Einzelanschlüssen können natürlich noch weit darüber liegen). Geringere Einheitskosten für die Erschließung (ländliches Straßennetz, geringere Dimensionen der Kanäle und Wasserleitungen) sind dabei bereits berücksichtigt.

Die Kosten für die Erschließung der zersiedelten Hauptorte können derzeit im Durchschnitt grob etwa auf das Doppelte der Erschließung kompakter Hauptorte, im Streusiedlungsraum auf das Vier- bis Fünffache geschätzt werden.

### Einfluß der traditionellen Siedlungsstrukturen und der Bodenpolitik jüngerer Zeit

Die Untersuchung ausgewählter Wohn- und Agrargemeinden zeigt, daß kompakte Siedlungsgebiete, also Hauptorte mit Siedlungsdichten von etwa 10 Wohneinheiten je ha, heute nur dort bestehen, wo die Gemeinden schon in den 60er und 70er Jahren Steuerungsinstrumente für die Siedlungsentwicklung angewendet haben. Im Vordergrund steht hier eine aktive Bodenpolitik der Gemeinden, die von einer vorsichtigen Widmungspolitik begleitet wurde.

Zu den Gemeinden, in denen auf eine Steuerung der Siedlungsentwicklung weitgehend verzichtet wurde, zählen ins-



besondere auch jene Gemeinden, in denen traditionelle, ländliche Streusiedlungsstrukturen bestanden oder sogar vorherrschten. Trotz einer sehr starken Dynamik und fortschreitenden Strukturwandels wird das Baugeschehen weiterhin durch die traditionellen Ideale geprägt. In den untersuchten Gemeinden, die bisher nur wenig steuernde Eingriffe in die Siedlungsentwicklung getätigt haben und die in Gebieten mit dynamischer Entwicklung liegen, sind trotz starker Zuwächse in den Hauptorten zumindest 30 bis 50% der Neubauten zwischen 1971 und 1997 in den Streusiedlungsbereichen entstanden. Die Anzahl der Wohnungen bzw. Gebäude in den Streusiedlungsbereichen hat sich um zumindest 50%, in einzelnen Gemeinden sogar um mehr als 100%, erhöht.

Zusammen mit einer starken Neubautätigkeit in den Streusiedlungsgebieten haben auch Nutzungsänderungen im Gebäudebestand, wie etwa die Umwandlung von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben in Neben- und Zuerwerbsbetriebe oder gar in reine Wohnnutzung zu einem zunehmenden Druck der Anlieger, das Straßen- und Wegenetz weiter auszubauen, geführt. Der Ausbau des Wegenetzes wird von den Gemeinden aber auch als eine wichtige Möglichkeit zur Förderung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe gesehen.



## Finanzielle Belastung

*Mit zunehmender Dynamik und Funktionsänderung hat sich das Aufgabenspektrum der ländlichen Gemeinden in den letzten Jahren wesentlich erweitert. Unter der Bedingung begrenzter Budgets ergeben sich Anreize zur Umsetzung von flächen- und infrastrukturensparenden Maßnahmen.*

In einem Zeitraum von 20 Jahren (1991 bis 2010) beträgt der Investitionsbedarf in den Straßenausbau sowie in die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung österreichweit etwa ATS 256 Mrd. Das entspricht Anschließungskosten je neu errichteter Wohneinheit in Höhe von ATS 183.000,-. Für die Anschließung des Wohnungsbestands in Streulagen werden Erschließungskosten in Höhe von ATS 330.000,- je Wohneinheit erwartet.

Setzt sich der bisherige Trend fort, werden im Durchschnitt 37 % der Investitionskosten für die technische Infrastruktur aus Anschluß- und laufenden Gebühren finanziert. Die Förderungen von Bund und Ländern erreichen einen Anteil von 47% der Investitionskosten. Die Gemeinden finanzieren aus ihren Budgets 16% der Investitionskosten.

Durch den Einsatz von Maßnahmen zum Flächensparen und Baulandmobilisieren sowie durch eine bessere Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Infrastrukturbereitstellung könnten bis zum Jahr 2010 allein in den drei vorgenannten Infrastrukturbereichen ATS 38 Mrd. eingespart werden. Das entspricht einem Anteil am fortgeschriebenen Investitionsbedarf von 15%.

## Folgerungen

Das Ziel der Raumordnung ist eine flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung. Aufgrund der Vielzahl der Faktoren, die die individuellen Standortentscheidungen beeinflussen, kann eine Steuerung der Siedlungsentwicklung nur über konzertierte Maßnahmenprogramme in den direkt und indirekt raumrelevanten Politikbereichen des Bundes, der Länder und Gemeinden erfolgen. Als wesentliche Politikbereiche sind vor allem die Raumordnung und Bodenpolitik, die Wohnbauförderung, die Infrastruktur- und Umweltförderung sowie die Steuer- und Gebührenpolitik zu nennen.

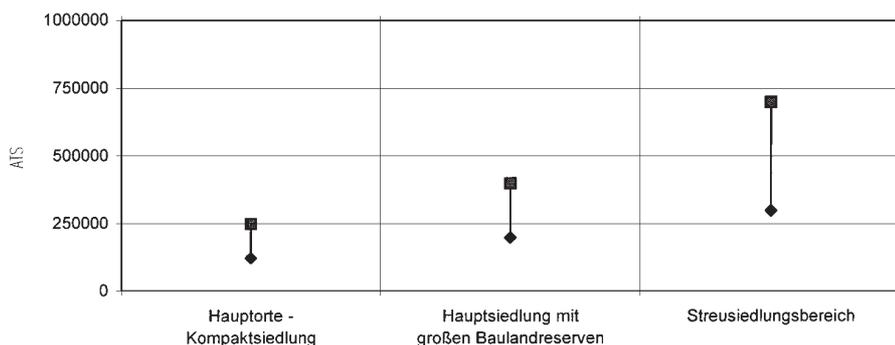
Flächensparende Bauweisen und Baulandmobilisierung sind die zentralen Elemente einer flächen- und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung. Zu ihrer Umsetzung bedarf es einer grundlegenden Bewußtseinsbildung in Bevölkerung und Politik, um die Akzeptanz für den gezielten Einsatz des bereits weitgehend vorhandenen ordnungspolitischen Instrumentariums der Raumordnung sowie flankierender privatwirtschaftlicher Maßnahmen in den Bereichen Raumordnung und Bodenpolitik zu erhöhen.

In der Vergangenheit sind bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, aber auch bei der Planung von neuen Siedlungsgebieten die Erschließungskosten kaum jemals ein wesentlicher Entscheidungsfaktor gewesen. Aufgrund mangelnder Richtwerte und sehr individueller Planungen hat man sich der Mühe einer Folgekostenerhebung nicht unterzogen. Hohe Infrastrukturkosten können jedoch nur in den seltensten Fällen mit höherer Wohnqualität erklärt werden. Durch die Forcierung flächensparender Bauweisen können wesentliche Einsparpotentiale an Infrastruktur-Folgekosten erzielt werden. Vorstellbar ist zudem die Einführung des Verursacherprinzips in der Gebührengestaltung.

Heute leiden die Gebietskörperschaften zunehmend unter Mittelknappheit. Es ist daher notwendig, den Folgekosten der Infrastruktur im Planungsprozeß künftig einen höheren Stellenwert zuzumessen. Dazu dient etwa die Berücksichtigung der Folgekosten an technischer und sozialer Infrastruktur im Zuge der Bearbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Flächenwidmungsplanung.

Insbesondere in Gebieten mit dynamischer Entwicklung sind die Streusiedlungsbereiche einem sehr starken Siedlungsdruck und fortschreitendem Funktionswandel ausgesetzt. Damit sind extrem hohe Infrastruktur-Folgekosten verbunden. Für die Steuerung der Entwicklung sind die Beschränkung der Bautätigkeit auf die Erhaltung des Bestandes oder die Festlegung von überörtlichen Siedlungsgrenzen geeignete Maßnahmen.

Infrastrukturkosten je Wohneinheit



Gekürzt aus:  
ÖROK Publikation Nr. 143  
Siedlungsstruktur und öffentliche Haushalte, Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung, Wien 1999

Bezugsquelle:  
Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)  
Hohenstaufengasse 3  
A-1010 Wien  
Tel. 01/535-3444  
e-mail: oerok@oerok.gv.at

# Autorenverzeichnis

Elmar Berktold

Dr., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Claudia Doubek und Gerhard Zanetti

Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR)

Walter Grimm

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Sigrid Hilger

Mag., Geschäftsstelle Naturpark Kaunergrat/ Pitztal-Kaunertal

Carola Jud

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Hermann Knoflach

Dr., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Dietlinde Mlaker und Franz Quinz

Dipl.-Ing., Referat für Landes- und Regionplanung,  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Franz Rauter

Mag., Vorstand der Abteilung Raumordnung-Statistik,  
Amt der Tiroler Landesregierung

Manfred Riedl

Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Gustav Schneider

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Gerhard Schöffthaler

Mag. Ing., Technisches Büro für Raumplanung,  
Markt- & Meinungsforschung, Gemeindeentwicklung

Konrad Streiter

Landesrat für Raumordnung der Tiroler Landesregierung

Daniel Wibmer

Dr., LEADER-Beauftragter Verein "Pillerseetal"

Kurt Ziegner und Christian Schwaninger

Dipl.-Ing., Forstplanung und Dipl.-Ing., Vorstand der Abteilung Waldschutz,  
Amt der Tiroler Landesregierung

Bildernachweis (ohne Paßfotos)

*Titelseite "Obermauern, Osttirol"* Dipl.-Ing. Michael Unterberger, *Seite 6, 11* Dipl.-Ing. Martin Sailer, *Seite 8* TVB Serfaus, *Seite 10, 38* Dipl.-Ing. Michael Unterberger, *Seite 14 - 15* Dr. Elmar Berktold, *Seite 18, 20, 24, 44 - 45* Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik, *Seite 22* TVB Stadt Graz, *Seite 26* Dipl.-Inform. Christoph Holz, *Seite 27* Heimatwerbung Tirol, *Seite 28* ERA/Regio Außerfern, *Seite 32 - 33* Dr. Daniel Wibmer, *Seite 34* Barbara Huber und Christian Streng, *Seite 40 - 43* Landesforstdirektion